

Abschlussbericht - Hauptteil

Regionales Konzept für Wanderinfrastruktur

für das EFRE-Projekt „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“



Dezember 2018

Regionales Konzept für Wanderinfrastruktur für das EFRE-Projekt „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“

-Abschlussbericht (Hauptteil)

Impressum

Auftraggeber

OstWestfalenLippe GmbH
Turnerstraße 5-9
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 96733-281
Fax: 0521 96733-19
E-Mail: info@ostwestfalen-lippe.de
Internet: www.teutoburgerwald.de

Verfasser

Deutscher Wanderverband Service GmbH

Kleine Rosenstr. 1-3
34117 Kassel
Tel. 0561 / 9 38 73-0
Fax 0561 / 9 38 73-10
E-Mail: info@wanderverband.de
Internet: www.wanderverband.de

Projektbearbeitung:
Dipl.-Geogr. Erik Neumeyer
M. Sc. Eric Magut

AUBE Tourismusberatung GmbH

August-Bebel-Str. 16-18
33602 Bielefeld
Tel. 0521 . 6 13 70
E-Mail: Info@AUBE-Tourismus.de
Internet: www.aube-tourismus.de

Projektbearbeitung:
Dipl.-Geogr. Rolf Spittler
Dipl.-Geogr. Andreas Frerk
Dipl.-Geogr. Rainer Kuberek



Inhalt

1. Einführung	1
2. Projektbeschreibung.....	1
2.1 Grundlagen und Ziele des Projektes.....	2
2.2 Vorgehen im Projekt	4
3. IST-Analyse – Grundlagen im Wandertourismus & Ausgangsituation im Teutoburger Wald	5
3.1 Trends im Wandertourismus	6
3.2 Der deutsche Wandermarkt	6
3.3 Qualität im Wandertourismus.....	9
3.4 Zertifizierungsverfahren im Wandertourismus	10
3.5 Gesetzliche Grundlagen und Organisationsstruktur der Wegemarkierung in NRW.....	15
3.6 Raumkonkurrenz mit anderen Formen der Landschaftsnutzung	19
3.7 Ausgangssituation im Teutoburger Wald.....	20
3.7.1 Ergebnisse der stichpunktartigen Wegebegehungen	21
3.7.2 Markierungssituation.....	23
3.7.3 Wegweisung und Informationstafeln	26
4. SOLL-Zustand in der zukunftsfiten Wanderregion Teutoburger Wald	27
4.1 Ergebnisübersicht Wege	28
4.2 Besucherlenkung.....	33
4.2.1 Markierungskonzept.....	33
4.2.2 Wegweisung	50
4.2.3 Informationstafeln	54
4.2.4 Layout und Inhalte der Informationstafeln Teutoburger Wald	56
4.2.5 Gestaltungsprinzip	56
4.3 Instandhaltung und Ergänzung von Serviceeinrichtungen inkl. Erlebnispunkten.....	59
4.4 Ergänzungen der Möblierung.....	60
4.5 Rettungspunkte.....	65
4.6 Erlebnispunkte	67
4.7 Erreichbarkeit der Wanderwege inkl. ÖPNV-Anbindung.....	72
4.8 Umgang mit überregionalen Wegen	72

4.9 Entwicklungsperspektive D-Wegenetz und Neuentwicklung von Wegen	74
5. Lösungswege für ein nachhaltiges Wegemanagement im Teutoburger Wald	76
5.1. Empfohlener Netzwerkstruktur	77
5.2 Empfohlene Funktionsstruktur (mit Personalempfehlung)	78
6. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenpakete.....	81
Quellenverzeichnis	86
Weiterführende Literatur.....	87
Anhang	88

Abbildungen und Tabellen

Abb. 1	Das Projektgebiet im Überblick	2
Abb. 2	Meilensteine im Projektgebiet	4
Abb. 3	Übersicht: Bestandteile der IST-Analyse.....	5
Abb. 4	Wanderintensität der Deutschen.....	7
Abb. 5	Wanderintensität nach Alter.....	8
Abb. 6	Bevorzugte Wanderlandschaften	9
Abb. 7	Qualifizierungsprozesses für den Qualitätsweg Wanderbares Deutschland.....	11
Abb. 8	Qualitätszeichen für kurze Qualitätswege „traumtour“	12
Abb. 9	Trail Toleranz Schild	20
Abb. 10	Markierende Organisationen der Projektgebiete.....	24
Abb. 11	SOLL-Zustand	27
Abb. 12	Verteilung Wanderwege mit B-Kategisierung im Projektgebiet	30
Abb. 13	Verteilung Wanderwege mit C-Kategisierung im Projektgebiet.....	31
Abb. 14	Verteilung Wanderwege mit A-, B-, C- und D-Kategorisierung im Projektgebiet.....	32
Abb. 15	Wegezuständigkeit	34
Abb. 16	Flächenzuständigkeit	35
Abb. 17	Flächenkoordination statt echter Flächenzuständigkeit	38

Abb. 18	Muster Markierungszeichne Wandern Teutoburger Wald: Hauptweg.....	45
Abb. 19	Muster Markierungszeichen Wandern Teutoburger Wald: Zuweg	46
Abb. 20	Beispiel Wegweiserblatt	52
Abb. 21	Lichtraumprofil.....	53
Abb. 22	Infotafel Beispiel VitalWanderWelt	55
Abb. 23	Gestaltungsraster Wanderinformationstafeln Teutoburger Wald.....	56
Abb. 24	Beispieltafel: Darstellung Erlebnispunkte	58
Abb. 25	Straßenschild Wanderparkplatz	60
Abb. 26	Kunststoff-Liegebank im Kreis Höxter	62
Abb. 27	Verzierte Bänke am Schelphof /Stadt Bielefeld	63
Abb. 28	Metallbank des Malerbildungszentrums	63
Abb. 29	Beispiel Kunststoff-Sitzgruppe.....	64
Abb. 30	Schutzhütte aus der Rhön	65
Abb. 31	Gegenüberstellung verschiedener Rettungspunkte im Pilotgebiet	66
Abb. 32	Bsp. „Teutoschaukel“	69
Abb. 33	XXL Bank	69
Abb. 34	Meditationsplattform.....	70
Abb. 35	Beispiel Komposttoilette Bsp.....	71
Abb. 36	Verfahren mit D-Wegen, Entscheidungskaskade	75
Abb. 37	Übersicht Wegemanagement-Akteure und Funktionsfelder	76
Abb. 38	Vernetzung der Strukturen im Wegemanagement	80
Abb. 39	Aufbau der regionalen Wanderbeiräte und der Wegezeichner-Netzwerke	80
Anhang		
Abb. 40	Beispieltafel: Darstellung der Erlebnispunkte	10
Abb. 41	Beispieltafel: Darstellung der Wegebeschreibungen	11
Abb. 42	Beispieltafel: Darstellung mit Schwerpunkt Karte	11
Abb. 43	Beispieltafel: Darstellung Karte mit Erlebnispunkten	12
Abb. 44	Beispieltafel: Farbgebung WALK.....	12
Abb. 45	Beispieltafel: Farbgebung Bad Driburg	13
Abb. 46	Vorschlag Bauart Infotafel in freier Landschaft / im Wald	14
Abb. 47	Skizze Infotafel in freier Landschaft	15
Abb. 48	Vorschlag Bauart Infotafel in besiedelten Bereichen	16
Abb. 49	Schautafel Metall.....	18

Abb. 50	Schautafel Holzbau	19
Abb. 51	Beispiel einer Legende für die Informationstafeln	21
Abb. 52	Beispiel einer Standortplakette.....	23
Tabelle 1:	Übersicht über Zertifizierungsverfahren	13
Tabelle 2:	Übersicht über Zertifizierungsverfahren	14
Tabelle 3:	Zuständigkeiten Projektgebiet Zukunftsfit	25
Tabelle 4:	Stand der Wege Dezember 2018	28
Tabelle 5:	Anzahl Wegweiser Stand Dezember 2018	28
Tabelle 6:	Themenfeld Kommunikation, Abstimmungen und Zuständigkeiten	81
Tabelle 7:	Themenfeld Wege und Wegeinfrastruktur	83
Tabelle 8:	Themenfeld Digitales Wegemanagement	84

1. Einführung

Der Auftrag für die Erstellung des regionalen Konzeptes für die Wanderinfrastruktur im Rahmen des EFRE-Projektes „Zukunftsfit Wandern im Teutoburger Wald“ wurde im März 2017 an die Deutscher Wanderverband Service GmbH in Zusammenarbeit mit dem Nachauftragnehmer AUBE Tourismusberatung GmbH (im Folgenden gemeinsam als Auftragnehmer bezeichnet) vergeben. In diesem Abschlussbericht sollen die Ergebnisse dargelegt und zusammengefasst sowie die daraus abgeleiteten konzeptionellen Überlegungen und Handlungsempfehlungen vorgestellt werden. Dies geschieht als Ergänzung zu den vielen praktischen Ergebnissen dieses Projektteils: Wegweiser an B- und C-Wegen, Markierungserneuerung bzw. -überarbeitung, Vorbereitung und Umsetzung von zertifizierten Wegen in allen Projektgebieten. Diese Praxisergebnisse lassen sich spätestens ab Projektende am besten direkt vor Ort in Form von Wanderungen im Teutoburger Wald erleben.

2. Projektbeschreibung

Die Urlaubsregion Teutoburger Wald ist eine der profiliertesten Wanderregionen in NRW. Die günstige Lage zu wichtigen Quellmärkten in Deutschland und den Niederlanden sowie der andauernde Trend zum Wandern führen einerseits zu hoher Nachfrage nach Aktivurlaub in der Region, andererseits aber zu der Notwendigkeit, die Angebote im Wandertourismus zu stärken und optimieren bzw. „zukunftsfit“ zu gestalten.

Um das Wanderangebot zeitgemäß zu restrukturieren und eine führende Position im Wettbewerb der Wanderregionen zu erreichen, bedarf es in Zeiten sich wandelnder Gästeansprüche und zunehmender Technisierung diverser Strategien und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in der Urlaubsregion Teutoburger Wald, die in dem Projekt umgesetzt werden.

Das Projektgebiet hat einen Umfang von ca. 4.975 km². In den Kreisen Minden-Lübbecke, Gütersloh, Lippe, Höxter und den Städten Bielefeld und Nieheim bearbeiten jeweils Referenten die projektbezogenen Aufgaben. Auch die Wandervereine Teutoburger-Wald-Verband und Eggegebirgsverein sind personell eingebunden. Die Gesamtkoordination erfolgt durch den Projektträger OstWestfalenLippe GmbH.

Die Auftragnehmer bearbeiteten den Projektteil „Regionales Konzept für Wanderinfrastruktur“ von März 2017 bis Dezember 2018.

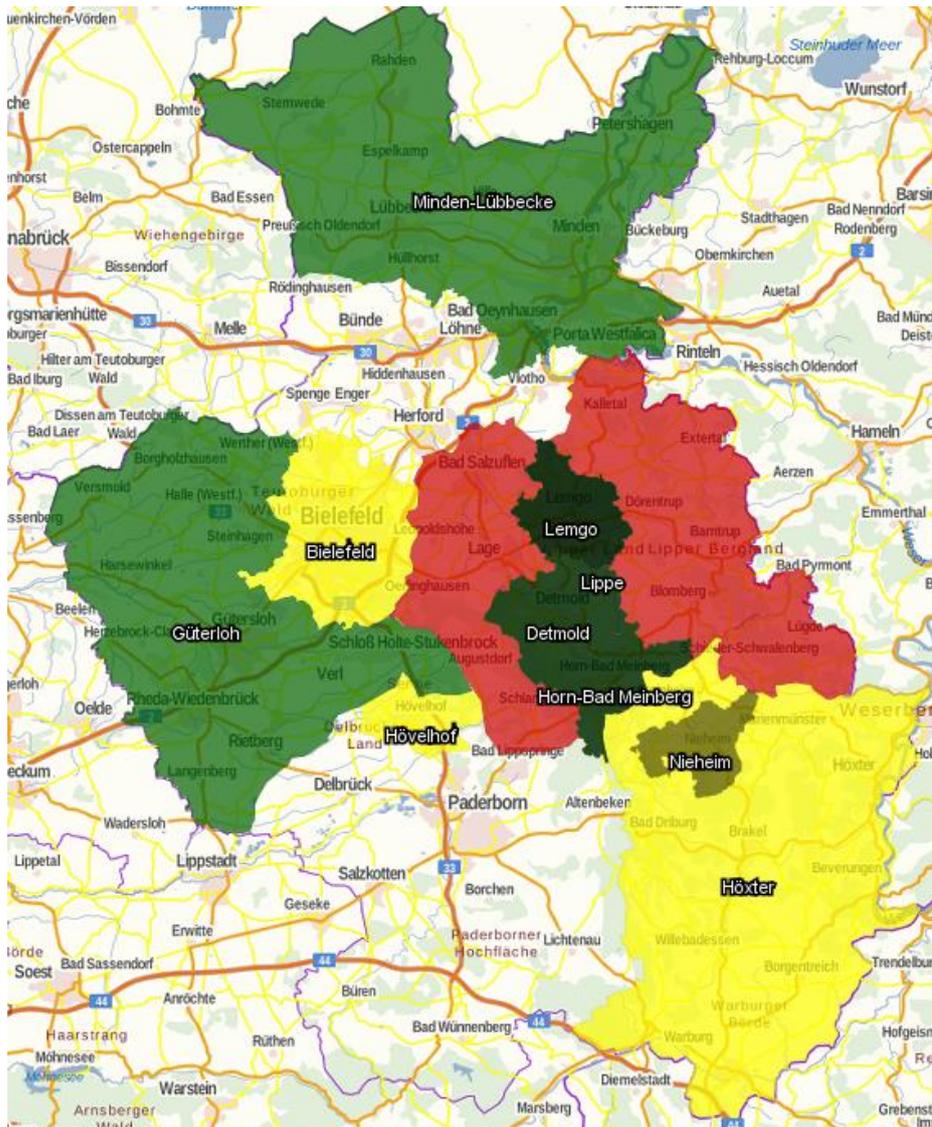


Abb. 1 Das Projektgebiet im Überblick

2.1 Grundlagen und Ziele des Projektes

Das wesentliche Projektziel ist eine zeitgemäße Restrukturierung des Wanderwegenetzes in den Projektregionen. Als Erfolgsfaktoren wurden dabei folgende Arbeitsfelder identifiziert:

- Reduktion des bestehenden Wegenetzes
- Entwicklung eines einheitlichen Wegweisungskonzeptes
- Aufbau und Qualifizierung eines Netzwerks im Wandertourismus
- Anbindung von prädestinierten Wanderzielen an das Wegenetz

- Priorisierung und Festlegung von „TOP-Wegen“ im Sinne von vermarktbareren Produkten (insbesondere kurze Tages- und Halbtagestouren)
- Klare Festlegung von Zuständigkeiten hinsichtlich eines nachhaltig funktionierenden Wegemanagements
- Modernisierung der wegebegleitenden Infrastruktur (Wanderparkplätze, Erholungseinrichtungen) und Erlebnisinszenierungen ausgewählter Wanderhotspots

Insbesondere der hohe Stellenwert von kurzen Touren im Rahmen des Projektes Zukunftsfit wird hervorgehoben. Das vorhandene Wegenetz soll insofern umstrukturiert, reduziert und optimiert werden, als dass ein attraktives Wanderangebot für Tages- und Urlaubsgäste entsteht. Hierbei spielen Naturerlebnisse, Abwechslung, Gastronomie am Weg und intakte Möblierung eine wichtige Rolle.

Im Projektgebiet gibt es derzeit rund 10.000 km markierte Wege¹, von denen sich ein Großteil in nicht ausreichender Qualität präsentiert. Im Rahmen des Projektes sollen ca. 2000 km Wanderwege mit ca. 800 Wegweisern ausgestattet werden. Für die geplante Restrukturierung wurde das Wegenetz zunächst kategorisiert. Folgende Kategorien wurden definiert:

A) bereits zertifizierte Wanderwege

B) weitere im Projekt zu zertifizierende Wege (v. a. Qualitätswanderwege unter 20 km)

C) touristisch relevante Wanderwege mit im Projekt zu erledigenden Markierungs- und Wegweisungsmaßnahmen – darunter auch Wege, die im Projekt neu entwickelt werden

D) weitere lohnenswerte Wanderwege für Markierungs- und Wegweisungsmaßnahmen über die Projektmaßnahmen hinaus

E) Wanderwege, die wegfallen, d. h. aus Wanderkarten herausgenommen und touristisch nicht weiter vermarktet werden; sie sind für die Demarkierung einzuplanen

Eine Zielwegweisung ist insbesondere für alle B-Wege und den größtmöglichen Teil der C-Wege angedacht. An A-Wegen ist teilweise eine Wegweisung vorhanden, die zu integrieren ist (insbesondere Hermannshöhen, Hansaweg und im Bereich Bad Driburg).

¹ Summe der Meldungen aller wegebetreuenden Organisationen im Projektgebiet

2.2 Vorgehen im Projekt



Abb. 2 Meilensteine im Projektgebiet

3. IST-Analyse – Grundlagen im Wandertourismus & Ausgangssituation im Teutoburger Wald

Zu Projektbeginn wurde von den Auftragnehmern eine umfangreiche IST-Analyse bzgl. der Rahmenbedingungen im Wandertourismus allgemein sowie im speziellen bzgl. der Ausgangssituation im Projektgebiet durchgeführt. Diese bildete die Arbeitsgrundlage für die folgende Restrukturierung des Wegenetzes. Als Datenquelle dienten die Auftaktgespräche in den Projektgebieten, Einzelgespräche und Sondertermine mit Projektbeteiligten, Material- und Kartenanalysen sowie Vor-Ort-Begehungen.



Abb. 3 Übersicht: Bestandteile der IST-Analyse

3.1 Trends im Wandertourismus

Die Rahmenbedingungen für einen Erfolg des Wandertourismus im Teutoburger Wald sind durch Trends, Zielgruppen und die Nachfrage-Situation zum Wandern in Deutschland bestimmt. Im Folgenden werden diese in kompakter Form erläutert und stellen die Basis für die konzeptionellen Entwicklungen im Projekt Zukunftsfit Wandern dar.

3.2 Der deutsche Wandermarkt

Mehr als 40 Mio. Deutsche wandern zumindest „selten oder gelegentlich“, das Gesamtvolumen der Wanderungen der Deutschen (in Freizeit und Urlaub) addiert sich auf rund 380 Mio. Wanderungen/Jahr bzw. 3,6 Mrd. gewanderte km/Jahr (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, DWV, Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern, 2010).

Aus der Grundlagenuntersuchung geht ebenfalls hervor, dass 15% der Befragten (n=3032) regelmäßig wandern. Nahezu jeder dritte Deutsche gibt an, mindestens fünf bis sechsmal im Halbjahr oder mehrmals im Monat zu wandern. Insgesamt können ca. 56% bzw. 40 Mio. Personen der deutschen Bevölkerung ab 16 Jahren als aktive Wanderer bezeichnet werden. Diese Wanderintensität wurde von anderen Studien, wie der Allensbacher Werbeträger Analyse (AWA) von 2008 und der Verbraucheranalyse (VUMA) von 2009 ebenfalls ermittelt.

Die höchsten Anteile aktiver Wanderer sind in den Mittelgebirgsregionen Deutschlands zu verzeichnen. In Bezug auf den Teutoburger Wald ist von Interesse, dass die Wanderintensität in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen über 50% beträgt. In den angrenzenden Bundesländern Hessen und Thüringen beträgt sie sogar über 58%. Zwar lassen sich in Thüringen und Sachsen die größten Wanderintensitäten feststellen, der Großteil der Wanderungen (unabhängig von der Region, in der die Wanderung stattfindet), wird aber von Wanderern aus Nordrhein-Westfalen durchgeführt: Ca. 21% aller 390 Mio. Wanderungen im In- und Ausland werden alleine von den nordrhein-westfälischen Wanderern jährlich unternommen.

Der aktive Wanderer ist im Durchschnitt 47 Jahre alt. Die Grundgesamtheit lässt sich in etwa 52% Männer und 48% Frauen aufteilen (Wandermonitor 2017). Von den aktiven Wanderern werden pro Jahr durchschnittlich 9,8 Wanderungen mit einer durchschnittlichen Länge von etwas weniger als 10 km durchgeführt. Somit erwandert der aktive Wanderer im Durchschnitt 90-100 km jährlich. Durchschnittlich dauert eine Wanderung 2:45 Stunden. Auf Grundlage dessen ist der Fokus bei der Konzeption neuer Wege auf kurze Wanderwege (4-20 km) zu legen.

Aus der Grundlagenstudie geht zudem hervor, dass sich die Anreise zu Tagestouren von dem Ausgangspunkt unterscheidet. Während 87% der Wanderer bei Tagestouren

von Daheim mit dem Auto anreisen, reisen lediglich 69% bei einer Tagestour am Urlaubsort mit dem Auto an.

Aus den Ergebnissen des Wandermonitors geht hervor, dass durchschnittlich 5,9 Personen an einer Wanderung teilnehmen. Bei 46,6% aller Wanderungen kann allerdings von 2-Personenwanderungen gesprochen werden.

Die Fortschreibung der Wanderstudie (projekt m, 2015) bestätigt die Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung und liefert Belege für einen weiteren Zuwachs der Nachfrage nach Wandern (vgl. Abb. 3):

- 11 % der Bevölkerung wandern „regelmäßig“
- 23 % wandern „gelegentlich“, 35 % wandern „eher selten“
- 29 % wandern nicht

Der Anteil an „nicht-Wanderern“ ist im Vergleich zu 2010 zugunsten der „selten-Wanderer“ deutlich zurückgegangen. Der Wert derer, die „eher selten“ wandern, ist seit 2010 deutlich angestiegen.

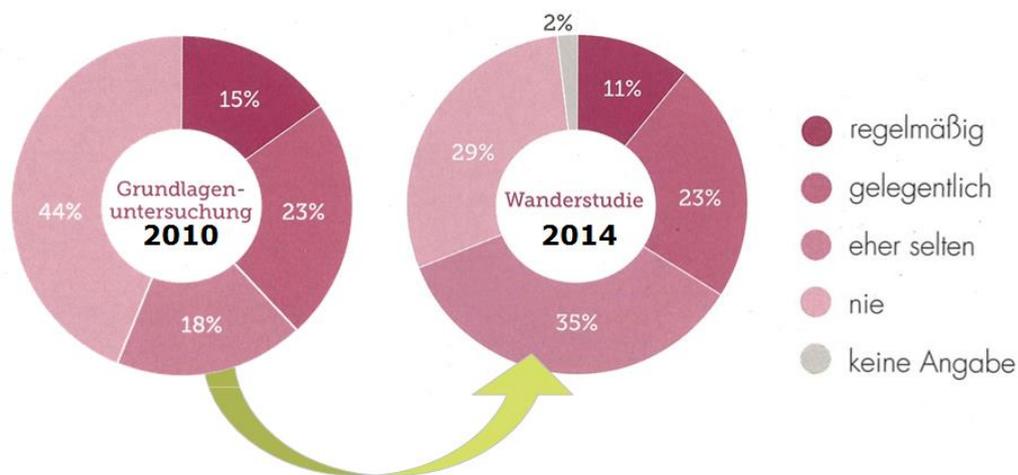


Abb. 4 Wanderintensität der Deutschen (Quelle: Verändert nach Projekt m, 2015)

Die Analyse der Wanderintensität nach Altersgruppen verdeutlicht folgende Aspekte (vgl. Abb. 4):

- weitgehend gleichmäßige Verteilung der Wanderer auf alle Altersgruppen
- keine signifikante Ablehnung des Wanderns bei Jüngeren
- 60-Jährige und Ältere wandern „regelmäßig“
- unter 30-Jährige wandern eher „selten“/„gelegentlich“



Abb. 5 Wanderintensität nach Alter, 2014. Quelle: Projekt m, 2015

Auch die aktuellen Erkenntnisse des Wandermonitors 2017 verdeutlichen die Ergebnisse vorangegangener Studien: 50% der Befragten geben an, dass sie mehrmals im Monat wandern. 7,9% wandern mehrmals in der Woche (n=1118).

Wandern liegt sowohl in Bezug auf die Naherholung sowie als touristisches Thema im Trend, insbesondere auch dank der starken regionalen Angebotsentwicklung. Die Urlaubsregion Teutoburger Wald liegt dabei allerdings derzeit nicht unter den TOP-Profituren der starken Entwicklungen. Unter den TOP 30 Zielgebieten für Wanderer in Deutschland taucht die Urlaubsregion in der ungestützten Befragung nicht auf, in der gestützten ist die Wanderdestination Teutoburger Wald auf Platz 25 zu finden.

Dabei liegt in Deutschland NRW auf Platz 1 (20%) hinsichtlich der Teilnehmer an Wanderreisen. Insgesamt wandern 34% der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens regelmäßig bis gelegentlich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Gäste aus dem wanderstarken Bundesland NRW im Land zu halten und mit attraktiven Angeboten einen „Heimatmarkt“ speziell für Kurzreisen zu etablieren. Der höchste Nachfragezuwachs ist zurzeit im Tagesausflugsverkehr zu verzeichnen (vgl. folgendes Kapitel), weswegen der Fokus in der Produktentwicklung auf kurze Wandertouren zu legen ist.

Gleichermaßen stagniert die innerdeutsche Tourismuskonsumnachfrage momentan im Ganzen (DZT, 2016), sodass als zweites Handlungsfeld ebenso ein Fokus auf Gäste aus dem Ausland gelegt werden sollte. Auf Grund der günstigen geografischen Lage des Teutoburger Walds mit der Nähe zu den Niederlanden sowie der Beliebtheit des Reiselandes Deutschlands (11,2 Mio. Übernachtungen in Deutschland durch die Niederländer) bieten sich hier hohe Chancen.

3.3 Qualität im Wandertourismus

Die Marktforschung liefert Erkenntnisse über die Präferenzen der Wanderer und u. a. den Nachweis eines hohen Interesses an „moderater Bewegung in leicht hügeligem Gelände“: rd. 50 % der aktiven Wanderer bevorzugen entsprechende Wanderlandschaften, rund 30 % bevorzugen Wanderungen im Flachen und ca. 20 % mögen es steiler und anspruchsvoller. Das Projektgebiet bietet mit dem Teutoburger Wald, dem Wiehengebirge, aber auch mit seinen flachen Landschaftsteilen ein abwechslungsreiches räumliches Angebot für das Wandern.

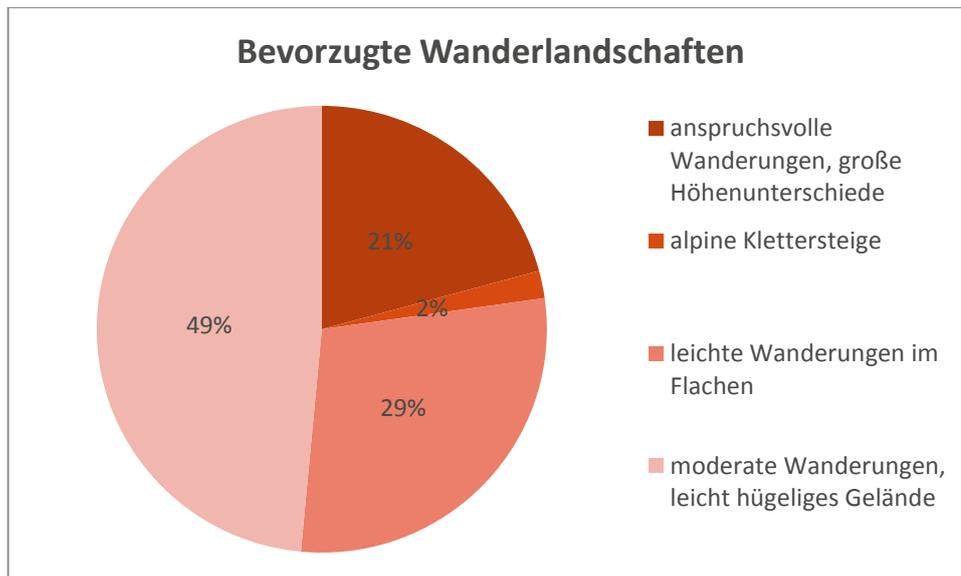


Abb. 6 Bevorzugte Wanderlandschaften. Quelle: verändert nach DWV, 2010

Tagestouren und Mehrtageswanderungen

Der größte Markt der Urlaubswanderungen sind die Tagestouren: 85 % der Wanderungen im Urlaub werden als Tageswanderungen durchgeführt. Die durchschnittliche Länge der Tageswanderungen beträgt 9,5 km, 87 % der Tageswanderer bevorzugen Rundwege (ab Wanderparkplatz, Anreise mit PKW).

Der mit 25 % kleinere Anteil des Marktes der Urlaubswanderungen sind Mehrtageswanderungen mit einer durchschnittlichen täglichen Etappenlänge von 18,7 km (DWV, 2010). Gleichwohl haben Mehrtagestouren eine hohe Bedeutung: Fernwanderwege sind häufig „Leitprojekte“, die in Wandermagazinen stärkere Beachtung finden, als Tagestouren und damit im Portfolio einer Wanderregion enthalten sein müssen.

Erwartete Qualität eines Wanderangebotes

Die in Deutschland bestehende Qualitätsnachweise für Wanderwege (Qualitätsweg Wanderbares Deutschland und Premiumweg) bilden die von Wanderern erwarteten Qualitäten ab. Demnach wünschen und erwarten Wanderer v. a. folgendes (DWV Service GmbH, 2015):

- einen hohen Anteil naturnaher Wege: schmale, geschwungene Pfade, Erd- und Graswege
- „schöne“ Landschaft, definiert als „waldreich“, „natürliche Stille, frische Luft“, attraktive Aussichten, frei von Störungen, z. B. durch Lärm oder sichtbare technische Bauwerke
- Abwechslungsreichtum, wechselnde Landschaftsbilder, Wechsel der Wegeformate
- Einkehrmöglichkeiten an der Strecke
- „unverlaufbare“ Markierung, Beschilderung
- Ausstattung mit Infrastruktur: Bänke, Rastplätze

3.4 Zertifizierungsverfahren im Wandertourismus

Konkurrenzfähige Wanderprodukte benötigen einen hohen Qualitätsmaßstab, der die Wünsche der Wanderer aufnimmt. Transparente, nachvollziehbare Kriteriensysteme, die sich auf Ergebnissen der Marktforschung und bundesweite Erfahrungswerte stützen, bieten hier eine hilfreiche Orientierung für die Produktentwicklung. In Deutschland kommen folgende Qualitätszertifizierungen/ Prädikate für einen Wanderweg, eine Wanderregion oder einen Wandergastgeber in Frage:

Wege:

- Deutsches Wandersiegel – Premiumweg (sowohl lange als auch kurze Wege) (Deutsches Wanderinstitut)
- Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – lang (Deutscher Wanderverband)
- Qualitätsweg Wanderbares Deutschland – kurz, thematisch (Deutscher Wanderverband)
- Leading Quality Trail – Best of Europe (Europäische Wandervereinigung, EWW)

Qualitätsweg Wanderbares Deutschland

Das Kriteriensystem „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ macht die Attraktivität eines Wanderweges messbar. Damit wird ein subjektiver Eindruck, der bei jedem beim

Wandern entsteht, in vergleichbare und nachvollziehbare Daten übersetzt. Das Kriteriensystem wurde flexibel und erweiterbar konstruiert, um regionalen Besonderheiten Rechnung tragen zu können. Das „lernfähige“ Kriteriensystem wird während der praktischen Arbeit durch die DWV Service GmbH kontinuierlich überprüft und erweitert.



Abb. 7 Schematische Darstellung des Qualifizierungsprozesses für den Qualitätsweg Wanderbares Deutschland

Die Wandermarktuntersuchungen haben gezeigt, dass es „den“ Wanderer nicht gibt. Die Zielgruppe ist höchst heterogen und verbindet mit dem Begriff Wandern sehr unterschiedliche Arten der Bewegung in der Naturlandschaft. Auch die Zunahme der Gelegenheitswanderer zeigt, dass attraktive, gut markierte Wege die Basis der regionalen Wanderangebote bilden. Je nach Zielgruppe sind die passenden Angebotsmerkmale notwendig; eine Familie mit Kindern interessiert sich für sichere, aber auch äußerst spannend gestaltete Wanderstrecken, wohingegen ein kulturinteressierter Wanderer eher die geschichtlichen Aspekte am Wegesrand näher unter die Lupe nehmen möchte. Grundsätzlich sind Wanderer deutlich anspruchsvoller

geworden und möchten aktiv angesprochen werden, beispielsweise mit qualitativ hochwertigen Wanderprodukten, die den Gast klar erkennen lassen, welche Attraktivität sich für welche Zielgruppe verbirgt.

Daher hat der Deutsche Wanderverband den etablierten Qualitätsweg Wanderbares Deutschland für die Umsetzung von attraktiven Tagestouren bis 20 km Länge weiterentwickelt. Kurze Qualitätswege haben eine thematische Ausrichtung. Jeder dieser thematischen Ausrichtungen liegen die Interessen und Wünsche einer definierten Zielgruppe zugrunde, für die ein spezieller Kriterienkatalog definiert ist.

Kurze Qualitätswege sind für folgende Themen möglich:

- traumtour
- kulturerlebnis
- naturvergnügen
- familienspaß
- regionaler Genuss
- komfortwandern (barrierearm)
- winterglück
- stadtwanderung



Abb. 8 Qualitätszeichen für kurze Qualitätswege „traumtour“

Tabelle 1: Übersicht über Zertifizierungsverfahren: Qualitätsweg, kurzer Qualitätsweg und Premiumweg

Qualitätszertifizierung	Premiumweg (Deutsches Wandersiegel)	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland (lang)	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland (kurz)
<p>Träger Zielgruppe Zielesetzung</p>	<p>Deutsches Wanderinstitut e.V. Wanderer, Tourismusverbände, Wandervereine</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Qualität von Wanderwegen - eine erlebnisreiche Wanderinfrastruktur - gezielte Markenarbeit/ Bildung von Wandermarken 	<p>Deutscher Wanderverband Tourismusverbände, Großschutzgebiete, Wandervereine</p> <p>Schaffung und Sicherung der Qualität der Wanderwegeinfrastruktur. Sicherung der Nachhaltigkeit, Angebotstransparenz für Wanderer und Marketingmöglichkeit für Touristiker.</p>	<p>Deutscher Wanderverband Tourismusverbände, Großschutzgebiete, Wandervereine</p> <p>Schaffung und Sicherung der Qualität der Wanderwegeinfrastruktur. Gestaltung eines themenbezogenen Wanderangebotes für die Vielfalt der Wanderer. Kurze Wanderwege von 2-20 km zu den Themen traumtour, kulturenerlebnis, naturvergnügen, familienspaß, regionaler Genuss, komfortwandern, winterglück und stadtwanderung.</p>
<p>Anforderungen an die Betriebe u. Mitglieder</p>	<p>Kernbestandteil sind 34 Kriterien, die für jeden Kilometer des Weges die Aufnahme von knapp 200 Merkmalen zum Wegeformat, zur Landschaft, ihren kulturellen Sehenswürdigkeiten und zivilisatorischen Barrieren, zum Wandersystem und zu den Makrostrukturen des Umfeldes verlangen.</p>	<p>9 Kernkriterien und 23 Wahlkriterien, unterteilt in fünf Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegeformat (Wegführung, Belag, Breite) - Wandersystem (Wegweisung, Markierung) - Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Landschaftsformationen) - Kultur (Regionale Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler) - Zivilisation (Gasthäuser, ÖPNV, Parkplätze, Umfeld) 	<p>9 Kernkriterien und 23 Wahlkriterien, unterteilt in fünf Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegeformat (Wegführung, Belag, Breite) - Wandersystem (Wegweisung, Markierung) - Natur/Landschaft (Naturattraktionen, Landschaftsformationen) - Kultur (Regionale Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler) - Zivilisation (Gasthäuser, ÖPNV, Parkplätze, Umfeld) <p>Je nach thematischer Ausrichtung des Wanderweges (traumtour, kulturenerlebnis, naturvergnügen, familienspaß, regionaler Genuss, komfortwandern, winterglück, stadtwanderung) variieren die Kriterien in ihrer Gewichtung.</p>

Tabelle 2: Übersicht über Zertifizierungsverfahren: Qualitätsweg, kurzer Qualitätsweg und Premiumweg (Fortsetzung)

Qualitätszertifizierung	Premiumweg (Deutsches Wandersiegel)	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland (lang)	Qualitätsweg Wanderbares Deutschland (kurz)
			
<p>Darstellung</p> <p>Die Akteure in der Wanderregion können das Logo für die Vermarktung z.B. in Printmedien, Messdisplays und im Internet nutzen. Desweiteren erfolgt die Listung des Weges auf www.wanderinstitut.de, worüber auch ein Feedbackmanagement geboten wird.</p>	<p>Die Darstellung der Zertifizierung erfolgt über eine Urkunde. Die Betreiber der Wanderwege können das Logo und den Begriff "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zu Marketingzwecken einsetzen. Des Weiteren kann eine (vergünstigte) Detail-Präsentation auf der Internet-Plattform (www.wanderbares-deutschland.de) und in den Printmedien des Verbandes gebucht werden.</p>	<p>Die Darstellung der Zertifizierung erfolgt über eine Urkunde. Die Betreiber der Wanderwege können das Logo und den Begriff "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zu Marketingzwecken einsetzen. Des Weiteren kann eine (vergünstigte) Detail-Präsentation auf der Internet-Plattform (www.wanderbares-deutschland.de) und in den Printmedien des Verbandes gebucht werden.</p>	<p>Die Darstellung der Zertifizierung erfolgt über eine Urkunde. Die Betreiber der Wanderwege können das Logo und den Begriff "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zu Marketingzwecken einsetzen. Des Weiteren kann eine (vergünstigte) Detail-Präsentation auf der Internet-Plattform (www.wanderbares-deutschland.de) und in den Printmedien des Verbandes gebucht werden.</p>
<p>Gültigkeitsdauer</p> <p>Befristet auf 3 Jahre</p> <p>Kosten</p> <p>Sind von der Länge des Wanderweges abhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 40 km: 67,- EUR/km zzgl. MwSt. - 40-80 km: 65,- EUR/km zzgl. MwSt. - 80-100 km: 62,- EUR/km zzgl. MwSt. - 100-200 km: 58,- EUR/km zzgl. MwSt. - über 200 km: 55,- EUR/km zzgl. MwSt. <p>Bei Extratouren wird ein Sockelbetrag von 730,- EUR zzgl. 48,80 EUR/km und MwSt. berechnet. Ab der 2. Extratour gibt es eine Rabattstaffelung.</p>	<p>Befristet auf 3 Jahre</p> <p>Die Kosten für die Wegesertifizierung richten sich nach der Länge des Weges. (Bsp. 100km-Weg für 1.980,- EUR zzgl. MwSt.). Beinhaltet sind Prüfung, Logolizenz und Urkunde.</p> <p>Die Schulung der Erfasser (bis zu 8 Teilnehmer) kostet 1.800,-EUR zzgl. MwSt. und Reisekosten.</p> <p>Ab der zweiten Folgezertifizierung betragen die Zertifizierungskosten ca. 75% der Erstzertifizierungskosten.</p> <p>Für die Nachschulung der Erfasser (spätestens nach 5 Jahren / bis zu 8 Teilnehmer) müssen 950,- EUR zzgl. MwSt. und Reisekosten gezahlt werden.</p>	<p>Befristet auf 3 Jahre</p> <p>Sind von der Länge des Weges abhängig. 4-7 km 790,- EUR (gilt bei familienspaß und komfortwandern ab 2 km Weglänge), 8-11 km 890,- EUR, 12-15 km 990,- EUR, 16-20 km 1.090,- EUR. Die Preise gelten zzgl. MwSt. und Reisekosten.</p>	<p>Befristet auf 3 Jahre</p> <p>Sind von der Länge des Weges abhängig. 4-7 km 790,- EUR (gilt bei familienspaß und komfortwandern ab 2 km Weglänge), 8-11 km 890,- EUR, 12-15 km 990,- EUR, 16-20 km 1.090,- EUR. Die Preise gelten zzgl. MwSt. und Reisekosten.</p>
<p>Ansprechpartner Zertifizierung</p> <p>Deutsches Wanderinstitut e.V. Marburg Bergblick 3 35043 Marburg Telefon: 02776/ 913020-0 Telefax: 02776/ 913020-1 E-Mail: info@wanderinstitut.de</p>	<p>Deutscher Wanderverband Service GmbH Kleine Rosenstraße 1-3 341117 Kassel Telefon: 0561 / 93873-19 Telefax: 0561 / 93873-10 E-Mail: qualitaetsweg@wanderverband.de</p>	<p>Deutscher Wanderverband Service GmbH Kleine Rosenstraße 1-3 341117 Kassel Telefon: 0561 / 93873-19 Telefax: 0561 / 93873-10 E-Mail: qualitaetsweg@wanderverband.de</p>	<p>Deutscher Wanderverband Service GmbH Kleine Rosenstraße 1-3 341117 Kassel Telefon: 0561 / 93873-19 Telefax: 0561 / 93873-10 E-Mail: qualitaetsweg@wanderverband.de</p>

3.5 Gesetzliche Grundlagen und Organisationsstruktur der Wegemarkierung in NRW

Neben dem Entwickeln zielgruppengerechter Wanderangebote spielen im Wegemanagement auch weitere Themen eine wichtige Rolle. So sind grundlegende Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen sowie Pflichten und Aufgaben eines jeden Beteiligten in einem wandertouristischen Netzwerk im Rahmen der Wegearbeit unerlässlich. Aber auch die Themen Haftung und Verkehrssicherungspflicht, Markierungsrecht und Markierungspflicht sind damit eng verbunden.

Rechtliche Grundlagen in NRW

Aufgrund des Föderalismus in Deutschland basiert die gesamte Wegearbeit grundsätzlich auf den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen bilden:

1. das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) (aktuelle Fassung vom 24.04.1980)
2. das Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturchutzgesetz - LNatSchG) (aktuelle Fassung vom 15.11.2016)
3. die Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO - LNatSchG) (aktuelle Fassung vom 15.11.2016, geändert durch LNatSchG).

Haftung und Verkehrssicherungspflicht

Das allgemeine Betretungsrecht von Natur und Landschaft sowie von Waldgebieten erfolgt für den Erholungssuchenden auf eigene Gefahr. Damit besteht auf ausgewiesenen und markierten Wanderwegen für natur- und walddtypische Gefahren grundsätzlich auch keine Verkehrssicherungspflicht. Für Erholungseinrichtungen und Bauwerke besteht eine erhöhte Sorgfaltspflicht und Verkehrssicherungspflicht, die die Prüfung von Baumgefahren und der technisch-baulichen Sicherheit erfordert.

Bei der regelmäßigen Kontrolle der Markierung des Wanderweges sollte dieser auch zusätzlich nach dem Vorhandensein von Megabaumgefahren überprüft werden. Bei Erholungseinrichtungen wie Bänken, Rastplätzen oder Schutzhütten ist speziell im Umkreis einer Baumlänge nach Baumgefahren Ausschau zu halten. Zudem ist für diese die technisch-bauliche Sicherheit zu prüfen. Sind Gefahren oder Schäden vorhanden, sind diese zu melden, damit sie umgehend beseitigt bzw. behoben werden können.

Markierungsbefugnis und Markierungspflicht

Zur Markierung von Wanderwegen regelt das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in Nordrhein-Westfalen, dass Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Kennzeichnung von Wanderwegen durch hierzu befugte Organisationen zu dulden haben. Die Befugnis zur Kennzeichnung von Wanderwegen wird von der höheren Naturschutzbehörde der zuständigen Bezirksregierung erteilt. Aus der Befugnis zur Markierung von Wanderwegen ergibt sich auch eine Markierungspflicht. Da die Befugnis zur Kennzeichnung gesetzlich nur wenig eingeschränkt ist, wird der markierungsberechtigten Organisation eine hohe Verantwortung übertragen, die Wegemarkierungsarbeiten umsichtig und fachgerecht durchzuführen.

Weitere Details regelt die Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO - LNatSchG). Zur Befugnis zur Kennzeichnung von Wanderwegen besagt sie, dass diese für bestimmte Gebiete erteilt wird. Für jedes Gebiet darf nur eine Organisation zur Kennzeichnung ermächtigt werden. Diese soll sich in allen wichtigen Angelegenheiten mit den anderen überörtlichen Wandervereinigungen ihres Gebiets in Verbindung setzen. Abweichend hiervon kann für die Kennzeichnung von Rund- und Ortswanderwegen die Befugnis auch anderen Organisationen oder den Gemeinden erteilt werden. Diese sollen sich über die Wegeführung mit der für das Gebiet zuständigen Organisation abstimmen. Die Markierungsbefugnis wird durch die höhere Naturschutzbehörde erteilt.

Im Teutoburger Wald sind mehrere Organisationen markierungsbefugt, was oftmals die Koordination und auch die Qualität der Markierungsarbeiten negativ beeinflusst. Zudem wurde in der Praxis die Kennzeichnungsbefugnis zwar oft nur an eine Organisation übertragen, z.B. den Teutoburger Wald Verband (TWV), intern per Vertrag oder auch nur per mündlicher Absprache die tatsächlichen Markierungsarbeiten jedoch an andere Organisationen abgegeben. Derlei Absprachen können in bestimmten Fällen Sinn machen und funktionieren z.T. auch gut, wie z.B. im Kreis Minden-Lübbecke. Dort ist der TWV allein kennzeichnungsbefugt, der Wittekindsweg und Arminiusweg werden aber vom Wiehengebirgsverband Weser Ems markiert. Gleichermäßen verkomplizieren sie die Situation insbesondere im Wegemanagement, da z.B. ein zentraler Ansprechpartner fehlt oder die Abrechnung der Markierungsarbeiten schwieriger wird.

Für die Markierungszeichen verweist das LNatSchG auf die Durchführungsverordnung (§ 18). Die zu verwendenden Markierungszeichen müssen in der Anlage 4 genannt sein oder von den höheren Naturschutzbehörden für bestimmte Wanderwege zugelassen werden. Dies geschieht in der Regel durch Veröffentlichung im jeweiligen Amtsblatt der Bezirksregierung.

Geduldet werden muss die Markierung der zugelassenen Zeichen durch Farbe oder Klebezeichen. Nicht geduldet werden müssen nicht genehmigte Zeichen sowie das Nageln von Wegemarkierungen. Die fachgerechte Anbringung eines Markierungszei-

chens entsprechend den Vorgaben steht der wirtschaftlichen Nutzung oder der sonstigen bestimmungsgemäßen Verwendung der betroffenen Sache nicht entgegen. Das bedeutet für die Wegemarkierung, dass eine einwandfrei geklebte Markierung grundsätzlich weder für die Holzwirtschaft bei den verwendeten Bäumen noch für andere genutzte Markierungsstandorte eine Beeinträchtigung darstellen darf. Es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn vorsätzlich oder fahrlässig rechtmäßig angebrachte Markierungszeichen entfernt oder beschädigt werden.

Benehmensverfahren

Ein erster Schritt hinsichtlich der Akzeptanz von Wanderwegen bei den Grundstückseigentümern ist zunächst das Benehmensverfahren, um das formelle Einverständnis zur Markierung der Wege einzuholen. Weiterhin sinnvoll sind immer persönliche Gespräche mit den Waldeigentümern, in denen die jeweilige Situation sensibel erläutert werden kann, sodass auch das „moralische O.K.“ für die Wege gegeben wird und ein möglicher Rückbau vermieden werden kann. Das Benehmensverfahren wurde in der Praxis im Teutoburger Wald oftmals vernachlässigt.

Benehmensverfahren (§19 DVO LNatSchG)

In der Durchführungsverordnung des LNatSchG geregelt, beschreibt das Benehmensverfahren konkret folgenden Sachverhalt:

„Mit der Erteilung der Befugnis zur Kennzeichnung ist die betreffende Organisation zu verpflichten, sich vor der Festlegung neuer Wanderwege oder der wesentlichen Veränderung im Verlauf bestehender Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern und deren Verbänden, Gemeinden und Gemeindeverbänden, unteren Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und, wenn es sich um Wald handelt, zusätzlich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen. Sind mehr als 50 Grundstückseigentümer oder -eigentümerinnen bzw. Grundstücksbesitzer oder -besitzerinnen betroffen, kann die Benehmensherstellung durch eine öffentliche Unterrichtung ersetzt werden. Den betroffenen Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen und Grundstücksbesitzern und -besitzerinnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben....“

Vorgehen und zu klärende Schritte bei der Markierung neuer Wanderwege nach dem Benehmensverfahren

1. Klärung: Wer ist die befugte Organisation zum Markieren der Wanderwege?
2. Ist das geplante Markierungszeichen mit der höheren Naturschutzbehörde abgestimmt?
3. Die in der DVO genannten Akteure (siehe oben) über den Planungsstand des neuen Wegeverlaufs informieren (inkl. Karte)
4. Innerhalb von mindestens vier Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung können diese eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben
5. Erfolgt keine Stellungnahme wird dies als Zustimmung gewertet bzw. Duldungspflicht setzt ein

Ein Benehmensverfahren ist nicht notwendig, wenn ein neuer Wanderweg auf bereits ausgewiesenen Wegen verläuft (dieser Sachverhalt wird von verschiedenen Organisationen unterschiedlich ausgelegt - weitere Informationen vgl. Anhang 2)

Eine detaillierte Beschreibung inkl. Musterschreiben mit konkretem Bezug auf die rechtlichen Grundlagen ist im Anhang dargestellt.

Auch weitere gesetzliche Grundlagen bezüglich des Betretungsrechtes von Natur, Landschaft und Wäldern sowie Informationen über Verkehrssicherungspflichten für Waldbesitzer befinden sich im Anhang.

Als weiterführende Literatur werden in diesem Zusammenhang die „Infosammlung Natursport“, der „Praktikerleitfaden zur fachgerechten Markierung von Wanderwegen“ sowie das Werk „Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer“ empfohlen (vgl. Anhang).

3.6 Raumkonkurrenz mit anderen Formen der Landschaftsnutzung

Wanderwege verlaufen in der Landschaft oft über Privateigentum oder auf primär forst- oder landwirtschaftlich genutzten Wegen. Auch werden solche Trassen gerne von anderen Erholungssuchenden und Sporttreibenden (z.B. Mountainbiker, Reiter etc.) genutzt. Problemstellen sollten bereits bei der Wegeplanung identifiziert werden und sind möglichst zu entschärfen. So sollte ein Wanderweg nicht parallel zu einer touristischen Mountainbikestrecke verlaufen, wenn sich hieraus Konfliktpotenzial oder gar Gefahrenpotenzial ergibt (z.B. Engstellen, abschüssige Pfade, steile Wegepassagen, starke Frequentierung). Hingegen ist ein Parallelverlauf auf breiten Forstwegen oft unproblematisch.

Im Falle von Nutzerkonflikten auf bestimmten Passagen wird empfohlen, auf gegenseitige Rücksichtnahme zu verweisen, z.B. in Form eines Schildes. Gerade auf den im Projekt neu zu zertifizierenden Qualitätswegen Wanderbares Deutschland wird diese Sensibilisierungsmaßnahme empfohlen, da sich solche Nutzerkonflikte auch auf die Zertifizierbarkeit auswirken können. In diesem Zusammenhang ist in Abbildung 9 das Schild des Deutschen Wanderverbandes zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf Qualitätswegen Wanderbares Deutschland dargestellt.



Abb. 9 Trail Toleranz Schild (DWV 2018)

3.7 Ausgangssituation im Teutoburger Wald

Der Teutoburger Wald zeigt sich als eine prädestinierte Wanderregion mit einem abwechslungsreichen naturräumlichen Angebot. Dieses wird traditionell seit Jahrzehnten erwandert und zahlreiche wandertouristische Angebote sind vorzufinden. Outdooractive.com führt über 1.200 Wanderungen und 80 Fernwanderwege in der Gesamtregion Teutoburger Wald, der TEUTO_Navigator (www.teutonavigator.com) listet 504 Wanderungen.² Beispiele sind die traditionsreichen Kammwege wie der Wittekindsweg oder der Hermannsweg, der zusammen mit dem Eggeweg unter dem Titel „Hermannshöhen“ zu den „Top Trail of Germany“ gehört.³

Über diese o. g. Leitprodukte hinaus bietet die Region mehrere attraktive, allerdings weniger bekannte Streckenwege wie den Hansaweg oder kurze Qualitätstouren wie den Kaleidoskop-Wanderweg in Bad Driburg oder die „KlimaErlebnisRoute Velmerstot“ im Kreis Lippe. Hinzu kommen thematische Angebote wie die Wege der VitalWanderWelt oder die Routen des Projekts „Erlesene Natur“ im Kreis Höxter.

Die Gesamtregion Teutoburger Wald verfügt im Frühjahr 2018 über sechs zertifizierte Qualitätswege im Standard „Wanderbares Deutschland“. Zwei große Europäische Fernwanderwege – der E1 und der E11 – kreuzen den Teutoburger Wald. Im Rahmen

² Stand 30. Juli 2018

³ Die TOP TRAILS bilden eine Werbegemeinschaft mit einem hohen Qualitätsanspruch. Die Beteiligung der Hermannshöhen ist ein Qualitätsversprechen.

des Deutschen Wandertages im August 2018 wurden zusätzlich sechs kurze Qualitätswege ausgezeichnet. Neben den Fernwegen existieren somit ab August 2018 12 Qualitätswege im Teutoburger Wald.

Abseits der Kammlagen befinden sich Regionen, die sich bisher nicht als klassische Wandergebiete verstehen (z. B. Teile des Kreises Gütersloh, der Norden des Kreises Minden-Lübbecke). Dort wird bisher wenig (touristisch relevantes) Wanderangebot vorgehalten. Teilweise bestehen dort gute Angebote für das Radfahren. Da rund 75% der Wanderer auch gerne Radfahren (BTE/DWV, 2018), bietet es sich an, Angebote zum Wandern und Radfahren zu kombinieren.

Die begleitende Infrastruktur (z. B. vorhandene Rastmöglichkeiten) präsentiert sich dem Gast ebenso in einer sehr heterogenen Qualität. Es gibt zahlreiche Rastmöglichkeiten, jedoch befinden sich diese oft in einem schlechten Zustand. Auf der anderen Seite findet der Wandergast an den touristischen Routen häufig einen hohen Inszenierungsgrad mit Liegebänken und modernen Rastplätzen vor.

3.7.1 Ergebnisse der stichpunktartigen Wegebegehungen

Im Folgenden werden nun in komprimierter Form die Ergebnisse der Analyse der Ausgangssituation präsentiert. Die detaillierten Ergebnisse inkl. Einzelbewertungen der Projektgebiete und unternommenen Schritte für die Bearbeitung des Projektes wurden im August 2017 im Rahmen des Strategiepapiers bzw. im Februar 2018 im Rahmen des Zwischenberichtes geliefert.

Zusammenfassung der IST Analyse der Ausgangssituation im Teutoburger Wald und daraus abgeleitete Handlungsbedarfe

Im Projekt abgeschlossen:

- Kategorisierung der B- & C-Wege auf ein realistisches Niveau (2.000km mit Wegweisung auszustattende Wege) anpassen und digitale Datenqualität der B- & C-Wege verbessern
- Trassenvarianten und Schleifen der Wanderwege reduzieren zur Einsparung von Wegweiserstandorten
- Definition von TOP-Wanderzielen und herausragenden Wandersehnsuchtsorten) und deren Anbindung an das Wanderwegenetz gewährleisten
- Startpunkte von zu zertifizierenden Rundwegen festlegen
- Ziele für Zielwegweisung definieren
- Wegweisungskonzept erarbeiten und abstimmen (vgl. Kap. 4.2.2)
- Infotafelkonzept erarbeiten und abstimmen (vgl. Kap. 4.2.3)

Im Projekt begonnen und nach Projektende weiter zu bearbeiten:

- Digitalen Datenbestand aufbauen und Datensanität (exakte Digitalisierung der Wegeverläufe) gewährleisten
- Markierungsqualität verbessern (vgl. insbesondere Kap. 4.2.1)
- Informationen zu Wanderzielen und neuen Wanderwegen für die Kommunikation und für Wanderprotale aufbereiten (z.B. Teuto-Navigator, www.wanderbares-deutschland.de bei Qualitätswegen)
- Wanderwegemanagement einführen (vgl. Kap. 5)
- Begleitende Infrastruktur (Infotafeln, Rastmöglichkeiten etc.) aufstellen oder erneuern bzw. defekte und veraltete Infotafeln aus der Landschaft entfernen. Zuständigkeiten klären.
- gebietsübergreifende Wege auch außerhalb des Projektgebietes auf entsprechendes Niveau verbessern (u.a. Übernahme der Wegweisungssystematik prüfen)
- Europäische Fernwege weiter profilieren (inklusive Infotafeln)
- Wanderparkplätze einrichten
- ÖPNV – Angebot optimieren
- Abstimmung mit dem Forst verbessern
- Erlebnispunkte schaffen (vgl. Kap. 4.6)

Wegebegehungen

Insgesamt wurden 2.300 km ursprünglich als B- & C-kategorisierte Wege von den Auftragnehmern abgelaufen und geprüft. 1.100 Schilderstandorte wurden real im Gelände erfasst. Nach derzeitigem Planungsstand (Dezember 2018) werden 984 Standorte realisiert.

3.7.2 Markierungssituation

Am Beispiel der Markierungszuständigkeiten lässt sich die Zergliederung des Teutoburger Waldes besonders deutlich ablesen. So existieren im Gegensatz zu vielen traditionellen Wanderregionen im Teutoburger Wald mehrere markierungsberechtigte Organisationen, die jeweils nur „ihre“ Wege betreuen. D.h. eine Organisation betreut einen gesamten Wanderweg, unabhängig davon, ob dieser in ein Markierungsgebiet einer anderen zeichnungsberechtigten Organisation eintritt.

Dabei kann es u.a. vorkommen, dass eine in der Landschaft liegende Trasse zu Markierungszwecken von mehreren Organisationen begangen wird, da jede Organisation z.B. nur „Ihre“ Wanderroute auszeichnet. Zusätzlich wurde die Befugnis zur Kennzeichnung von einzelnen Wegekategorien (z.B. Ortswanderwegen) von der ursprünglich markierenden Organisation (z.B. Wanderverein) an andere Organisationen (z.B. Gemeinden) übertragen.

Dies führt letztendlich in der Praxis zu vielen wegezeichnenden Akteuren in der Region mit vielen Überschneidungspunkten. Auch die Art und Weise der Markierung (Anbringungsverfahren, Höhe, Trägerwahl etc.) unterscheidet sich daher von Trasse zu Trasse und lässt kein Bild einer gut organisierten Wanderregion entstehen. Für wegeplanende und wegebetreuende Touristiker sind die bestehenden Strukturen sehr unübersichtlich und es sind oft mehrere Ansprechpartner für Wegemarkierung einzubeziehen.



Abb. 10 Markierende Organisationen der Projektgebiete

Folgende Grafik zeigt im Detail die markierenden Organisationen in den einzelnen Projektgebieten und verdeutlicht die komplexe Ausgangssituation.

Tabelle 3: Zuständigkeiten Projektgebiet Zukunftsfit

	Fernwege	Rundwege (inkl. VitalWanderWelt)	Weitere Wege	Forst	Naturparke...	Bemerkung	
Kreis Hötter	Eggegebirgsverein	Eggegebirgsverein	Weserberglandweg Weserbergland	Forstamt Hochstift & Gemeinde- Forstamt Willbedessen	Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge		
	Teutoburger-Wald-Verband (X2, X5)	Ortsheimatpfleger					
	Sollingverein (3 Hauptwege)						
Stadt Nieheim	Eggegebirgsverein	Eggegebirgsverein		Forstamt Hochstift & Privatforst Freiher von der Borch sowie von und zur Mühlen	Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge		
		Ortsheimatpfleger					
Kreis Lippe	Teutoburger-Wald-Verband	Lippischer Heimatbund	Pilgerweg (TWV)	Forstamt Ostwestfalen-Lippe & Privatwaldbesitzer	Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge		
	Eggegebirgsverein (ca. Südl. B1)	Eggegebirgsverein (ca. Südl. B1)					
		Teutoburger Wald-Verband (teilweise)					
Kreisfreie Stadt Bielefeld	Teutoburger-Wald-Verband	Teutoburger Wald-Verband	Pilgerwege (TWV)	Forstamt Ostwestfalen-Lippe	Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge	Kleine Bereiche	
						Naturpark Terra-Vita	Kleine Bereiche
Kreis Minden-Lübbecke	Teutoburger-Wald-Verband	Teutoburger Wald-Verband (teilweise)		Forstamt Ostwestfalen-Lippe	Naturpark Terra-Vita		
	Wiehengebirgsverband Weser-Ems						WGV: Arminiusweg und Wittekindsweg
	WV Porta Westfalica-Mittelweser						
Kreis Gütersloh	Teutoburger-Wald-Verband	13 Städte und Gemeinden		Forstamt Ostwestfalen-Lippe (Ausnahme Borgholzhausen = Forstamt Paderborn)	Naturpark Terra-Vita		
	Westfälischer Heimatbund						
Hövelhof	Eggegebirgsverein	Eggegebirgsverein		Forstamt Hochstift			

3.7.3 Wegweisung und Informationstafeln

Die begleitende Infrastruktur (z.B. vorhandene Rastmöglichkeiten) präsentiert sich dem Gast ebenso in einer sehr heterogenen Qualität. Es gibt zahlreiche Rastmöglichkeiten, jedoch befinden sich diese oft in einem schlechten Zustand. Auf der anderen Seite findet der Wandergast an den touristischen Routen häufig einen hohen Inszenierungsgrad mit Liegebänken und modernen Rastplätzen vor.

Professionelle Wegweisungssysteme finden sich mit der Ausnahme Bad Driburg, nur an den zertifizierten Wanderwegen der Region. An einigen Ortswegen gibt es ehemals mit viel Herzblut und Handarbeit errichtete Wegweiser, für die sich heute jedoch offensichtlich keiner mehr zuständig fühlt und die eher ein unattraktives Bild entlang der Wanderwege abgeben. Ebenso verhält es sich mit Informationstafeln. Im Laufe der Jahre wurden diverse Arten von Informationstafeln z.B. von den Naturparks oder im Rahmen von Projekten (z.B. VitalWanderWelt) aufgestellt.

4. SOLL-Zustand in der zukunftsfiten Wanderregion Teutoburger Wald



Abb. 11 SOLL-Zustand

4.1 Ergebnisübersicht Wege

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Begehungen nach Projektgebieten konzentriert dargestellt. Die Detailauswertungen pro Weg mit den jeweiligen Handlungsempfehlungen sind in den separaten Regionalberichten zu finden.

Die Daten werden nach finaler Katastererstellung für alle Projektgebiete im Frühjahr 2019 aktualisiert.

Tabelle 4: Stand der Wege Dezember 2018

	B-Wege (km)	C-Wege (km)	Gesamt (km)	B-Wege (Anzahl)	C-Wege (Anzahl)	Gesamt (Anzahl)
Kreisfreie Stadt Bielefeld	22,6	104,4	127,3	3	16	19
Kreis Gütersloh	46,9 (+12,9)	197,9 (-12,9)	244,8	7 (+2)	30 (-2)	37
Gemeinde Hövelhof	6,2	27,9	34,1	1	2	3
Kreis Höxter	51,6	200,3	251,9	3	26	29
Stadt Nieheim	8,8	100,9	109,7	1	8	9
Kreis Lippe (LE, DT, HBM)	27,9 (+45,0)	563,8 (-45,0)	591,7	3 (+2)	29 (-2)	32
Kreis Minden-Lübbecke	15,8*	359,8	375,6	3*	29	32
Gesamt	179,8 (+57,9)	1.555,3 (-57,9)	1735,1	21 (+4)	140 (-4)	161

*Zahlen in Klammern spiegeln noch Mögliche Verschiebungen zwischen B- und C-Wege wider. B-Wege in Minden-Lübbecke sind noch nicht ausgewertet

Tabelle 5: Anzahl Wegweiser Stand Dezember 2018

Kreisfreie Stadt Bielefeld	134
Kreis Gütersloh	172
Gemeinde Hövelhof	24
Kreis Höxter	195
Stadt Nieheim	63
Kreis Lippe	221
Kreis Minden-Lübbecke	175
984	

Als grobe räumliche Übersicht dienen die folgenden Abbildungen. Die Karten stellen die Wegeverteilung der B-Wege (blau) und C-Wege (rot) dar. Es handelt sich um einen Arbeitsstand (Stand Juli), welcher nach finaler Auswertung der Vor-Ort-Begehungen präzisiert wird. Zu erkennen ist bereits jetzt, dass sich der Schwerpunkt an B-Wege im Süden von Kreis Lippe und in Bielefeld befindet. Eine Gleichverteilung ist nicht gegeben, da insbesondere im Kreis Minden-Lübbecke, im Nord-Osten des Kreises Lippe

und im Süden des Kreises Gütersloh und Kreis Höxter nur wenige B-Wege vorhanden sind. Das C-Wegenetz ist räumlich hingegen nahezu gleichverteilt. Lediglich im Süden von Gütersloh und im Zentrum von Höxter sind keine C-Wege vorhanden. Im Rahmen des Projektes werden mit den B- und C- Wegen vor allen diejenigen touristisch relevanten Wege intensiv betrachtet, die durch Maßnahmen (Wegweisung, Markierung etc) direkt aufgewertet werden. Das teilweise recht dichte (z.B. im Kreis Höxter) Basiswegenetz (D-Wege), das mengenmäßig den größten Teil der Wanderwege im Teutoburger Wald ausmacht, wird gesondert betrachtet (vgl. Kap 4.9).

Bei der Betrachtung der B- und C-Wege lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Kreis Lippe und Bielefeld bis dato das am stärksten ausgeprägte Wegenetz haben. Die Verteilung der neuen Wegeangebote ist zum großen Teil aus den landschaftlichen Gegebenheiten, der Verteilung der Top-Wanderziele und der nutzbaren Wegequalitäten determiniert.



Abb. 12 Verteilung Wanderwege mit B-Kategorisierung im Projektgebiet

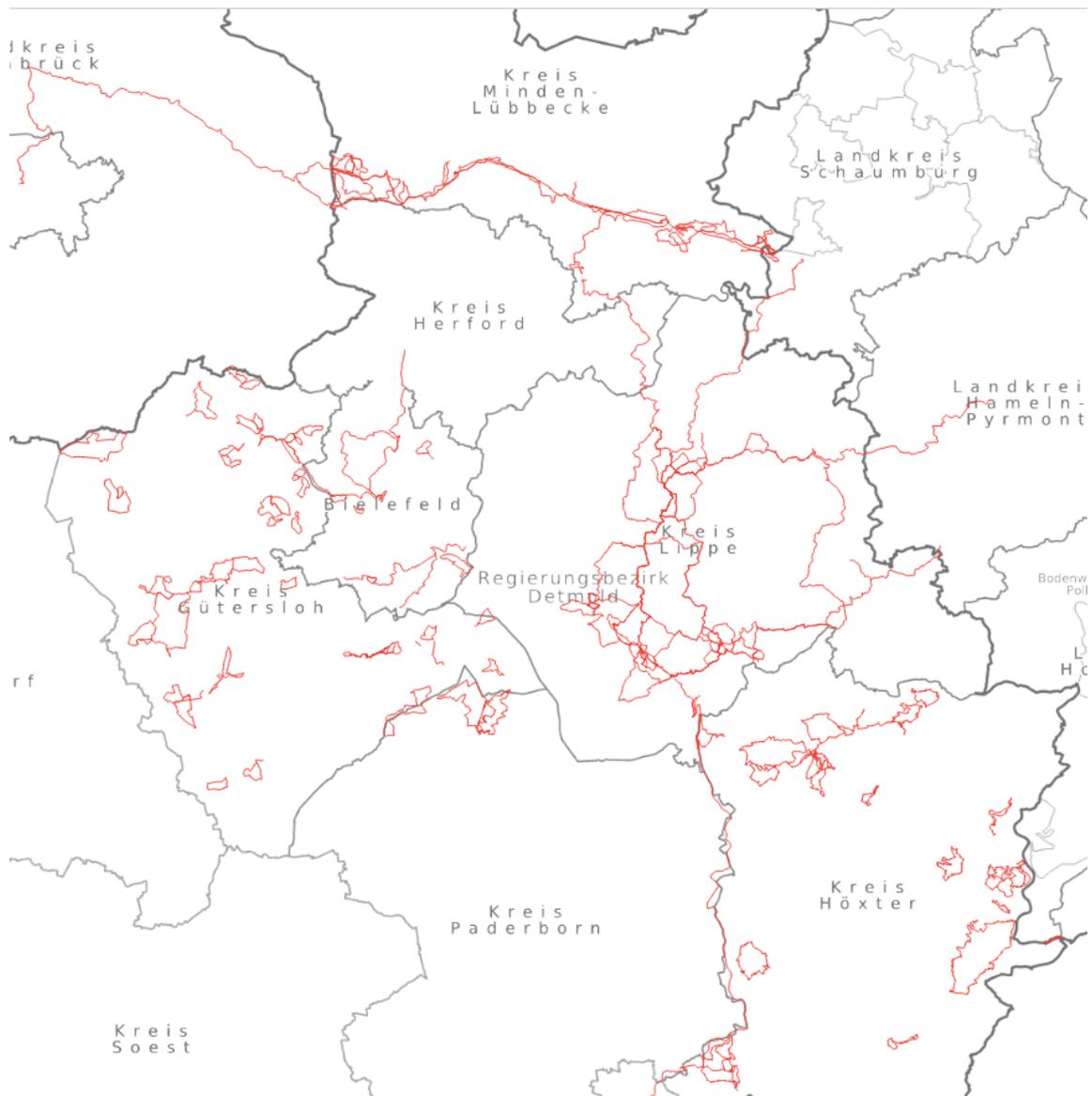


Abb. 13 Verteilung Wanderwege mit C-Kategorisierung im Projektgebiet

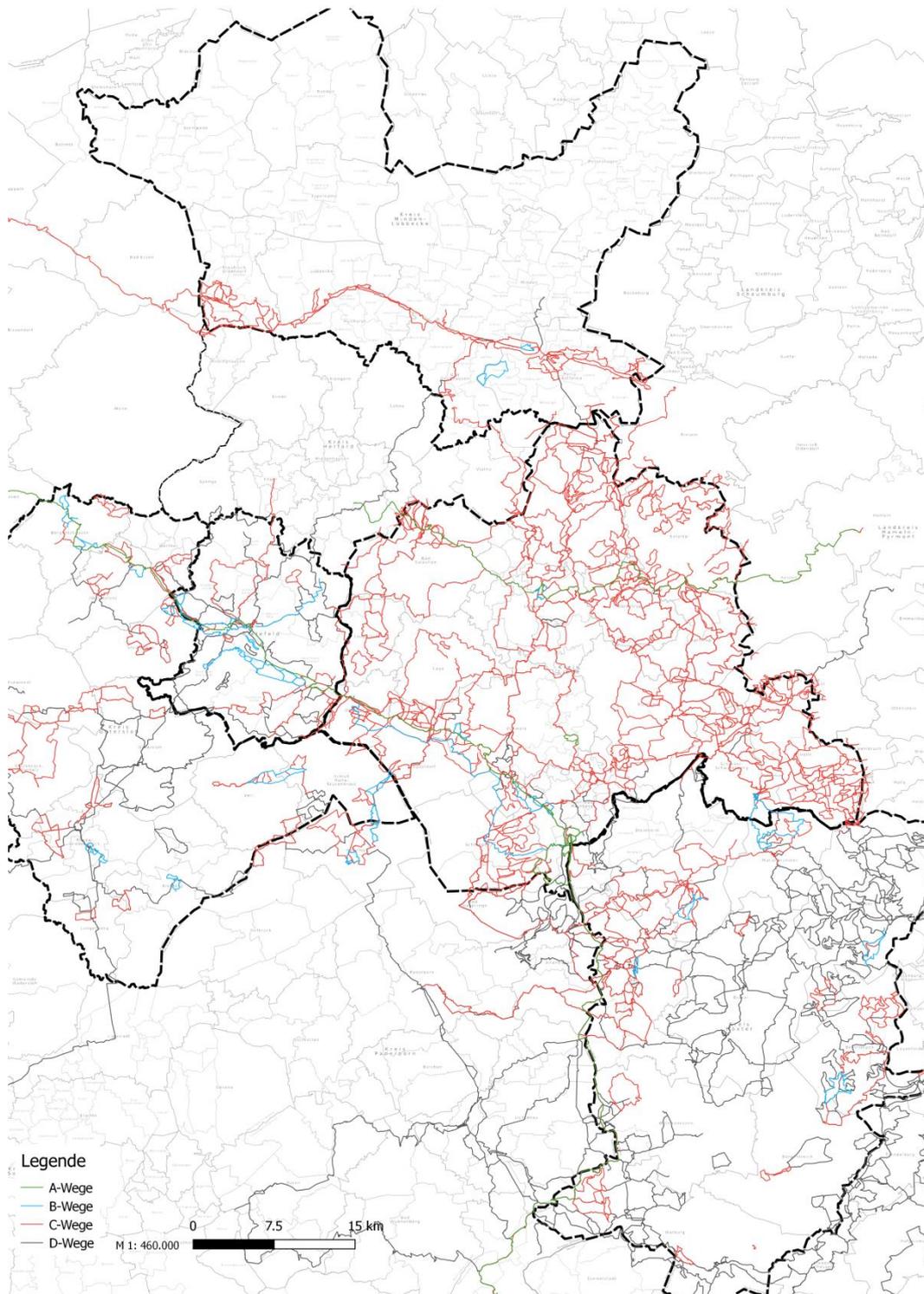


Abb. 14 Verteilung Wanderwege mit A-, B-, C- und D-Kategorisierung im Projektgebiet

4.2 Besucherlenkung

Einen wesentlichen Teil des Projektes stellt die Abstimmung und Gestaltung moderner Besucherlenkungsmaßnahmen (z.B. Wegauswahl, Markierung, Wegweisung) dar, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

A-, B- und C-Wege als Toprouten bilden mit ihrer Auswahl den Schwerpunkt in der Besucherlenkung. Die Wegweisung fehlt bis auf die in Bad Driburg. Die Ausgangssituation bei der Markierung ist nicht effizient und teilweise sehr komplex bzgl. der Zuständigkeiten. Für eine nachhaltige Zukunftssicherung ist ein Umstrukturierungsprozess erforderlich.

4.2.1 Markierungskonzept

Umsetzungsmanagement: Von der wege- zur flächenbezogenen Betreuung von Wanderwegen

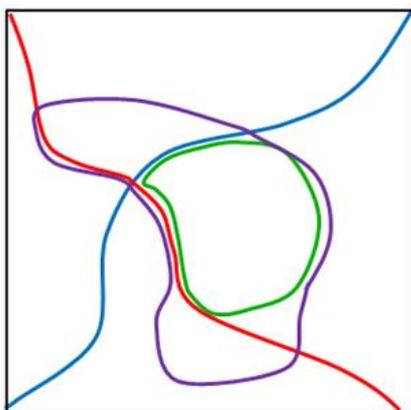
In den Teilgebieten des Projektes sind mehrere wegeverantwortliche Organisationen in unterschiedlichen Kombinationen aktiv. Daraus resultiert eine teils heterogene Zuständigkeitsstruktur und eine davon abhängige Komplexität (vgl. Kap. 3.7.2). Die Verfasser empfehlen eine grundsätzliche Entwicklung von der heutigen wegeorientierten zur flächenorientierten Zuständigkeit. Dies bietet vor allem Vorteile im Hinblick auf einen effizienten Mittel- und (meist ehrenamtlichen) Personaleinsatz. Für die Randgebiete mit Übergängen zu weiteren, nicht im Projekt involvierten wegebetreuenden Organisationen (z.B. im Süden von Höxter im Übergang zum Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatverein, im Osten zum Sollingverein oder im Kreis Paderborn im Übergang zum Sauerländischen Gebirgsverein) oder bei besonderen örtlichen Konstellationen werden Mischformen zwischen Flächen- und Wegeorientierung zumindest mittelfristig notwendig sein.

Für eine nachhaltige Qualitätssicherung stellt eine sog. „Wabenstruktur“ (flächenbezogene Zuständigkeit) die grundsätzlich sinnvollere Variante für den Teutoburger Wald dar. Konkret bedeutet dies in der Wegpflege, dass es nicht mehr einen Zuständigen pro Wanderroute gibt (vgl. Abb. 1), sondern einen Zuständigen für alle Wanderrouten in einer definierten Fläche (vgl. Abb. 2). Diese Organisationsstruktur bietet Effizienzvorteile, da hier im Rahmen einer Begehung im besten Fall alle Routen auf der begangenen Trasse auf einen Schlag kontrolliert und überholt werden.

Entscheidend für den Erfolg einer flächenbezogenen Markierung ist eine stringente Koordination der Flächenverantwortlichen mit klar definierten Aufgaben und Zuständigkeiten. Der koordinative Aufwand für die strukturelle Umstellung ist

allerdings hoch und nicht alleine ehrenamtlich leistbar. Zudem bedarf es für eine einheitlich gute Markierungsqualität auch der Verbesserung des Qualitätsbewusstseins der örtlichen Akteure; u.a. müssen insbesondere die Wegezeichner professionell geschult werden.

Wegezuständigkeit (Ist-Zustand): Mehrere Organisationen betreuen diverse Wege auf einem Gebiet. Routen werden bei parallelem Verlauf mehrfach begangen, da jede Organisation nur „ihre“ Route pflegt. Entsprechend werden meist Markierungsmaterialien von jeder Organisation einzeln angeschafft und eingesetzt. Pro Gebiet/Ort/Wabe gibt es mehrere Ansprechpartner.

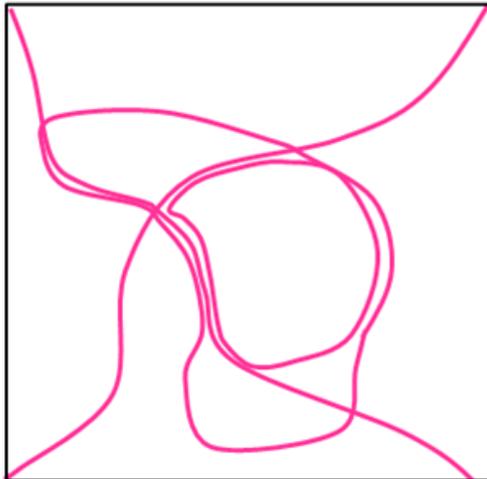


Legende:

- wegebetreuende Organisation A
- wegebetreuende Organisation B
- wegebetreuende Organisation C
- wegebetreuende Organisation D

Abb. 15 Wegezuständigkeit: Die wegebetreuenden Organisationen sind pro Weg zuständig

Flächenzuständigkeit (Wabenstruktur): Innerhalb einer definierten Fläche pflegt eine Organisation/eine Person alle Wege. Dies führt zu weniger Begehungsaufwand, einer einheitlichen Markierungsqualität, weniger Verwaltungsaufwand (z.B. durch zentrale Mittelbestellung und Bereitstellung) und verbessert die Erreichbarkeit der Markierungsorganisationen für andere wandertouristische Aufgabenträger, wie z.B. den Forst oder Tourismus (nur ein bekannter Ansprechpartner pro Fläche).



Legende:

- verantwortliche wegebetreuende Organisation

Abb. 16 Flächenzuständigkeit: In einer vordefinierten Fläche betreut eine Organisation alle Wege

Empfohlenes Vorgehen für die Koordination der Markierungsarbeiten in der Übergangszeit

Die Implementierung der Flächenzuständigkeit im Teutoburger Wald ist nur durch ein professionelles und koordinierendes Wegemanagement möglich. Die Auftragnehmer empfehlen daher, dieses Vorgehen strukturiert und mehrstufig anzugehen. In einer Übergangsphase sollte zunächst sichergestellt werden, dass eine qualitativ hochwertige Markierung für alle B- & C-Wege sichergestellt werden kann (nach Durchführung der empfohlenen Verbesserungsmaßnahmen). Eine kurzfristige Umstellung auf eine Wabenstruktur erscheint für das gesamte Projektgebiet daher nicht zielführend, wenn gleichzeitig viele touristisch relevante Wege eine Neumarkierung oder Überarbeitung der Markierung benötigen.

Ist-Zustand

Überwiegend unübersichtliche & unökonomische Verteilung der Markierungsarbeiten – teils kein strukturiertes Wegemanagement – teils Schwierigkeiten in der Umsetzung durch Vakanzen im Ehrenamt



Übergangszeit: koordinierte Übergabe/ Abstimmung

- Konzentration auf B- & C-Wege bis Sommer 2019 (zur Aufstellung der Wegweisung); für den Kreis Lippe: bis Sommer 2018 & zusätzlich auf Hauptwanderwegen des TWV
- Koordination übergangsweise durch die Projektreferenten und hauptamtlichen Wegezeichner (Strathmann & Bangert)
- Im Anschluss Fokussierung auf D-Wege und weitere insbesondere überregionale Streckenwege, sofern diese nicht parallel zum Projekt in das Wegemanagement einbezogen werden
- Empfehlung: Testgebiet für Flächenzuständigkeit definieren und testweise umsetzen (Vorschlag: Detmold - Umgebung Donoperteich. Bereits Absprachen zw. TWV und LHB vorhanden).
- Gewinnung von (ehrenamtlichem) Nachwuchs für die Wegearbeit zur Stärkung der wegebetreuenden Organisationen und der ausführenden örtlichen Strukturen



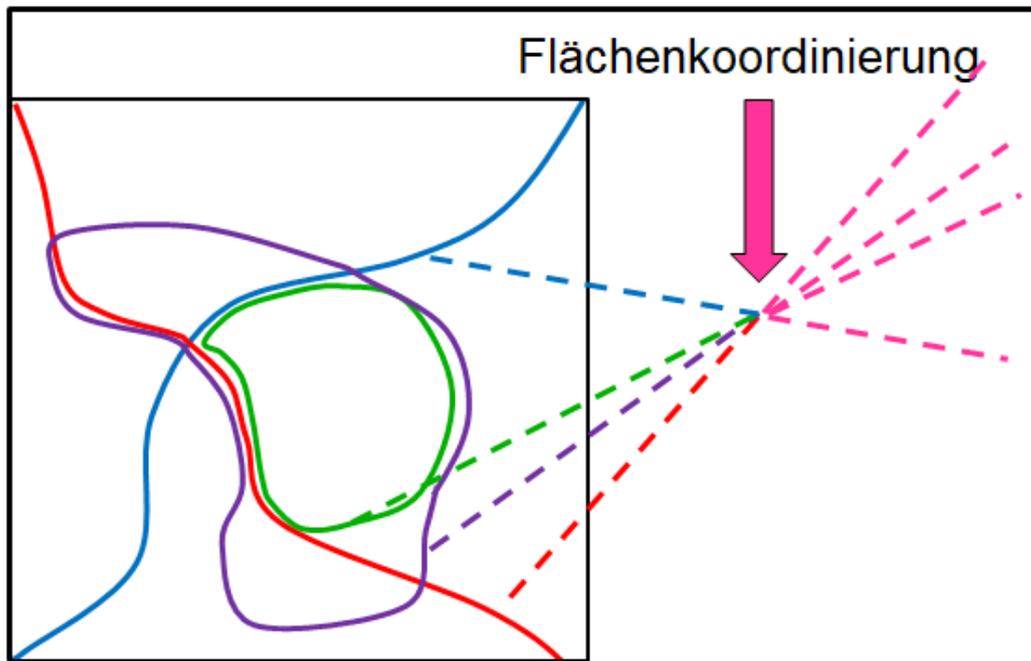
Soll Zustand

- Flächenbezogene Koordinierung und Zuständigkeit (vgl. Kap. 4.2.1)
- Schaffen einer hauptamtlichen Wanderkoordinierungsstelle als übergeordnete Managementstruktur (OWL-weit) in enger Zusammenarbeit mit den Wegewarten und möglichst hauptamtlichen Wegemanagern als koordinierende Struktur auf Kreisebene sowie Wegezeichnern als ausführende Struktur auf Ortsebenen (vgl. Kap. 5)
- Wegewildwuchs vermeiden z.B. durch Einführung einer mit den wegebetreuenden Organisationen abgestimmten 1:1 Regel (für jeden km neu auszuzeichnenden Weg wird ein km D-Weg gestrichen), um das Wegenetz weiter zu verdichten in Hinblick auf die Vorbereitung der Flächenzuständigkeit (vgl. Kap. 4.9)
- Rückbau der im Projekt definierten E-Wege

Variante Flächenkoordination

Nach Einführung eines professionellen Wegemanagements ist eine Adaptation des flächenbezogenen Konzeptes nach Meinung der Verfasser die zielführendste Lösung für den gesamten Teutoburger Wald. Aufgrund der vielen gesetzlich markierungsbefugten Organisationen ist eine einfache Übernahme der flächenorientierten Markierungsorganisation nach dem Beispiel des Sauerländischen Gebirgsvereins nicht in allen Teilgebieten des Teutoburger Waldes möglich. Zu viele Organisationen sind in manchen Gebieten derzeit markierungsbefugt und werden einer Umstrukturierung bzgl. „ihrer“ Wege nur zustimmen, wenn gute Argumente und klare Vereinbarungen getroffen werden. Die derzeitigen vertraglichen oder z.T. nur mündlich abgesprochenen Vereinbarungen untereinander sind komplex und über Jahre gewachsen. Teilweise wechseln die Absprachen und Zuständigkeiten von Ort zu Ort.

Um dennoch die Vorteile einer flächenhaften Markierung zu nutzen (wie sie eine flächenbezogene Zuständigkeit bietet), empfehlen die Auftragnehmer als ersten Schritt die Einführung einer **Flächenkoordination**. Dabei wird prinzipiell jene Organisation, mit der Flächenkoordination beauftragt, die innerhalb einer definierten Fläche die meisten Wege betreut, oder die Aufgabe wird idealerweise von einem hauptamtlichen Wegemanager auf Kreisebene übernommen (vgl. Kap. 5). De facto werden also zum Teil weiterhin mehrere Organisationen innerhalb einer Fläche ihre Wege betreuen, jedoch wird eine Flächenkoordination die Aktivitäten bündeln (z.B. Aufgabenverteilung, Kontrolle, Materialbedarf kommunizieren) und auch als direkter Ansprechpartner für die OWL-weite Wanderkoordinierungsstelle dienen.



Legende:

- wegebetreuende Organisation A
- wegebetreuende Organisation B
- wegebetreuende Organisation C
- wegebetreuende Organisation D
- Flächenkoordinierung

Abb. 17 Flächenkoordinierung statt echter Flächenzuständigkeit

Qualifikation: Wegezeichner-Schulungen organisieren

Jeder Wegezeichner muss eine vom TWV oder EGV in Kooperation mit dem Forum Qualitätwandern HIKE organisierte Wegezeichner-Schulung erfolgreich abgeschlossen haben. Kerninhalte der Schulung sind:

- Gesetzliche Grundlagen und Organisationstruktur der Wegemarkierung
- Der Wegemarkierer: seine Stellung und seine Aufgaben im Netzwerk
- Die aktuellen Markierungsrichtlinien und Qualitätskriterien (regionsspezifische Vorgaben für den Teutoburger Wald)
- Das richtige Anbringen von Markierungszeichen
- Praktische Hilfestellungen und Hintergrundinformationen für Wegemarkierer

Aufgaben der Wegezeichner im Projektgebiet

Da die Wegezeichner im Projektgebiet ehrenamtlich aktiv sind, ist eine gute Koordination durch den Kreiswegewart/Wegemanager notwendig. Der Organisationsaufwand muss für die Ehrenamtlichen möglichst gering gehalten werden, sodass die Aufgaben im Wesentlichen folgendes umfassen:

- Markierung neuer sowie Erneuerung bzw. Entfernung bestehender Markierung auf Wanderrouten im Rahmen von mindestens zweimal jährlich stattfindenden Begehungen
- Einfache Mängelbehebung: Freischneiden von Markierungen, Säubern von Infotafeln und ggf. Wegweisern (zum Teil nur per Leiter erreichbar, daher potenziell schwierig)
- Systematisches Erfassen von Mängeln (z.B. defekte Bänke, Wegweisung, zerfahrene Wege, Abweichung des Weges vom Kartenmaterial etc.) und Meldung an die zuständigen Bezirks-/Kreiswegewarte

Da in den Projektgebieten Bezirkswegewarte zum Teil fehlen, empfehlen die Auftragnehmer, dass die Projektreferenten gemeinsam mit den hauptamtlich im Projekt tätigen Wegewarten Helmut Bangert (TWV) sowie Thomas Strathmann (EGV) in der Übergangsphase – mindestens bis zur Aufstellung der Wegweiser – als koordinierende Instanzen wirken.

Die Konzentration und finanzielle Förderung der Markierung hat ausschließlich auf die B- & C-Wege zu erfolgen. Wegemeldungen an Geobasis NRW haben allein durch die markierungsbefugte Organisation zu erfolgen. Für die langfristige Umstellung der Markierungszuständigkeiten und des Wegemanagements im Teutoburger Wald vgl. Kap. 4.2.1 und Kap. 5.

Ausgewählte Wegezeichner in der Region sollten im Idealfall neben einer Wegezeichner-Schulung auch mit dem Zertifizierungsverfahren zum Qualitätsweg Wanderbares Deutschland vertraut sein. Die Schulung schärft das Qualitätsverständnis im Wandertourismus, dass auch bei den Markierern als wichtige Multiplikatoren vorhanden sein sollte. Schulungsinhalte sind folgende:

- Ansprüche & Motive von Wandertouristen
- Erläuterung Qualitätskriterien
- Vorbereitung Materialien zur Begehung
- Begehung eines 4km Abschnittes im Gelände mit Datenaufnahme
- Datenauswertung (auch Digital)

Gewinnung von Wegezeichnern

Gesamtgesellschaftlich sank die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, in den letzten Jahren fortwährend. Dies macht sich deutschlandweit in der zumeist ehrenamtlich funktionierenden Wanderwegepflege bemerkbar und zahlreiche markierende Organisationen leiden an Überalterung und Nachwuchsmangel. Dennoch ist die Bereitschaft „etwas zu tun“ und die Sehnsucht, sich mit etwas zu identifizieren, ebenso ein starker Gegentrend zum vermeintlich verminderten ehrenamtlichen Engagement, sodass es neben der Aufwandsentschädigung für die Wegezeichner zahlreiche weitere Argumente gibt, sich in der Wegearbeit zu engagieren. Bewährt haben sich bei der Akquise von Wegezeichnern in der Praxis folgende Argumente:

- Wegearbeit heißt, dafür zu sorgen, dass sich niemand verläuft und Einheimische sowie Gäste die Region unbeschwert erleben können
- Wegearbeit ist gesellig: Eine Zusammenarbeit mit Vereinen, Behörden und Naturschutzverbänden führt zu einem intensiven Austausch
- Wegearbeit lenkt Besucher und ist aktiver Naturschutz. Sie ist Fundament einer nachhaltigen und naturverträglichen Freizeitnutzung
- Wer mit modernen Techniken umgehen will, sollte sich in der Wegearbeit engagieren. GPS & digitale Wegeplanung gehören zum Handwerkszeug der Wegearbeit
- Ohne Ehrenamt kein Wandertourismus. Wegearbeit wertet ländliche Regionen auf, indem sie den Tourismus stärkt
- Wegearbeit bedeutet viel Bewegung an der frischen Luft und eröffnet eine neue Sichtweise auf die Heimat

Quelle: Initiative zeichen-setzen-pro-ehrenamt.de des Deutschen Wanderverbandes

Kostenfreie Wegezeichner-Schulungen während der Projektlaufzeit können spezifisch für die Projektregion als Argumente vorgebracht werden.

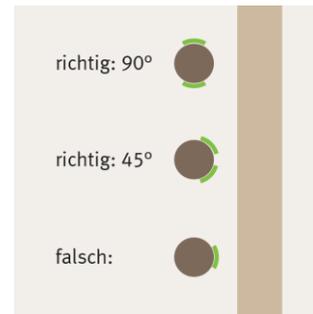
Markierungsrichtlinien

Markierungszeichen sind die primäre Wegeausweisungsmethode. Wegweiser ersetzen die Markierung nicht, sondern ergänzen diese. Die folgenden Markierungsrichtlinien sind abgeleitet von den deutschlandweiten verbindlich festgelegten Regeln für die Qualitätswege Wanderbares Deutschland und für das gesamte Wegenetz in zertifizierten Qualitätsregionen Wanderbares Deutschland, die der Deutsche Wanderverband 2016⁴

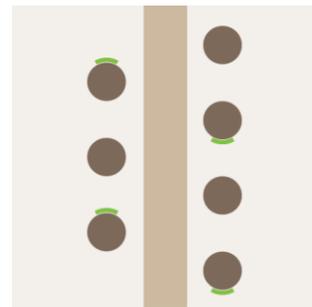
⁴ Deutscher Wanderverband 2016: Markierungsleitfaden - Besucherlenkung für Wanderwege

veröffentlicht hat (inklusive der hier abgebildeten Prinzipskizzen). Im Projektgebiet sollten alle B-Wege (zwingend) sowie alle C-Wege nach den folgenden Regeln markiert werden. Zudem empfehlen die Auftragnehmer eine schnellstmögliche Nachmarkierung aller D-Wege nach den folgenden Prinzipien, da ein Wandergast ansonsten von der mangelhaften Markierung der D-Wege auf die gesamte Region schließen könnte.

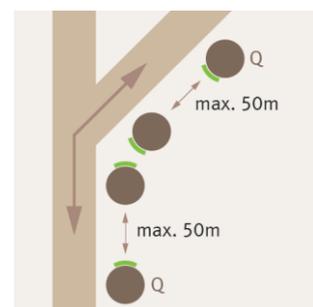
1. Die Markierungszeichen sind in Blickrichtung anzubringen, d. h. möglichst im Winkel von 45° bis 90° zum Wanderweg. Das Zeichen soll für den Wanderer in Wanderrichtung voll sichtbar sein. Verdeckende Äste sind nahe am Stamm zurückzuschneiden.



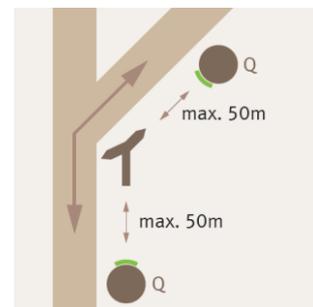
2. Die Markierungszeichen sind gleichermaßen für beide Wanderrichtungen anzubringen. Auf längeren Strecken möglichst auf derselben Seite des Weges. Dabei soll auf gute Sichtbarkeit und einfache Pflege geachtet werden.



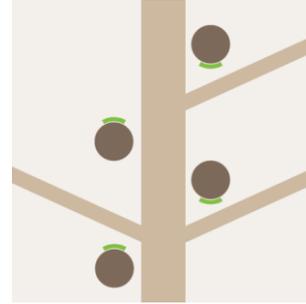
3. An jeder Kreuzung/Verzweigung von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderwegs deutlich zu kennzeichnen. Alle Markierungszeichen sind vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung voll sichtbar.



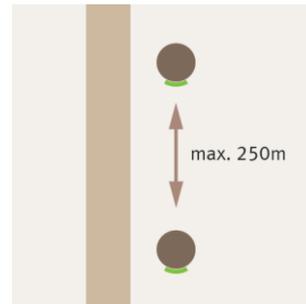
4. In einem Abstand nach der Kreuzung/Verzweigung (max. 50 m auch nach Kreuzungen mit Wegweiser) ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar mit einem Markierungszeichen zu kennzeichnen („quittieren“).



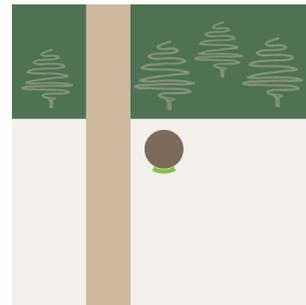
5. Bei eindeutigem Wegeverlauf sind Quittungszeichen in Blickrichtung hinter der Kreuzung/Verzweigung (in beide Laufrichtungen) ausreichend.



6. Bei kreuzungsfrei/verzweigungsfrei verlaufenden Wegen kommt nach längstens ca. 250 m ein weiteres Markierungszeichen (Beruhigungseffekt). Bei unübersichtlichen Stellen geben Fortsetzungszeichen in ausreichenden Abständen Sicherheit; maximale Entfernung ca. 50 m.



7. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald hinein führen, sind am Waldrand zu kennzeichnen.



8. Die Breite/Höhe von Markierungszeichen beträgt 8x12 cm. Bei Pfosten mit geringer Breite oder kleinem Durchmesser sind für die Anbringung der Markierungszeichen Schilder zu verwenden.
9. In Siedlungsgebieten sind, wenn möglich, Klebezeichen/Folien zu verwenden.
10. Bei allen Markierungszeichen, die an Markierungsträgern (Bäume, Pfähle, Mauern, Regenfallrohre, Zäune o. ä.) anzubringen sind, ist die Erlaubnis der Eigentümer/Besitzer einzuholen. Dies gilt analog auch für Straßenlaternen und die Rückseite von Verkehrsschildern der Gemeinden. Lediglich bei Wegeanlagen mit Genehmigung durch das Forstamt kann die Erlaubnis für den Bereich des Staats- oder Kommunalwaldes vorausgesetzt werden. Markierungszeichen dürfen nicht an Kreuzifixen, Bildstöcken, Kapellen, Naturdenkmälern o. ä. angebracht werden.

Markierungstechnik

Die Markierung ist auf ganzer Länge hinsichtlich Vollständigkeit und Qualität zu prüfen. Bei zertifizierten Qualitätswegen und Qualitätsregionen sind regelmäßige Kontrollen ein- bis zweimal im Jahr durchzuführen.

Zurzeit wird in den Projektgebieten auf eine vielfältige Art und Weise markiert. Die Auftragnehmer empfehlen jedoch grundsätzlich eine Markierung im sogenannten „Klebeverfahren“.⁵

Markierungsaufkleber (Folien) sind empfehlenswert, wenn innerorts markiert wird, beispielsweise an Markierungsträgern wie Laternen- und Metallpfosten. Als Klebefolie wird eine selbstklebende Ultrahochleistungsfolie mit Antigrafittschutzlaminat kaschiert, welche UV-beständig, wetterfest und lichtecht ist und dadurch mit einer Mindesthaltbarkeit von 7 Jahren verwendet werden kann.

Zur Vandalismusgefahr bei geklebten Plaketten gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Vermutlich ist sie nicht höher als bei der Schraub-/Nageltechnik. Um Diebstahl zu vermeiden, wird empfohlen, individuell gestaltete Markierungszeichen bei den Touristinformationen, Infozentren etc. als Souvenir zum Kauf anzubieten.

Umfangreiche positive Erfahrungen mit diesem Klebeverfahren haben der Teutoburger Waldverband sowie der Eggegebirgsverein.

Haltbarkeit, Arbeitsaufwand: Auf geeigneten Untergründen ist Klebefolie lange haltbar. Die Haltbarkeit wird lediglich durch die UV-Beständigkeit der Folie auf ca. 5 bis 7 Jahre begrenzt. Außerdem ist sie kostengünstig, da sie in nur einem Arbeitsgang aufgebracht wird. Erfahrungen zur langjährigen Haltbarkeit vom Baukleber-Verfahren liegen noch nicht vor. Die ältesten Zeichen hängen seit ca. 5 Jahren. Der Arbeitsaufwand besteht aus zwei Schritten:

Indoor: Klebefolie auf das biegsame Aluminiumblech kleben, im Gelände: Untergrund säubern/egalalisieren, Plakette an Baumrundung anpassen, Baukleber auftragen und

⁵ Klebeverfahren mit Baukleber: In Deutschland nutzen inzwischen immer mehr Organisationen die Kombination aus Klebefolie mit dünnem, biegsamem Aluminiumblech, das mit dauerelastischem Spezialkleber (KEIN Silikon!) auf vielen Untergründen angebracht werden kann. Diese Methode eignet sich sowohl zur Anbringung an Pfosten und Mauern als auch an Bäumen. Entscheidend für die Haltbarkeit ist eine sorgfältige Technik: sauberer und trockener Untergrund, richtige Temperatur (mindestens 10 °C Außentemperatur, auch bei Klebefolie), nicht zu viel und nicht zu wenig Kleber (senkrechte Streifen alle 2 – 3 cm, Wasserablauf!), dichtes Anliegen der (formbaren) Plaketten auf dem Untergrund. Bei Kleben am Baum ist die Borke zu säubern und ggf. vorsichtig zu glätten. Erfahrungen und Produktempfehlungen in NRW gibt der Sauerländische Gebirgsverein.

Markierung ankleben/andrücken. Insgesamt wird in allen Projektgebieten von einem Markierungsaufwand von ca. 2.600 Stunden ausgegangen.

Markierungszeichen Layout

Für die Markierungen der (Haupt-)Wanderwege im Teutoburger Wald ist das folgende Grundprinzip vorgesehen:

- Größe der Markierungszeichen: 80 x 120 mm (hochkant)
- Material: Aluminium oder Aluminium-Verbundstoff (AluDiBond)
- einheitlicher Aufbau:
 - Textfeld für Wege-Name (20 x 70 mm)
 - Feld für das Logo (70 x 70 mm)
 - flexibel nutzbares Mehrzweckfeld (30 x 70 mm), hier ist ein „Pfeil“ bei Bedarf integrierbar, ggf. nähere Informationen zum Weg
- einheitliche Schrift:
 - Wege-Name: Calibri bold: Schriftgröße: 25 pt, Zeilenabstand: 25 pt, Anordnung vertikal und horizontal mittig
 - Kürzel des Namens der zuständigen Institution / Wanderverband: 12 pt, Position rechts unten
- Wege-Logo:
 - möglichst nur zweifarbig (schwarz-weiss, grün-weiss, rot-weiss), stark kontrastreiche Farbgebung,
 - einfache Symbolik, starke Stilisierung,
 - Integration des Gestaltungselementes „Höhenzug“ aus dem Corporate Design Teutoburger Wald
- einheitlicher Pfeil:
 - Größe: 20 x 50 mm
 - Farbe: schwarz auf weiß, alternativ weiß auf schwarz
 - als Klebevariante für das Mehrzweckfeld, mittig aufzukleben

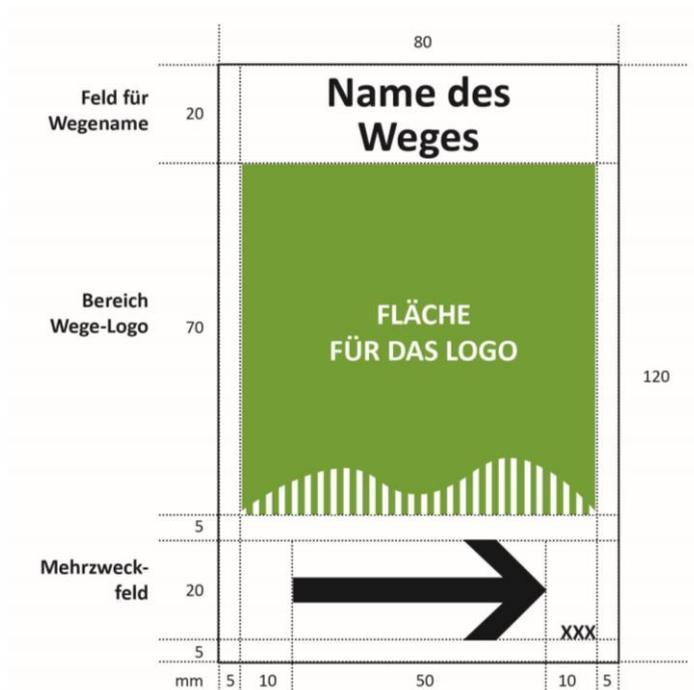


Abb. 18 Muster Markierungszeichen Wandern Teutoburger Wald: Hauptweg

Markierung von Zuwegen

Wichtige Verbindungswege oder touristisch herausragende Routen benötigen eine gute Vernetzung bzw. eine Vernetzung zu relevanten Ausgangspunkten (z.B. Bahnhöfe). Zuwege kommen überwiegend als Ergänzungsangebot bei Fernwanderwegen zum Einsatz. Neben einzelnen Zuwegungen haben sich in den letzten Jahren Schlaufenkonzepte (ein Ort mit zwei Zuwegen und ein Teilstück des Hauptweges ergibt eine Schlaufe in Form eines Rundweges) als weitere Form der Zuwegung etabliert. Ein wandertouristischer Zuweg (ob als Schlaufe oder einzelner Zuweg) sollte klar gekennzeichnet sein und in gleicher Qualität wie der Hauptweg markiert werden. In vielen Regionen hat es sich etabliert das Markierungszeichen/Symbol des Hauptweges in einer anderen Farbe als Zuweg-Zeichen zu nutzen (häufig mit Elementen in Gelb). Eine einheitliche Systematik gibt es jedoch nicht. Gelb ist die am häufigsten verbreitete Farbe für Zuwegung, von daher vielen Wanderern nicht unvertraut und sollte deshalb auch im Teutoburger Wald Verwendung finden.

Für die Kennzeichnung der Zuwege, ist entsprechend der Vorgaben aus dem Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz ein gelbes Markierungszeichen (Farbwerte: CMYK: 0, 30, 100, 0; RAL 1028 Melonengelb) vorgesehen.

Alternativ ist für die Kennzeichnung der Wege auch ein gelbes Mehrzweckfeld mit dem Hinweis „Zuweg“ (Calibri bold: Schriftgröße: 25 pt), ggf. mit Pfeil möglich. Dabei kann das gelbe Mehrzweckfeld als Aufkleber auf die „Standard“ - Markierung aufgebracht werden.

Das Grundprinzip der Gestaltung entspricht ansonsten dem der Hauptwege-Markierung.

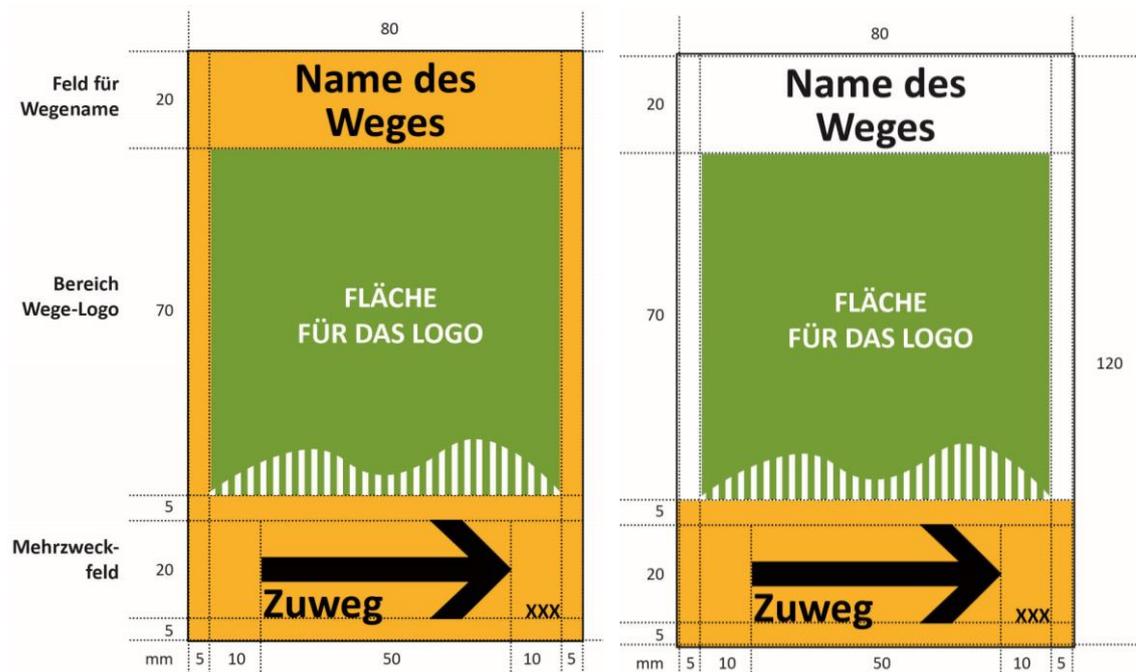


Abb. 19 Muster Markierungszeichen Wandern Teutoburger Wald: Zuweg

Markierungsreihenfolge

Verlaufen mehrere markierte Wanderwege in der Landschaft auf einer Trasse, empfehlen die Auftragnehmer folgende Markierungsreihenfolge am Markierungsträger. Exemplarisch dargestellt mit Wegen aus dem Kreis Lippe.

Kategorie	Weg, Reihenfolge der Zielwegweiser / Markierungszeichen
Europäische Fernwanderwege	E 1, E 11
Überregionale Fernwanderwege (zertifiziert)	Hermannsweg / Eggeweg (= Hermanns-höhen), Hansaweg
Örtliche zertifizierte Wege	Neue Wege aus dem Projekt Zukunftsfit wandern
Hauptwanderwege (z.B. Fernwanderwege regionaler Wandervereine)	z. Zt. touristisch vermarktet <ul style="list-style-type: none"> • Lippischer Pilgerweg • Weg der Blicke • X 2 bis X 12 (nach Nummern aufsteigend *)
Regionale Wanderwege Gebietswanderwege Rundwege um Orte	z. Zt. touristisch vermarktet <ul style="list-style-type: none"> • Weg der Stille z.B. Landwehrweg, Residenzweg (aufsteigend nach ABC *) <ul style="list-style-type: none"> • Raute-Wege 1 bis 7 (◇, aufsteigend nach Nummern *)
Örtliche Wanderwege a) Örtliche Verbindungswege (u.a. über Gemeindegrenzen führend)	1. touristisch vermarktet 2. nach Namen z. B. Zedlingsweg (aufsteigend nach ABC *)
Örtliche Wanderwege b) Ortswege, Rundwege	1. touristisch vermarktet 2. Themenwege (bis 20 km) z. B. Klima-Erlebnis-Route Donoper Teich (touristischer Weg) (aufsteigend nach ABC *) 3. A-Wege (aufsteigend nach Nummern *)

Es gilt Bestandsschutz für die Altmarkierung, soweit diese auch nach der konzeptionellen Bearbeitung des Wegnetzes im Projekt „Zukunftsfit Wandern“ relevant ist und die Vorgaben im Markierungsleitfaden des Deutschen Wanderverbandes (DWV) beachtet wurden.

* Für die Reihenfolge neuer Zeichen (über- bzw. untereinander) gilt:

Wege mit niedriger Nummerierung (z. B. 1) stehen **ü b e r** solchen mit höheren Zahlen (z. B. 7).

Bei Wegen mit Namen gilt das Alphabet: A steht am Anfang (= oben), Z am Ende (also unten).

Ergänzendes Angebot – digitale Markierung

Wie digital ist das erfolgreiche Wanderangebot der Zukunft? Welche Rolle wird zukünftig digitales Routing im Natursport spielen? Wie viel physische Beschilderung wird zukünftig erforderlich sein?

Viele Wanderregionen und Leistungsträger fragen nach dem richtigen, marktorientierten Angebot von Informationen im Natursport. Diese Frage ist aus vielen Gründen interessant: Nachfrage nach digitalen Wanderangeboten, Kosten für Aufwand und Sicherung von Markierungszeichen bzw. digitalen Routen, Haftung, Verkehrssicherung. BTE legt in Kooperation mit dem Deutschen Wanderverband eine Marktforschung zur Nutzung digitaler Medien entlang der Customer Journey beim Wandern an. Dafür wurden 1.000 für die Bevölkerung repräsentative deutsche Haushalte sowie 600 Mitglieder des Deutschen Wanderverbandes zu ihrem digitalen Verhalten als Wanderer befragt.

Die Ergebnisse verdeutlichen: Die Digitalisierung hat auch die Outdoor-Aktivitäten wie das Wandern erreicht:

Zur Vorbereitung und Planung der Reise nutzen bereits 62% der antwortenden Wanderer das Internet (Platz 1). Während der Reise sind allerdings Schilder (77%), Markierungen (49%) und Wanderkarten (46%) unverändert besonders wichtig. Mobile Navigation landet mit 36% bereits auf Platz 4.

Die Nutzung digitaler Medien bei der Orientierung unterwegs zeigt ein polarisiertes Bild:

- Die physischen Medien (Markierung, Schilder, Karten) haben für viele Wanderer unverändert hohe Bedeutung,
 - 56% der Wanderer orientieren sich *ausschließlich* über Markierungen/Wegweisung
 - rd. 39% verzichten beim Wandern bewusst auf Smartphone bzw. GPS-Gerät

- auf der anderen Seite orientieren sich 23% der Wanderer *ausschließlich* über Smartphone bzw. GPS-Gerät,
- rd. 58% sind interessiert an digitaler Navigation; sie stimmen der Aussage *„Navigation über moderne Technik, z. B. Smartphone oder GPS: das interessiert mich, ich möchte das gern anwenden“* zu.

Damit besteht ein starkes Marktpotenzial für digitale Angebote im Wandermarkt, u. a. bei der

- Reisevor- und -nachbereitung
- Produktentwicklung: Zielgruppen-, Saisonspezifisch, aktuelle Gegebenheiten berücksichtigend (Sperrungen, Gefahrenstellen, ...)
- Einbindung der Wanderer in die Qualitätssicherung durch Meldungen, z. B. in digitalen Karten durch „Mängelmelder-App“.

Digitales Routing wirft aber auch Fragen auf, u. a.

- Haftung bei Eröffnung einer nicht physisch markierten Route
- Darstellung „offizieller Routen“ und Abgrenzung von Routen-Empfehlungen privater Nutzer
- Orientierung bei Ausfall der Technik oder leerem Akku
- Datenhandling/Hosting in Zeiten zahlreicher Systeme: Kompatibilitäten

Insbesondere aufgrund der prekären Markierungssituation in den Projektgebieten kann ein kleines ergänzendes Angebote mit digitalmarkierten Wegen sinnvoll sein und den „zukunftsfiten“ Charakter der Region sichern, indem diese innovative Form der Besucherlenkung im Teutoburger Wald zügig implementiert wird. Allerdings kann dies nicht den Bedarf an physischer Markierung ersetzen.

Weitere Informationen zur Studie unter: <https://naturerlebnis-deutschland.de/ueberuns/downloads>

4.2.2 Wegweisung

Sämtliche im Projekt kategorisierte B- & C-Wege werden mit einheitlichen Wegweisern ausgestattet. Vorlage für das Wegweiser-Layout sind die Vorgaben des Wanderwege-Leitfadens Rheinland-Pfalz: Anlage 1 – Materialbeschreibung zur Wegweisung gemäß Wanderwege-Leitfaden Rheinland-Pfalz, Stand: 02.05.2012.

Wegweiser

- Grundform: 600 x 120 mm, siehe Abbildung mit Bemaßung
- Material: Aluminium Dibond (oder vergleichbares Material), Stärke: 6 mm
- Wegweiserform: Pfeilform, dreieckige Spitze, 75 x 75 mm beidseitig 45 Grad abgeschrägt
- Wegweiserfarbe: Schwarze Schrift auf weißem Grund
- Schriftart: Frutiger Condensed Bold, Schriftgröße: 72 pt (Versalhöhe: 18 mm / 20 mm)
- Wegweiser-Spitze: Narzissengelb RAL 1007 mit weißen Wanderern
- Zeilen / Anzahl: max. 3 Zeilen pro Wegweiser mit Nahziel oben, Fernziel unten
- Markierungszeichen: min. 1 und max. 3 Markierungszeichen pro Zeile (Ziel), Größe: 30 x 30 mm, farbige Markierungszeichen möglich
- Piktogramme: max. 3 Piktogramme pro Zeile (Ziel), Größe: 20 x 20 mm
- Piktogramme: siehe Liste unten
- Km-Angaben: auf 0,1 km gerundet, Maßeinheit als „km“ abgekürzt
- Bohrungen: zwei Bohrungen Ø 8 mm für die Befestigung des Schilderhalters, Abstand zu den Wegweiserrändern 20 mm (von der Seite) und je 15 mm (von oben und unten)
- Befestigung / Metallpfosten: Halter mit Wegweiser verschraubt und Bandschellen oder Klemmschellen
- Befestigung / Holzpfosten: Wegweiser direkt mit Pfosten verschraubt
- Montage: Montage der Wegweiser untereinander, keine parallele Montage
- Druck: Digitaldirektdruck mit UV- und Anti-Graffiti-Schutzfolie, Wegweiser beidseitig bedruckt

Wegweiser-Pfosten

- Innerhalb der Ortslagen: Metallpfosten, außerhalb der Ortslagen: Holzpfosten
- Befestigung im Boden: Bodenhülse, Fertigfundament oder Fundament aus Ort beton. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und Bodenverhältnisse sind Bodenhülsen oder Fundamente zu verwenden

Innerhalb der Ortslagen

- Metallpfosten, feuerverzinkter Stahlpfosten, Wandung: 2,0 mm, Durchmesser: 60 mm (Montage der Schilder in beliebigem Winkel möglich)

- Kunststoffabdeckung je Pfosten zum Schutz vor eindringendem Regenwasser (schwarz oder grau)
- Länge des Pfostens abhängig von der Schilderanzahl, Lichtraumprofil: min. 2,25 m an Gehwegen, min. 2,50 m an Radwegen und Straßen, siehe Abbildung
- Pfostenlänge: Anzahl der Wegweiser x 12 cm plus Lichtraumprofil plus 5 cm Abdeckkappe
- Fertigfundament oder Fundament aus Ortbeton: 30 x 30 x 60 cm.

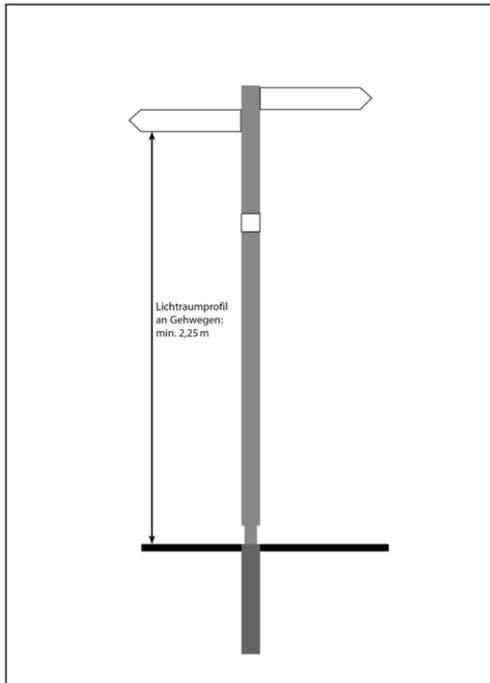
Außerhalb der Ortslagen

- Holzpfosten, Durchmesser: 100 mm und Bodenhülse (Länge: 600 mm), Rundholz (Montage der Schilder in beliebigem Winkel möglich)
- Rundholz zylindrisch gefräst aus zertifizierter nachhaltiger deutscher Forstwirtschaft (z.B. Fichte KDI, ökologisch unbedenkliche Imprägnierung; Lärche, Eiche, Esskastanie, Robinie ohne Imprägnierung)
- Bodenhülse: korrosionsbeständige Bodeneinschlaghülse zum Einbetonieren, seitliche Verschraubung an den Pfosten, Länge: 600 mm
- Pfostenträger: Korrosionsbeständiges Flanschteil aus feuerverzinktem Stahl als Mittelstück zwischen Bodenhülse und Holzpfosten inklusive passendem Befestigungsmaterial für Holzpfosten
- Feuchtigkeitsschutz: Pfostenunterseite ca. 100 mm über Grund und Abdeckkappe (schwarz oder grau)
- Länge des Pfostens abhängig von der Schilderanzahl, Lichtraumprofil: min. 2,25 m an Gehwegen, min. 2,50 m an Radwegen und Straßen, siehe Abbildung

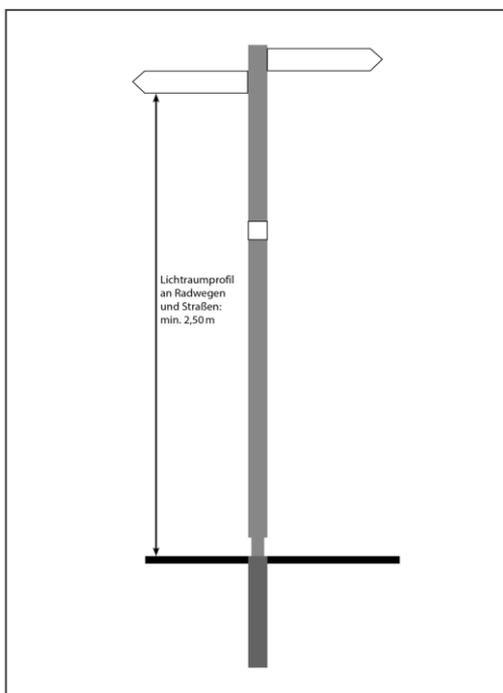
Standort-Plakette

- Größe: 10 x 10 cm, siehe Abbildung mit Bemaßung
- Material: Aluminium Dibond (oder vergleichbares Material), Stärke: 6 mm
- Wegweiserfarbe: Schwarze Schrift auf weißem Grund
- Schriftart: Frutiger Condensed Bold, Schriftgröße: 18 und 36 pt
- Inhalt: Gemeinde, Standortname, Höhe über NN, Standortnummer, UTM-Koordinaten, Webseite TWT, Förderlogos (TWT, NRW, EFRE)
- Montage: 1,6 m bis 1,8 m Höhe über Grund, Befestigung: Halter (verschraubt) und Bandschellen oder Klemmschellen Bohrungen: zwei Bohrungen Ø 6 mm für die Befestigung des Halters, Abstand zu den Rändern 15 mm (von oben und unten)
- Druck: Digitaldirektdruck mit UV- und Anti-Graffiti-Schutzfolie, einseitig bedruckt

Lichtraumprofil



1. an Gehwegen min. 2,25 m



2. an Radwegen und Straßen
min. 2,50 m

Abb. 21 Lichtraumprofil

Eine Auswahl an Piktogrammen für die Wegweisung sowie beispielhafte Darstellungen sind im Anhang zu finden.

4.2.3 Informationstafeln

Informationstafeln helfen dem Wanderer, sich im Wandergebiet zu orientieren und die passende Wanderroute zu finden. Sie sind Imageträger der Wanderregion und haben einen wichtigen Wiedererkennungswert und Identifikationswert für den Wandergast. Voraussetzung dafür ist eine einheitliche Gestaltung, eine einheitliche Bauart und eine hohe Qualität (weitere Informationen sind im Anhang zusammengestellt).

Die Gestaltung, Abmessung und Bauart von Informationstafeln werden wesentlich vom Zweck und Inhalt der gewünschten Informationsvermittlung bestimmt. Bei Informationstafeln gibt es eine große Gestaltungsvielfalt, je nachdem, ob sie über einen Wanderweg, eine Wanderregion oder ein besonderes Thema informieren sollen.

Informationstafeln zum Thema Wandern sollten sich an Ausgangspunkten der Wanderwege befinden (bei kurzen Qualitätswegen verpflichtend, da zertifizierungsrelevant). Prädestinierte Standorte sind z.B. Bahnhöfe oder Wanderparkplätze.

Elementare Inhalte einer Wander-Informationstafel sind:

- Wanderfreundliche Karte (inkl. Wanderwegen, Nordpfeil, Maßstabsleiste & Legende), aktueller Standort deutlich gekennzeichnet
- Wanderrelevante Ziele (Parkplätze, Hütten, ÖPNV-Haltestellen)
- Tourenvorschläge inkl. Höhenprofil/Kurzvorstellung des Standortes oder von POIs

Weiterhin sinnvoll können Informationen zu möglichen Etappenorten, Info- & Servicenummern sowie Informationen zu Unterkünften und Gaststätten inkl. Telefonnummer sein. Um eine eindeutige Orientierung der Wandergäste zu ermöglichen, sollten Wanderinformationstafel und Wegweiser (falls vorhanden) unmittelbar nebeneinander stehen.



Abb. 22 Infotafel Beispiel VitalWanderWelt (Quelle: Teutoburger Wald Tourismus, Tenschert)

Im Folgenden werden konkrete Vorschläge für die Informationstafeln in der zukunfts-fitten Wanderregion Teutoburger Wald unterbreitet.

4.2.4 Layout und Inhalte der Informationstafeln Teutoburger Wald

Die Informationstafeln unterliegen folgendem vorgegebenen Gestaltungsraster (s. Abb. 1, Abb. 2-7). Die offenen Daten (.indd, .eps, .pdf) der vorliegenden Beispieltafeln sind beim Fachbereich Teutoburger Wald Tourismus erhältlich.

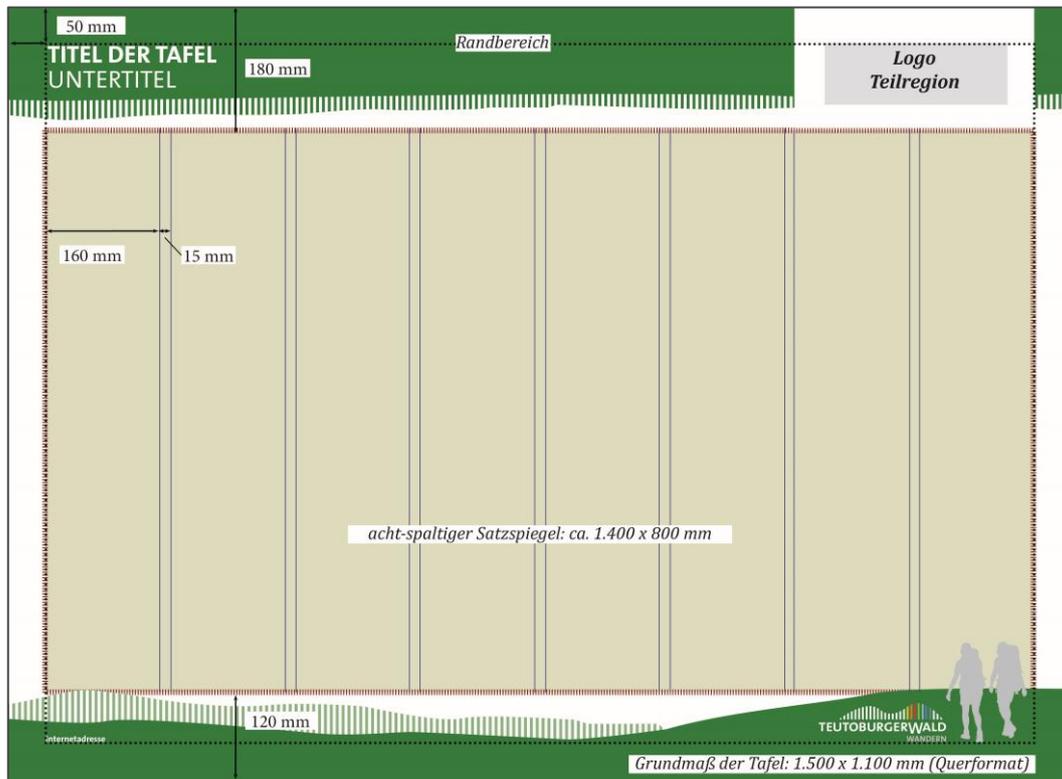


Abb. 23 Gestaltungsraster Wanderinformationstafeln Teutoburger Wald, Quelle: Entwurf BTE 2018

4.2.5 Gestaltungsprinzip

Die Gestaltung der Informationstafeln erfolgt in einem festen Layoutrahmen mit einem flexiblen Satzspiegel. Es gibt dabei feste Elemente, wie die Kopf- und Fußzeile, die sich am Corporate Design (CD) Teutoburger Wald orientieren und zwecks Wiedererkennung auf jeder Tafel gleich angelegt sind. Hier werden die Logos der Teilregion, der Titel (Kopfzeile) sowie das Logo „Teutoburger Wald Wandern“, das Element Wanderer und eine mögliche Web-Adresse (Fußzeile) integriert.

Die Anordnung der Inhalte ist flexibel und kann abhängig vom Bedarf an Textmengen, Kartengröße, Darstellung von Wegen oder Erlebnispunkten variiert werden. Einzuhalten ist der Satz der Inhalte im Rahmen des vorgegebenen acht-spaltigen Rasters (s.

Abb. 1). Orientierung dazu bieten die nachfolgend dargestellten Vorgaben, Empfehlungen und Beispiele (s. Abb. 2-7).

Allgemeine Vorgaben

Die Tafel unterliegt folgenden festen Vorgaben:

- Grundmaße der Tafel: 1.500 x 1.100 mm (Querformat)
- 50 mm Randbereich als Pufferfläche für diverse Befestigungssysteme (Schrauben, Leisten), dieser Bereich ist ohne relevanten Inhalt zu gestalten
- Satzspiegel für variable Inhalte (ca. 1.400 x 800 mm), mit einem achtspaltigen Raster (Spaltenbreite: 160 mm, Spaltenabstand: 15 mm)
- Auch die Rückseite der Tafel kann für die zusätzliche Informationsvermittlung bedruckt werden. Voraussetzung ist, dass auch die Rückseite für Besucher und Wanderer sehr gut sichtbar und sehr gut zugänglich ist.

Empfehlung für die Text- und Farbgestaltung

Dem Satzspiegel liegt ein Grundlinienraster (auch Zeilenabstand Fließtexte, Abstand: 34,2 pt) zugrunde. Es bietet Orientierung im Satz aller Abbildungen und Textblöcke. Die Schriftfarben bestehen standardmäßig aus schwarz oder weiß (auf dunklem Fond). Der Textlauf erfolgt im Blocksatz und ist ein- oder zweispaltig möglich.

Folgende Schriftarten werden in Anlehnung an das CD Teutoburger Wald verwendet:

- TheSans bold /regular
- alternativ: Microsoft Systemschrift: Calibri bold / regular

Die Standardschriftgrößen betragen: Titel / Untertitel: 100 pt, Überschrift: 35 pt, Fließtext: 25 pt, Impressum / Legende: 17 pt

Folgende Farben werden in Anlehnung an das CD Teutoburger Wald verwendet:

- Grundfarbe Kopf- und Fußzeile: Teuto-Wander-Grün: CMYK: 75, 0, 91, 35,
- weitere Farben: hellgrau: CMYK: 0, 0, 0, 30, mittelgrau: CMYK: 0, 0, 0, 50 (ggf. bei Bedarf weitere Grauabstufungen).

Regionsspezifische Farbvariationen sind nach Absprachen möglich (s. Abb. 6 und 7).

Empfehlung zum Seitenaufbau der Infotafel

Grundsätzlich wird für die Tafel ein 3-teiliger Aufbau empfohlen. Die folgenden Grundelemente lassen sich i.d.R. wie folgt anordnen (siehe dazu auch die nachfolgenden Beispiele in Abb. 2-7):

- Inhalte mit Anordnung im linken und oberen Bereich:
 - Allgemeines, Überblick der Wege
 - Bezug zu Region, Schutzgebiet oder Destination, optional: Übersichtskarte
- Inhalte mit Anordnung eher links oder mittig:
 - Darstellung der Karte, inkl. Legende, Nordpfeil, Maßstab und Kartengrundlage
 - ggf. Hinweis auf Partner, Förderhinweis
- Inhalte mit Anordnung eher mittig bis rechts:
 - Wegebeschreibungen, Beschreibungen POIs, QR-Codes bei Bedarf
 - Hinweise zu Ansprechpartnern, Hinweis auf weitere Partner, Förderhinweis

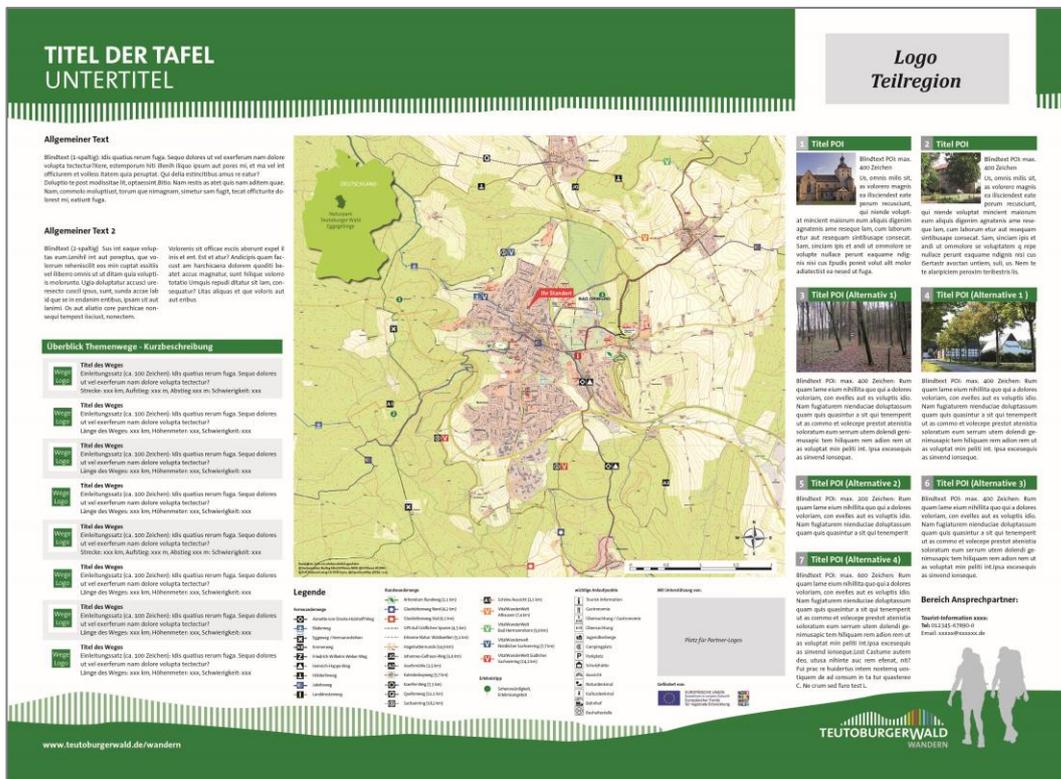


Abb. 24 Beispieltafel: Darstellung Erlebnispunkte

Weitere Detail-Informationen bezüglich der Kartengrundlagen, der Bauart von Informationstafeln, rechtlichen Hinweisen zur Aufstellung und beispielhaften Kostenkalkulationen für Schautafeln befinden sich im Anhang.

4.3 Instandhaltung und Ergänzung von Serviceeinrichtungen inkl. Erlebnispunkten

Wanderparkplätze

Wanderparkplätze geben den Wanderern die Möglichkeit, den Ausgangspunkt des gewünschten Wanderweges mit dem Fahrzeug zu erreichen, dieses dort zu parken und die Wanderung zu starten. Da laut Grundlagenuntersuchung Freizeit und Urlaubsmarkt Wandern 87% der Tageswanderer per PKW anreisen (Tagesgäste), kommt den Wanderparkplätzen eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen den Eingang zur „Wanderwelt“ dar und sollten einen repräsentativen Charakter für die Wanderqualität im Teutoburger Wald besitzen.

Der Wanderparkplatz sollte als Ort der Information über die Wanderung dienen und muss dafür über entsprechende Infrastruktur verfügen (z.B. Informationstafeln und Wegweiser). Wanderparkplätze sind prädestiniert als Ausgangspunkte für Rundwanderwege.

Mindestausstattung (Empfehlung)

- Mindestens fünf PKW-Stellplätze
- Eine Sitzgruppe mit Tisch
- Infotafel
- Wegweiser
- Mindestens zwei Rundtouren

Ort und Anlage

Eine räumliche und bauliche Abgrenzung von der Straße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Gliederung des Parkraumes und als partieller Sichtschutz sinnvoll. Eine eindeutige Ausschilderung und gute verkehrliche Hinleitung zum Wanderparkplatz ist ebenso obligatorisch. Das offizielle Straßenschild sollte zum Parkplatz hinleiten.

Hinweis: Das Zeichen 317 der StVO – Wanderparkplatz wurde aus dem Regelkatalog der StVO herausgenommen, aber im offiziellen Katalog der Verkehrszeichen belassen. Wichtig ist, dass die Schilder von der Straße aus gut sichtbar sind.



Abb. 25 Straßenschild Wanderparkplatz

4.4 Ergänzungen der Möblierung

Die Begehungen in den Projektgebieten zeigten Verbesserungs- und Ergänzungsbedarf bei der wegebegleitenden Möblierung. Grundsätzlich gibt es im Teutoburger Wald wegebegleitend viele Rastmöglichkeiten (Bsp. Kreis Lippe 1,3 Bänke/km B-Wanderweg), jedoch ist ein großer Teil dieser in einem schlechten Zustand (Bsp. Kreis Lippe ca. 33% aller Bänke reparaturbedürftig). Dies liegt u.a. daran, dass viele Bänke z.B. von Heimatvereinen aufgestellt wurden und nun nicht mehr gepflegt werden oder die Zuständigkeiten unklar sind. Leider führt das Bild morscher Bänke oftmals zu einem negativen Gesamteindruck des Wandererlebnisses, weshalb hier insbesondere die Touristik auf Ortsebene in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Heimat- oder Wandervereinen aktiv werden sollte.

Die Auftragnehmer betrachten den Richtwert 0,5 Bänke/km Wanderweg als zielführend für den Teutoburger Wald. Dies bedeutet in den meisten Teilgebieten eine Reduktion der absoluten Standortzahl. Im Sinne des Destinationsgedankens wird außerdem empfohlen, eine Homogenisierung des Erscheinungsbildes und der Bauart kreisübergreifend herzustellen (z.B. durch die Auswahl eines Generallieferanten) und insbesondere Verantwortlichkeiten für die einzelnen Standorte vertraglich zu fixieren. In den Auswertungen zu den einzelnen Projektgebieten ist der Bedarf für jeden Weg konkretisiert und die notwendigen Handlungsmaßnahmen im Detail beschrieben. An dieser Stelle folgen allgemeine Hinweise.

Sitzbänke & Landschaftsliegen

Sitzbänke sollen mindestens 2,00 m breit sein und ca. 4 Personen Platz bieten. In der freien Landschaft haben sich Bänke aus Holzstämmen und Rundhölzern aus zertifiziertem, offenporig lasiertem Eichen- od. Lärchenholz bewährt. Die Bänke müssen gut im Boden verankert werden und auf einer Drainageschicht aus Kies oder Ähnlichem stehen, damit Feuchtigkeit schnell abfließt bzw. abtrocknet. Beim Aufstellen muss auf

genügend Abstand zum Weg geachtet werden, damit die Bänke nicht durch landwirtschaftliche oder forstliche Fahrzeuge beschädigt werden. In einigen Regionen sind gute Erfahrungen mit Bänken aus Recycling-Kunststoff gemacht worden, insbesondere bzgl. der Langlebigkeit im Vergleich zu Sitzmöbeln aus Holz. Es gibt allerdings auch strikte Gegner von diesem Material.

Tipp Gestaltung Bänke:

Bänke mit Besonderheiten sind ggf. werbewirksam und trotzdem einfach und kostengünstig zu realisieren: Naturerleben = geschnitzte Blätter/Pflanzen/Tiere, Kinder = Wichtel/Märchenfiguren etc. Für die besondere Gestaltung können Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Insbesondere die Einbeziehung von Ausbildungsträgern wie z.B. Berufsschulen und Betrieben kann hierbei zielführend sein. Wettbewerbe können dazu dienen, eine Linie zu finden

Tipp Branding:

Eine kostengünstige Lösung, um eine Verbundenheit mit dem Wanderweg zu signalisieren, ist das „Branding“ der Möblierung: Das Markierungszeichen des Weges findet sich als Brandzeichen, Gravur etc. deutlich erkennbar auf der Möblierung wieder. Etwas aufwendiger wäre die Entwicklung einer „Teutoburger Wald Bank“, die jedoch eine hohe Strahlkraft auf breiter Fläche bieten würde, wenn z.B. alle B-Wege mit diesen Bänken ausgestattet werden würden.

Kosten/Haltbarkeit Sitzbänke: 200 bis 300 € netto ohne Transport, Haltbarkeit 5 bis 8 Jahre, spätestens alle 3 bis 4 Jahre intensive Reinigung/Wartung notwendig (Algen/Moos entfernen).

Immer beliebter und auch im Teutoburger Wald zu finden sind gemütliche Landschaftsliegen.

Kosten/Haltbarkeit Landschaftsliegen: 1.000 bis 1.500€ netto ohne Transport, Haltbarkeit 5 bis 8 Jahre.

Bei der Materialwahl ist darauf zu achten, dass der Rahmen / das Untergestell aus Stahl (feuerverzinkt) ist und Bohrungen für Lattung aufweist, komplett verzinkt nach DIN EN ISO 1461. Hölzer der Liegefläche sollten z.B. aus gehobelten Lärchen- oder Douglasienlatten (ca. 40 Stk.), aus PEFC- oder FSC-zertifizierter Bestand (mind. 2 Jahre abgelagert, gehobelt, gefast, unbehandelt) sein.

Erfahrungswerte sind, dass jährlich 15-20% der Bänke ausgetauscht werden müssen, ca. 10% des Anschaffungsvolumens werden jährlich in Reparaturen und Schönheitsarbeiten investiert (inkl. Personalkosten).

Impressionen mit Positivbeispielen aus den Projektgebieten folgen auf den nächsten Seiten.



Abb. 26 Kunststoff-Liegebank im Kreis Höxter



Abb. 27 Verzierte Bänke am Schelphof /Stadt Bielefeld



Abb. 28 Metallbank des Malerbildungszentrums – Gestaltung und Ausführung: Erstes Ausbildungsjahr Maler, am Naturparktrail 1/Bielefeld

Rastplätze

Nach den Kriterien für Qualitätswege Wanderbares Deutschland werden Bank-Tisch Kombinationen als Rastplätze gewertet und bieten wertvolle Rastmöglichkeiten an Wanderwegen. Beispiel hier: Kunststoff-Sitzgruppe Isola der Firma Hahn Kunststoffe GmbH, welche ab 589€ zzgl. Lieferkosten erhältlich ist.



Abb. 29 Beispiel Kunststoff-Sitzgruppe

Schutzhütten Eine Schutzhütte ermöglicht dem Wanderer auch bei schlechtem Wetter eine trockene (und ggf. windgeschützte) Rast. Sie soll mindestens 4,00 m breit sein und ca. 10 Personen Platz bieten. Um „übel riechende“ Ecken zu vermeiden, soll sie gut einsehbar sein und eine Seite offen gelassen werden. Um Barrierefreiheit und Platz für Kinderwagen zu ermöglichen, ist zwischen den Sitzgelegenheiten mindestens ein 1,3 m freier Raum erforderlich. Für das Errichten der Schutzhütte sind eine geprüfte Statik, eine Baugenehmigung sowie ggf. weitere Genehmigungen/Befreiungen (z. B. in Schutzgebieten) erforderlich. Die Trägerpfosten müssen gut im Boden verankert werden bzw. erfordern ein Fundament. Beim Aufstellen ist auf genügend Abstand zum Weg zu achten, damit die Schutzhütte nicht durch landwirtschaftliche oder forstliche Fahrzeuge beschädigt wird.

Kosten/Haltbarkeit: je nach Ausführung ca. 5.000 - 10.000 € netto inkl. Einbau, 7 bis 10 Jahre, regelmäßige Kontrolle auf Müll/Vandalismus, alle 5 bis 7 Jahre Reparaturarbeiten/Dachreinigung etc..



Abb. 30 Schutzhütte aus der Rhön (Quelle: Thomas Lemke; Naturpark & Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V.)

Tipp

Wettbewerb für eine „besondere“ Schutzhütte. Eine besondere Schutzhütte kann für einen Weg ein Markenzeichen und einen Erlebnispunkt darstellen. Um eine solche Schutzhütte zu entwickeln, ist die Ausschreibung eines Wettbewerbes hilfreich. Auf diese Art sind beispielsweise die Schutzhütten im Naturpark Bayer. Rhön mit entstanden. Ein schönes Detail ist die geschwungene Dachform sowie die umlaufende Außenbank, die den Blick in alle Richtungen eröffnet

4.5 Rettungspunkte

Rettungspunkt-Schilder sind nicht genormt und die existierenden Systematiken unterscheiden sich teilweise beträchtlich. Wanderer können oft von bestehenden Rettungspunkten im Wald profitieren, da ein Wanderer mit Gesundheitsproblemen seine Position anhand eines Rettungspunktes einfach mitteilen kann und eine zügige Rettung gewährleistet ist. Forstliche Rettungspunkte sind ein wichtiger Teil der Forstwirtschaft und definierte Anfahrtsstellen für Rettungsfahrzeuge im Fall von Unfällen. Aufgrund der föderalen Strukturen und diversen Waldbesitzerarten wird das Konzept der Rettungspunkte in Deutschland jedoch äußerst heterogen umgesetzt. Für das Ausweisen und Veröffentlichen von Rettungspunkten gibt es in Deutschland bisher keine einheitliche Regelung und auch in den unterschiedlichen Projektgebieten zeigen sich diverse Umsetzungsarten:



Abb. 31 Gegenüberstellung verschiedener Rettungspunkte im Pilotgebiet

Für das Ausweisen von Rettungspunkten ist im Staatswald, Privatwald und Kommunalwald der Landesbetrieb Wald und Holz NRW zuständig. Als Faustregel für ein funktionierendes Rettungspunktenetz gilt, dass von jeder Stelle im Wald innerhalb von zehn Minuten ein Rettungspunkt erreicht werden sollte. Dies entspricht etwa 3-8 Rettungspunkten je 1000 ha Wald (je nach Struktur des Waldkomplexes).

Rettungspunkte müssen grundsätzlich mit Fahrzeugen anfahrbar sein, verkehrssicher angelegt werden und Mobilfunkempfang sollte vorhanden sein.

Für die Projektgebiete ist anzustreben, dass Rettungspunkte als dauerhafte Markierung im Wald etabliert werden und diese nicht nur als theoretisches Konstrukt in einem internen GIS System „abzulegen“. Da Rettungsschilder in Deutschland nicht genormt sind, ist zumindest für den Teutoburger Wald eine gewisse Einheitlichkeit zu entwickeln, um den Wiedererkennungswert für Rettungsmannschaften sowie Nutzer zu gewährleisten sowie das Vorgehen mit den entsprechenden Rettungsleitstellen abzustimmen.

Weitere Informationen & Empfehlungen zum Layout der Rettungspunkt-Schilder: Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (2017). Ausweisen forstlicher Rettungspunkte - Praxisleitfaden für Waldbesitzer.

4.6 Erlebnispunkte

An bis zu 12 Punkten im gesamten Projektgebiet sollen Erlebnisstationen diverser Art entstehen. Die Sachausgaben sind in diesem Bereich auf insgesamt 60.000€ im Rahmen des Projektes beschränkt. Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Realisierung von 12 Erlebniselementen nicht zwingend notwendig, sodass die sechs Projektpartner (Kreis Lippe, Kreis Gütersloh, kreisfreie Stadt Bielefeld, Kreis Höxter, Stadt Nieheim, Kreis Minden-Lübbecke) in ihrer Auswahl der jeweiligen Erlebniselemente recht flexibel und fallbezogen agieren können. Es können pro Partner zwei Erlebnisstationen a ca. 5.000€ oder eine Station im Wert von bis zu 10.000€ aufgestellt werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwertungen bereits schöner Stellen, die den Wandergast zum Verweilen einladen. Prädestiniert hierfür sind Bachläufe (z.B. Wasserspiele), Aussichten, Quellen, etc., hier kann eine Erlebnisstation die Örtlichkeit besser in Szene setzen.

Grundsätzlich können **drei Arten von Erlebnisstationen** im Projekt realisiert werden:

- Station mit konkretem räumlichen Bezug/regionalspezifischer Orientierung (z.B. Wasserspiel an Quellen)
- Spielerisches Standard Element (verbindlich gebrandet) für Aktivpausen (z.B. Teutoschaukel in Anlehnung an Hollywoodschaukel, Balance-Elemente etc.)
- Stille/Kraftorte (z.B.: Kontemplationsplattformen, Selbstreflektions-Elemente)

Tipp „Trekkingplätze“

Die Auftragnehmer empfehlen zusätzlich das Thema „Trekkingplätze“ mittelfristig als Angebot im Teutoburger Wald zu etablieren.

Trekkingplätze spiegeln einen Trend zu Entschleunigung und dem Bedürfnis nach Abenteuer und Einfachheit wider. Erfolgreiche Konzepte für Trekkingplätze (bei denen in der Regel gegen eine kleine Gebühr für die Standorte eines für das Zelten in der Natur freigegeben Platzes vermittelt werden), gibt es im Schwarzwald (https://naturparkschwarzwald.de/aktiv_unterwegs/trekking/), in der Pfalz (<https://www.trekking-pfalz.de/>) und in der Eifel (<http://www.trekking-eifel.de/de/>). Das Angebot eignet sich insbesondere (aber nicht nur) an Fernwanderwegen.

Erlebnispunkte sollen im Rahmen des Projektes Zukunftsfit ausschließlich an den Wegen der Kategorien B & C entstehen. Diese stellen per se keinen POI dar, sondern dienen zur weiteren Stärkung des Erlebnischarakters an den ohnehin guten Wegen.

Hinweise: Erlebnisstationen führen zu einer erhöhten VSP für Baumgefahren und technische Sicherheit. Zweimal jährlich stattfindende Kontrollen inkl. entsprechender Dokumentation dieser sind notwendig. Die vorgeschlagenen Erlebnispunkte wurden bewusst „klein“ gehalten, um eine Baugenehmigungsfreiheit sicherzustellen. Folgekosten, Wartung und Verkehrssicherung müssen durch die entsprechende Gemeinde oder den jeweiligen Kreis getragen werden. Vor der konkreten Planung und Aufstellung der Erlebnisstationen sind Absprachen mit dem Grundbesitzer, der Bauordnungs- und Naturschutzbehörde sowie, falls Waldflächen betroffen sind, mit der Forstbehörde zu treffen.

Die konkreten Vorschläge für Art und Ort der Erlebnisstationen sowie die Kosten sind in den jeweiligen Regionalberichten zu finden. Beispiele für Erlebnisstationen, die in Kreisen realisiert werden sollen, folgen auf den nächsten Seiten.

„Teutoschaukel“- Sonderanfertigung der Komm-Aktiv GmbH

3,5m x 2,3m; Sitzbreite 1,7; Holzart: Douglasie. Gesamtkosten inkl. Lieferung und Aufbau ca. 4000€



Abb. 32 Bsp. „Teutoschaukel“

XXL-Bank

Maße: 5m x2,99m; Sitzhöhe 1,50m

Ausführung: gemäß europäischer Spielplatznorm DIN EN 1176 für den Einsatz auf öffentlichen Spielplätzen zugelassen. Gesamtkosten inkl. Lieferung und Aufbau ca. 10.000€



Abb. 33 XXL Bank (Höhe der Sitzfläche: 1,50m)

Meditationsplattform

Meditationsplattform rund, bestehend aus je 4 Stück Viertelkreisen, Anordnung der Trittläche wechselweise, gerade aufgeschraubt (nicht versetzt), vorgefertigte Verbindung der Einzelsegmente, Gesamtdurchmesser der Plattform ca. 4000 mm. Unterkonstruktion Douglasie, Oberbelag sib. Lärche Glattkantbretter

Gesamtkosten ca. 5.000€



Abb. 34 Meditationsplattform (Fotomontage)

Exkurs: Komposttoiletten

Im Sinne der Customer Convenience haben einige Wanderregionen bereits Komposttoiletten an Wanderwegen realisiert. Insbesondere an den angedachten Erlebnisstationen, machen diese Einrichtungen sinn (bei Trekkingplätzen obligatorisch).



Abb. 35 Beispiel Komposttoilette Bsp. hier: wald-und-wiesen-design

Das Kompostklo ist einfach auf dem Boden zu installieren und es ist kein zusätzlicher Platz für den Kompost erforderlich. Die Flüssigkeiten und Biomassen fermentieren und kompostieren ohne weiteres Zutun innerhalb des Bioreaktors. Die Entnahme der Komposterde oder der Terra preta aus der verschließbaren, rückseitig angeordneten Spenderöffnung ist einfach und sauber.

Kosten: je nach Modell 4.000-6.000€ netto zzgl. Lieferung; wartungsarm, regelmäßige Reinigungsarbeiten und Kontrollgänge aber notwendig

4.7 Erreichbarkeit der Wanderwege inkl. ÖPNV-Anbindung

Im Fokus des Projektes stehen insbesondere kurze Rundtouren, die einen geeigneten Ausgangspunkt benötigen. Dieser kann z.B. an einem Wanderparkplatz, Bahnhof oder auch einer anderen ÖPNV- Haltestelle angesiedelt sein.

Im Rahmen der Begehungen wurde die Anbindung der Wege durch den ÖPNV geprüft (auch hinsichtlich der Wegweiserinhaltsplanung).

Als Zielwert sollte gelten, dass mindestens 10% der Ausgangspunkte innerhalb der Saison (April bis Oktober) mit öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens 4-mal täglich zu für Wanderer üblichen Zeit (8-18 Uhr) zu erreichen sind. Die Entfernung der Haltestellen zum Wanderweg sollte 1000m nicht überschreiten (vgl. Vorgaben Qualitätsregion Wanderbares Deutschland).

B- & C-Wege die bereits jetzt über eine gute ÖPNV Anbindung verfügen sollten in der Vermarktung besonders hervorgehoben werden, z.B. durch eine Broschüre „Wandern ohne Auto im Teutoburger Wald“.

Die Zuwegung ist insbesondere bei langen Streckenwegen von Relevanz (z. B. bei der Anbindung von Etappenorten an einen Kammweg). Doch auch kurze Wandertouren können und sollten hinsichtlich eines Wanderwegenetzcharakters miteinander verbunden sein oder können selbst als Verbindungen innerhalb eines Netzes fungieren. Die Markierungsqualität der Zuwege muss dabei der Qualität der Hauptwege entsprechen. Ein eigenes Markierungszeichen bei kurzen Wegen ist dagegen nicht üblich. Das bestehende Netz und die bestehenden Markierungen können erhalten bleiben, allein muss dem Wandergast deutlich vermittelt werden, welche Markierung ihn zu seinem Wunschweg führt. Die angedachte Zielwegweisung für die B- & C-Wege muss nach dem Projekt dahingehend erweitert werden und D-Wege sollten möglichst als vernetzende Wege zwischen den „Hauptprodukten“ (Qualitätswege) betrachtet werden.

4.8 Umgang mit überregionalen Wegen

Im gesamten Projektareal existieren zwei Arten von überregionalen Wegen

- a.) Projektgebiet übergreifende Wege von Projektregion zu Projektregion (z.B. ein Wanderweg zwischen Höxter und Lippe wie der „Weg der Stille“)
- b.) Projektgebiet komplett verlassende Wege (z.B. ein Wanderweg der innerhalb eines Projektgebietes beginnt, dann aber dieses komplett verlässt: Wittekindsweg, Europäische Fernwanderwege etc.)

Beide Varianten bringen Besonderheiten mit sich. Bei Variante a.) wurden die Auftragnehmer zunächst vor die Herausforderung gestellt, dass ein identischer Weg in einem Projektgebiet in eine andere Kategorie eingeordnet wurde, als im zweiten Projektgebiet. Dies steht beispielhaft für ein generelles Problem im Wandertourismus, sobald Wanderwege kommunale Grenzen überschreiten: Oft besteht keine grenzüberschreitende Zuständigkeit und Verantwortung. Da der Wandergast jedoch kommunale Grenzen nicht wahrnimmt, muss eine gleichbleibende Qualität des Wanderweges auf der gesamten Länge gewährleistet werden. Dies spricht neben weiteren Argumenten auch für ein zentral koordiniertes Wegemanagement für die Gesamtregion Teutoburger Wald.

Variante b.) betrifft insbesondere die überregionale Koordinierung von Fernwanderwegen.

Überregionale Fernwanderwege können besondere Strahlkraft entwickeln, da sie über eine Anbindung an angrenzende Bundesländer auch deutschlandweit oder sogar europaweit vernetzt sein können. Der Anspruch als zukunftsfitte Wanderregion muss sein, dass die Qualität der übergreifenden Wege innerhalb des Projektgebietes überdurchschnittlich gut ausfällt, denn diese darf nicht an der Regionsgrenze abfallen. Dazu bedarf es funktionierender Strukturen im Bereich des Wegemanagements und klar geregelter Verantwortlichkeiten.

Vor allem auch durch den besonderen Kreuzungspunkt des R1 & E1 am WALK im Kreis Lippe gewinnt das Thema an noch mehr Relevanz. Als europaweit vertretende Region für Wanderkompetenz empfehlen die Auftragnehmer eine klare Positionierung für den E1 & E11 (vgl. auch Kapitel 3 IST-Analyse) mit entsprechenden Informationstafeln an den vier Eintrittsstellen der Wege in die Projektgebiete sowie an den Kreuzungspunkten der Europäischen Fernwanderwege.

Für diese Routen ist eine überregionale Koordination sicherzustellen. Eine koordinierende Struktur ist in Form einer Einzelorganisation (mit Gesamtverantwortung) oder als Arbeitsgemeinschaft mit klaren vertraglichen Vereinbarungen idealerweise innerhalb von zwei Jahren zu schaffen.

Im Falle von B- und C-Wegen, die Projektgebiete verlassen, ergibt sich eine weitere Sondersituation. Wandergäste, die solche Wege in Projektgebieten beginnen, werden dort auf einwandfrei markierten Wegen inkl. Zielwegweisung unterwegs sein. An den Grenzen der Projektgebiete hört für den Gast die Wegweisung „plötzlich“ auf und ggf. ändert sich hier sogar die Markierungsqualität. Am letzten Wegweiser muss daher eine Information angebracht werden (z.B. eine an den Wegweiserpfosten per Rohrschelle angebrachte kleine Infotafel), die den Wandergast über die gegebenen Umstände informiert. Zudem muss eine Abstimmung mit den Nachbarorganisationen erfolgen, im Fall des Wittekindsweges z.B. mit dem Wiehengebirgsverband, dem Osnabrücker Land

und dem Natur- und Geopark TERRA.vita. Eine Weiterführung der Zielwegweisung für den gesamten Weg in Abstimmung mit den Anrainern ist aus wandertouristischer Sicht äußerst sinnvoll.

4.9 Entwicklungsperspektive D-Wegenetz und Neuentwicklung von Wegen

Für die zukünftige Entwicklung der D-Wege müssen diese im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion und touristische Relevanz geprüft werden. Gerade nach der aufwendigen Restrukturierung des Wanderwegenetzes im Teutoburger Wald erscheint ein zurückhaltender Umgang mit Wegeneuentwicklungen daher sinnvoll. Auch sollten diese nur genehmigt und gefördert werden, wenn bestimmte Kriterien für die Wege erfüllt werden können:

- die Route einen wichtigen vernetzenden Charakter hat oder thematisch profiliert ist (z.B. Barrierefreiheit, Angebote für Familien etc.)
- die Route ein unmittelbares Wanderziel anbindet
- geklärte Zuständigkeit für dauerhafte Wegepflege
- Benehmensverfahren wurde nachweislich durchlaufen
- Vertragliche Regelungen z.B. bzgl. der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht wurden abgeschlossen
- bei überregionalen Wegen: die grenzüberschreitende Koordinierung mit den Nachbarorganisationen abgestimmt wurde

Zusätzlich kann die grundsätzliche Einführung einer 1:1 Regel (für jeden km neu markierten Wanderweg muss nachweislich ein km alter Weg in der Landschaft aufgegeben und demarkiert werden) dazu beitragen, „Wegewildwuchs“ zu minimieren.

In Abbildung 31 ist die Entscheidungskaskade zum Umgang mit D-Wegen vereinfacht dargestellt.

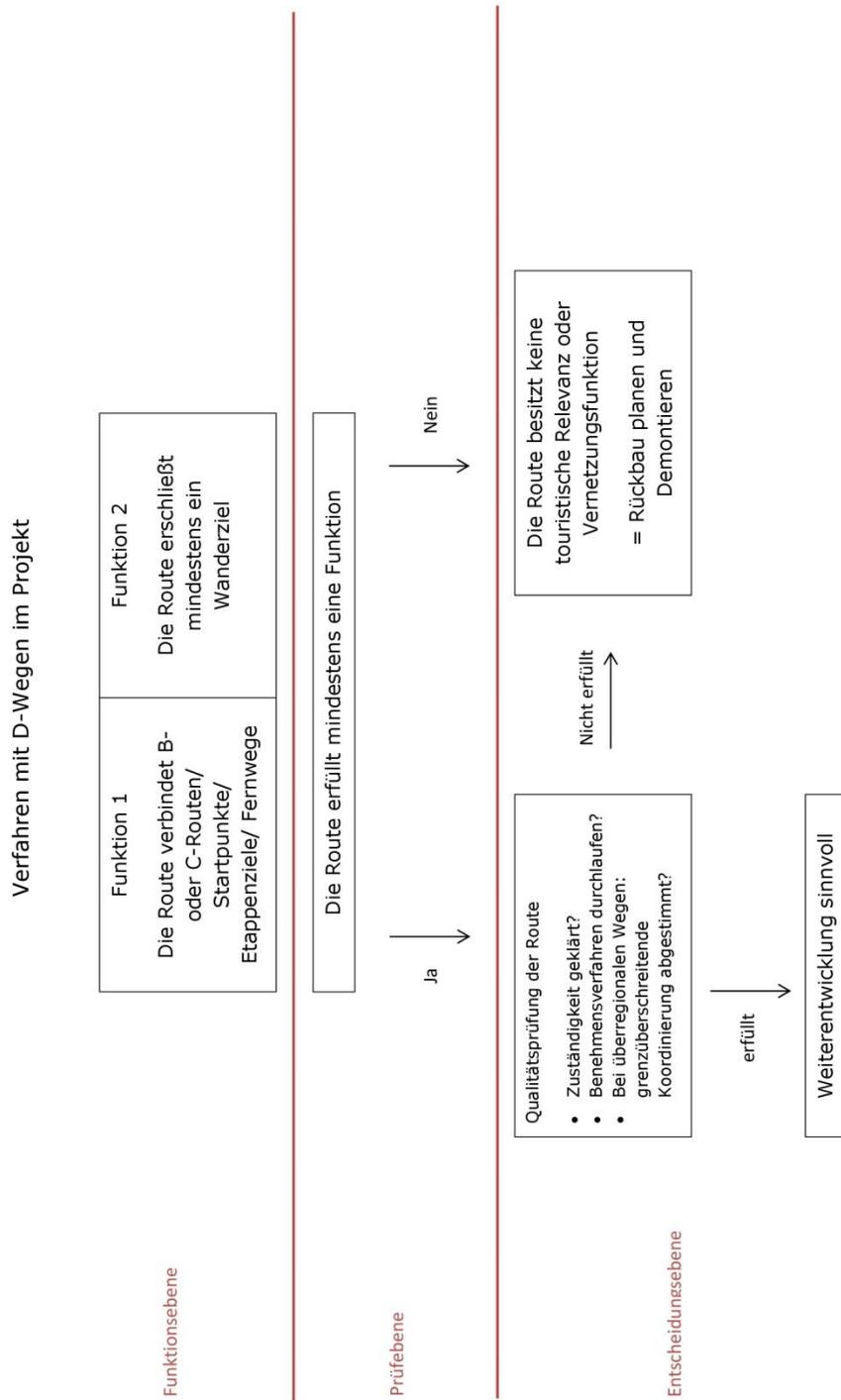


Abb. 36 Verfahren mit D-Wegen, Entscheidungskaskade

5. Lösungswege für ein nachhaltiges Wegemanagement im Teutoburger Wald

Die komplexe Entwicklung und Pflege moderner Wanderangebote erfordert ein professionell aufgestelltes Wegemanagement. Einen Schlüsselfaktor dabei spielt das zielgerichtete Zusammenspiel aller am Produkt Wandern Beteiligten, insbesondere die Interaktion zwischen Haupt- und Ehrenamt ist von entscheidender Wichtigkeit. Die Koordination aller Leistungsträger muss für eine regionale Erfolgssicherung zentral erfolgen.

Empfohlene Organisationsstruktur Wegepflege

Die Organisationsstruktur rund um das Thema zukunftsfähiges Wanderwegemanagement im Teutoburger Wald gliedert sich räumlich und funktional in verschiedene Ebenen:

	Netzwerkstruktur	Funktionsstruktur	Personalstruktur
OWL	Steuerungsgruppe	Strategische Planung	Wanderkoordinierungsstelle
Kreise	Regionale Wanderbeiräte	Operationale Planung	Wegemanager/Kreiswegewarte
Orte	Wegezeichner-Netzwerke	Praktische Umsetzung	Wegezeichner (baul. Maßnahmen durch Bauhöfe)

Abb. 37 Übersicht Wegemanagement-Akteure und Funktionsfelder

5.1. Empfohlener Netzwerkstruktur

Der Aufbau und Erhalt von drei verschiedenen Netzwerken bildet dabei das Rückgrat des Wegemanagements. Die Aufgaben der **Netzwerke** werden im Folgenden näher definiert.

1. Steuerungsgruppe Wanderinfrastruktur (Destinationsebene)

Die Führungsebene der markierungsbefugten Organisationen bildet mit den wandertouristischen Kernpartnern (Destinationsmanagement auf Kreisebene) ein mind. zwei Mal jährlich tagendes, strategisch orientiertes Steuerungsgremium, welches die wandertouristischen Ziele und Wege dorthin festlegt, die von einer neu zu schaffenden OWL-weiten Wanderkoordinierungsstelle koordiniert und umgesetzt werden.

Aufwand: 2 x jährliche Treffen

2. Regionale Wanderbeiräte (Ebene der Kreise und kreisfreien Städte)

Wanderbeiräte, die auf Kreisebene agieren, spielen hinsichtlich der regionalen Umsetzung der von der Steuerungsgruppe beschlossenen wandertouristischen Maßnahmen eine zentrale Rolle. Hier findet die konkrete Umsetzungsplanung und Abstimmung unter Beteiligung von wichtigen Ansprechpartnern z.B. aus Naturparks, dem Forst, Naturschutz und den Kreisverwaltungen statt. Sie bilden die Schnittstelle zwischen der strategischen und operationalen Ebene. In Kreisen mit besonderem Wanderschwerpunkt (wie z.B. Höxter und Lippe) macht eine hauptamtliche Betreuung der Wanderthemen und des regionalen Wanderbeirates durch ein kreisweites Wegemanagement Sinn. Dieses ersetzt aber nicht generell die destinationsweite Wanderkoordinierungsstelle, macht die Planungen auf Kreisebene jedoch effizienter.

Aufwand: 2 x jährliche Treffen

3. Wegezeichner-Netzwerke (Ortsebene)

Die Wegezeichner-Netzwerke bestehen aus der kreisweiten Wegemanagement-Stelle oder der klassischen Bezirksebene der markierungsbefugten Organisationen, den Wegezeichnern und der Wanderkoordinierungsstelle. Ein Zusammentreffen ist mindestens vor jedem Markierungszyklus zur Planung, Materialausgabe und Durchführung der Markierungsarbeiten sinnvoll.

5.2 Empfohlene Funktionsstruktur (mit Personalempfehlung)

Die Personalstruktur in den einzelnen Ebenen gliedert sich ebenfalls in die drei funktionalen, den Netzwerken zugehörigen Bereiche mit folgenden empfohlenen Arbeitsfeldern:

1. Wanderkoordinierungsstelle

Diese fungiert als übergeordnete Managementstruktur und Schnittstelle zwischen allen Netzwerken. Ansiedlung: OWL GmbH

Die destinationsweite Wanderkoordinierungsstelle ist Mitglied aller regionalen Wanderbeiräte, um einerseits die Durchsetzung der strategischen Ziele zu gewährleisten, aber insbesondere auch, um bezüglich der regionalen Entwicklungen und Herausforderungen auf dem Laufenden zu bleiben.

- Markierungsverantwortlichkeiten festlegen: Umstellung von Wegezuständigkeit auf flächenbezogene Zuständigkeit unter Einbindung aller derzeit markierenden Organisationen (z.B. u.a. Einteilung der Flächen/"Waben")
- Zentrale Datenhaltung und Gewährleistung des Datenschutzes
- Organisation des Qualitätsmanagements für die voraussichtlich ca. 23 Qualitätswege in der Region (Nachzertifizierung, Datenverwaltung etc.)
- Blick auf kommende kommunale und überregionale Planungen (Flächennutzung, Reit- und Radwege)
- Abstimmung mit benachbarten Organisationen bei regionsübergreifenden Wegen (z.B. Wittekindsweg, Europäische Fernwanderwege etc.)
- Pflege und weiterer Ausbau des digitalen Wegemanagements
- Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen/Produktschulungen
- Einführung eines Beschwerdemanagements unter Einbeziehung bestehender oder in Entwicklung befindlicher Lösungen

2. Wegemanager (Kreisebene)

Koordinierende Struktur auf Kreis- oder Bezirksebene. Personell durch klassische Kreiswegewarte der markierungsbefugten Organisationen oder hauptamtlich (empfohlen) zu besetzen.

- Gewinnung von Wegezeichnern, Koordination der Markierungsarbeiten
- Organisationen ehrenamtlicher Arbeitseinsätze
- Organisation der Finanzierung und Abrechnung der Markierungsarbeiten, Beantragung von FöNa-Mitteln

- Zentrale Organisation und Verwaltung des Markierungsmaterials sowie Organisation der Wegweisungspflege (inkl. Ausgabe und Inventarisierung)
- Koordination und Kontrolle (auch praktisch vor Ort) der Wegezeichner (inklusive Organisation von Vertretungen bei längeren Ausfällen/Abwesenheiten)
- Qualitätsmanagement der regionalen B-Wege inkl. einfacher Mängelbehebung
- Koordination der Wegepflegemaßnahmen mit Bauhöfen sowie bei Bedarf mit den Naturschutzbehörden
- Zuarbeit für das digitale Wegemanagement der Wander-Koordinierungsstelle
- Weiterentwicklung der D-Wege (Grundsatzfrage hinsichtlich der Weiterentwicklung: Vernetzung vs. touristische Relevanz) oder Einstufung als E-Wege und daraus resultierende Demarkierung
- Im Regelfall keine operativen Wegepflegemaßnahmen in der Fläche, sondern Organisation und Leitung von Arbeitseinsätzen auf Projektgebietsebene

3. Wegezeichner (Ehrenamt auf Ortsebene)

Ausführende Struktur auf Ortsebene

- Durchführung der Markierungsarbeiten (Voraussetzung: Absolvieren einer Wegezeichner-Schulung)
- Demarkierung von E-Wegen nach Anweisung
- Beseitigung von einfachen Mängeln (z.B. Säubern von Infotafeln) bzw. Meldung von schwerwiegenden Mängeln (z.B. defekte Wegweiser, Bänke etc.), die durch Bauhöfe im Auftrag der Orte zu beheben sind

Die Auftragnehmer empfehlen die oben vorgeschlagene Aufgabenverteilung. Ein hauptamtliches Wegemanagement auf Kreisebene kann jedoch nicht für alle beteiligten Kreise/kreisfreien Städte vorausgesetzt werden. Es gibt Projektgebiete, in denen starke, ehrenamtliche Kreiswegewarte der markierungsberechtigten Organisationen existieren, die den Lückenschluss zwischen Wanderkoordinierungsstelle und Wegezeichner vollziehen können. In anderen Regionen gibt es diese nicht oder die wandertouristische Ausrichtung ist so stark (Z.B. in den Kreisen Lippe und Höxter, Paderborner Land), dass eine ehrenamtliche Koordination nicht leistbar ist. Gerade dort ist die Einrichtung eines kreisweiten Wegemanagements sinnvoll. Wichtig allein ist jedoch, dass die auf den Funktionsebenen definierten Aufgaben erfüllt werden.

Eine projektgebietsübergreifende Koordination für das gesamte Gebiet ist notwendig, auch um dem Qualitätsanspruch der Gesamtdestination gerecht zu werden. Daher ist die Ansiedlung der Wanderkoordinierungsstelle bei der OWL GmbH zielführend. Auf

Dauer sollte für das Wegemanagement mindestens eine volle und unbefristete Stelle geschaffen werden, um die Wanderqualität weiter zu stärken. Das Wegemanagement auf Kreisebene entspricht mindestens einer halben Stelle.

Für die Stelle Wanderkoordinierung kann mit Gesamt-Personalkosten von ca. 54.000 Euro gerechnet werden, das kreisweite Wegemanagement (halbe Stelle) beläuft sich auf ca. 27.000 Euro pro Kreis. Dies sind generelle Erfahrungswerte, die sich regional jedoch stark unterscheiden. Pauschale Aussagen hierzu zu treffen ist jedoch schwierig. Wenn es beispielsweise allen Kreisen/kreisfreien Städten gelingt, ein kreisweites Wegemanagement aufzubauen, so kann die OWL-weite Wanderkoordinierungsstelle ggf. auch nur halbtags besetzt werden.

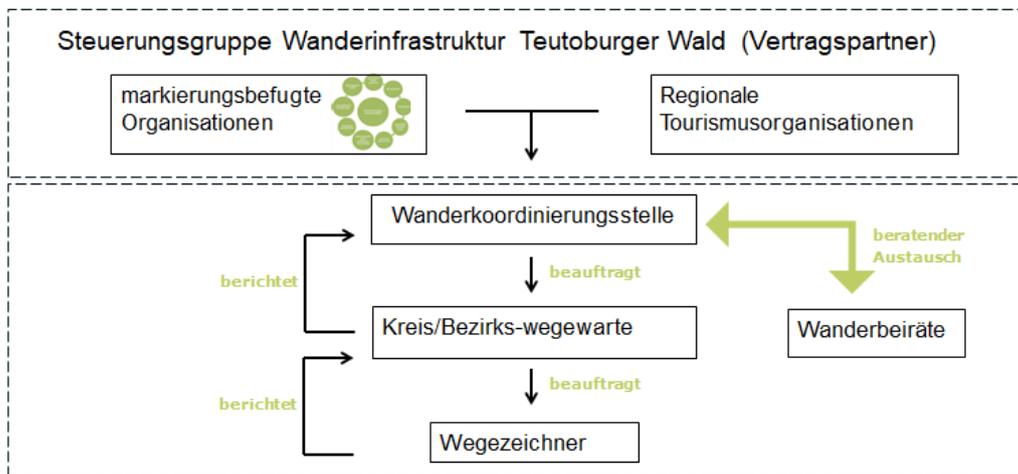


Abb. 38 Vernetzung der Strukturen im Wegemanagement

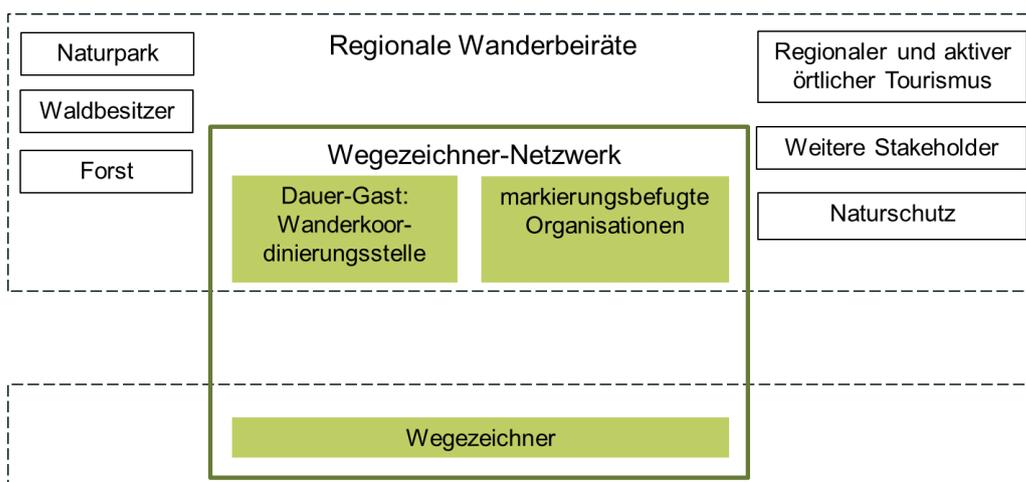


Abb. 39 Aufbau der regionalen Wanderbeiräte und der Wegezeichner-Netzwerke

Es wird empfohlen, die Struktur flächendeckend für den gesamten Teutoburger Wald inkl. der funktional zugehörigen, aber nicht im Projekt beteiligten Orte (Paderborn, Herford etc.) zu etablieren und rahmenvertragliche Vereinbarungen zwischen der hoheitlich markierungsbefugten Organisation und den regionalen Tourismusorganisationen/Kreisen (z. B. bzgl. Weisungs- und Schulungsbefugnis) zu schließen, um die Wanderkoordinierungsstelle realisieren und langfristig sichern zu können, sowie die Beschlussfähigkeit der einzelnen Gremien sicherzustellen.

6. Handlungsempfehlungen und Maßnahmenpakete

Die Erkenntnisse aus dem Strategiepapier (vom August 2017) sowie die konzeptionellen und strategischen Ableitungen aus dem Abschlussbericht münden in eine Maßnahmenübersicht, die die erforderlichen Schritte für die zukunftsfitte Wanderregion Teutoburger Wald in Sachen Wanderinfrastruktur aufzeigt.

An dieser Stelle folgen allgemeine Empfehlungen, die in den Regionalberichten konkretisiert werden.

Zusammenfassend ergeben sich drei Maßnahmenpakete zu den Themenfeldern:

1. Kommunikation, Abstimmung und Klärung von Zuständigkeiten

2. Wege und Wegeinfrastruktur

3. Digitales Wegemanagement

Die Einzelmaßnahmen sind in den nachstehenden Tabellen mit einer Zuordnung der Verantwortlichkeit und einem Zeitplan (Dringlichkeit) aufgeführt.

Wenn hier von Projektleitung oder Projektreferenten gesprochen wird, sind damit bei Maßnahmen, die über die Projektlaufzeit (August 2019) hinausgehen, die zuständigen Trägerorganisationen für die Weiterführung der Aufgaben auch nach Projektende verantwortlich.

Bielefeld wird als große kreisfreie Stadt in der Tabelle in einer Ebene mit den Kreisen dargestellt und nicht gesondert aufgeführt.

Tabelle 6: Themenfeld Kommunikation, Abstimmungen und Zuständigkeiten

Maßnahmen: Kommunikation, Abstimmungen und Zuständigkeiten	Verantwortlichkeit	Beginn der Maßnahmen
Abschluss Rahmenvereinbarung	Projektleitung und Kreise	Ab sofort
Markierungsverträge abschließen (zunächst B- und C-Wege)	Kreise, Orte, markierungsbefugte Organisationen	Ab sofort

Gewinnung weiterer Wegezeichner. Einrichtung und Pflege von Wegezeichner-Netzwerken	Projektreferenten, Kreise und Wandervereine	Ab sofort
Errichtung einer zentralen Wanderkoordinierungsstelle mit einer Definition der Aufgaben und einem projektübergreifenden Finanzierungsplan (auch Kreise Paderborn und Herford)	Projektleitung und Kreise	Ende 2018
Einrichtung von regionalen Wanderbeiräten zur Netzwerkbildung	Projektreferenten und Kreise	Ab sofort
Produktschulung/ regionsübergreifende Vorstellung der neuen Wegekonzeption bei Tourismus, Forst, weiteren Interessensgruppen	Projektleitung mit Projektreferenten	Ab sofort 2018
Abstimmung mit dem Forst verbessern hinsichtlich der Umsetzung der B- & C-Wege	Projektreferenten/Kreise	Ab sofort
Kommunikation von temporären Sperrungen an Wanderwegen verbessern und Umleitungskonzepte entwickeln (Kommunikation Forst – Tourismus – Kunde verbessern)	Projektreferenten/ Kreise	Ab sofort
Koordinierung der regionalen Korrekturen/Freigaben der Schilderinhalt	Projektreferenten/ Kreise	unmittelbar nach Vorlage der Wegkatasterentwürfe
Abnahme Wegweiserstandorte	Projektreferenten/ Kreise	unmittelbar nach Aufstellung
Zuständigkeiten für Wegearbeiten für B- & C-Wege festlegen (Freischnitt, Wegereparatur)	Projektreferenten/Kreise	Mit Aufstellung Wegweisung
Weg auf konkurrierende Nutzungsformen prüfen. Neuralgische Stellen beobachten und ggf. entschärfen (z.B. durch die Aufstellung des Trail Toleranz Schildes)	Projektreferenten/Kreise	Mit Aufstellung der Wegweisung

Abstimmung mit benachbarten Organisationen bzgl. projektgebietsübergreifender Fernwege, die im Projekt beschildert werden	Projektleitung/Projektträger	Ab sofort
Entwicklungen im EFRE-Projekt „Senne für alle Sinne“ beachten. Voraussichtlich elf Erlebnisrouten mit Erlebnispunkten in Entstehung	Kreise	Ab sofort
Definition Pilotgebiet flächenbezogene Zuständigkeit	Projektleitung, markierungsbefugte Organisationen mit betroffenem Projektreferenten	Ab sofort

Tabelle 7: Themenfeld Wege und Wegeinfrastruktur

Wege und Wegeinfrastruktur	Verantwortlichkeit	Zeitplan
Europäische Fernwanderwege zumindest an den Eintrittspunkten in die Projektgebiete und an neuralgischen Punkten (WALK, Kreuzung E1/E11) durch Informationstafeln hervorheben	Projektleitung mit betroffenen Projektreferenten	Ab sofort
Ersetzen und Überarbeiten veralteter Informationstafeln (Einarbeitung neuer Wegeverläufe), Abstimmung mit Betreibern z.B. Naturparken	Projektreferenten mit Projektleitung	Ab sofort
Defekte Bänke abbauen/ersetzen (Zielwert: 0,5 Bänke/km an B- & C-Wegen)	Kreise	Ab sofort
Einheitliche Rettungspunkte-Systematik für den Teutoburger Wald abstimmen	Projektleitung	Ab sofort
Erlebnispunkte festlegen und einrichten (Standortwahl, Abstimmung Eigentümer, Ausschreibung)	Projektreferenten	Ab Frühjahr 2019
Netz der Wanderparkplätze überprüfen, bestehende Anlagen ggf. aufwerten. Konzentration auf Startpunkte der B-Wege	Kreise	Ab sofort (im Bedarfsfall)

Qualität der D-Wege überprüfen (Entscheidungsbaum, vgl. Kap 4.9), demarkieren oder weiterentwickeln, sodass diese möglichst als vernetzende Wege zwischen den Qualitätswegen bestehen. Tendenziell Anzahl der D-Wege derzeit zu hoch → Reduktion erforderlich	Kreise/Projektreferenten	ab Mitte 2019
Erweiterung der angedachten Zielwegweisung für überregionale Wege außerhalb des Projektgebietes, spätere Integration von Zu- und Verbindungswegen	Kreise	Ab Mitte 2019
Ergebnisse aus dem Wegweisungskataster zentral verwalten und weiterpflegen	Projektleitung/Kreise	Ab Mitte 2019
E-Wege demarkieren, veraltete begleitende Infrastruktur abbauen	Kreise	Ab Sommer 2019

Tabelle 8: Themenfeld Digitales Wegemanagement

Digitales Wegemanagement	Verantwortlichkeit	Zeitplan
Ggfs. Datenlücken (z.B. Top-Wanderziele) im NatursportPlaner ergänzen, sowie Standorte Infotafeln verorten	Projektreferenten	Ab sofort
Qualität der digitalen Daten weiter optimieren (Genauigkeit der Wegeverläufe)	Projektreferenten	Ab sofort
Wegedaten im NatursportPlaner aktualisieren ggf. inkl. Bodenbelägen für das Wegemanagement und zur Erleichterung der Rezertifizierungsmaßnahmen	Projektreferenten	Ab sofort

Vermarktungsinformationen aufbereiten (gpx, Bilder, Texte etc.) für den Teuto_Navigator und weitere Plattformen (www.wanderbares-deutschland.de für alle Qualitätswege)

Projektreferenten

Unmittelbar nach Zertifizierung bzw. finalem Wegestand (wegebezogen)

Digitale Angebote (Routen) als Besucherlenkungsmaßnahme abstimmen und implementieren

Projektleitung

Ab Mitte 2019

Quellenverzeichnis

BTE, DWV (Deutscher Wanderverband) (2018). Bedeutung der Digitalisierung für das Wandern. Präsentation von Auszügen der Studie durch Erik Neumeyer und Mathias Behrens-Egge im Rahmen des Fachforum Wandern. ITB 2018.

https://www.wanderbares-deutschland.de/ueber_uns/presse/downloads_und_mediadaten.html

DWV (Deutscher Wanderverband) (2010). Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Forschungsbericht Nr. 591 (Langfassung). Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.). Berlin: Eigenverlag.

DWV Service GmbH (Deutscher Wanderverband) (2015). Qualitätsweg Wanderbares Deutschland. Prädikat für Wanderwege

DWV Service GmbH (Deutscher Wanderverband) (2017). Wegemanagement mit dem NatursportPlaner

DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus e.V. (2016). Jahresbericht 2016.

Institut für Demoskopie Allensbach (2008). Allensbacher Markt- und Werbeträger Analyse (AWA)

Initiative zeichen-setzen-pro-ehrenamt.de des Deutschen Wanderverbandes

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (2017). Ausweisen forstlicher Rettungspunkte. Praxisleitfaden für Waldbesitzer. Kwf-Merkblatt Nr. 21

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (2017). Wandermonitor Ergebnisse 2017. Präsentiert von Prof. Dr. Heinz-Dieter Quack der Arbeitsgruppe Wandermonitor

PROJECT M (2014). Wanderstudie. Der Deutsche Wandermarkt 2014. Berlin

Sauerländischer Gebirgsverein (2017). Praktikerleitfaden zur fachgerechten Markierung von Wanderwegen

VUMA (2009). Verbraucheranalyse.

Weiterführende Literatur

Für einige im vorliegenden Abschlussbericht behandelte Themen gibt es weiterführende Literatur:

Recht (Haftung, Verkehrssicherung, Markierungsrecht etc.)

- aid Infodienst (2017): Verkehrsicherungspflicht der Waldbesitzer (3. Auflage). Bonn
- Deutscher Wanderverband (2016) Infosammlung Natursport. Allgemeine und rechtliche Aspekte für die Ausübung von Natursportarten und die Herstellung begleitender Infrastruktur, 2. Auflage
- Sauerländischer Gebirgsverein (2017). Praktikerleitfaden zur fachgerechten Markierung von Wanderwegen

Markierung von Wanderwegen

- Sauerländischer Gebirgsverein (2017). Praktikerleitfaden zur fachgerechten Markierung von Wanderwegen
- Deutscher Wanderverband (2017): Markierungsleitfaden – Besucherlenkung für Wanderwege

Haftungsausschluss

Soweit in diesem Informationspapier rechtliche Ausführungen enthalten sind, handelt es sich hierbei lediglich um zusammengefasste Hinweise, die eine Einzelberatung zur Beurteilung eines konkreten Einzelfalles nicht ersetzen. Die juristischen Ausführungen in diesem Papier sollen für Interessierte lediglich aufzeigen, welche Vielfalt an Regelungen im Wandertourismus bestehen. Aus den vorgenannten Gründen wird für juristische Aussagen in diesem Informationspapier jegliche Haftung ausgeschlossen.

Anhang

Anhangsverzeichnis

1. Ergänzung Gesetzliche Grundlagen in NRW	1
2. Markierungsrecht, Markierungspflicht und Benehmungsverfahren	6
3. Ergänzung Infotafeln	10
3.1 Rechtliche Hinweise zur Aufstellung	17
3.2 Kostenkalkulation Schautafeln.....	17
3.3 Kartengrundlagen.....	20
3.4 Inhalte der Karte / Legende	21
3.5 Piktogramme und beispielhafte Darstellungen der Wegweisung	21

1. Ergänzung Gesetzliche Grundlagen in NRW

Betretungsrecht von Natur und Landschaft sowie Wäldern

Das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) und das Landesforstgesetz (LFoG) räumen für Erholungssuchende ein allgemeines Betretungsrecht von Natur und Landschaft sowie in Waldgebieten ein (§ 57 LNatSchG, § 2 LFoG). Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört, der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird sowie andere schutzwürdige Interessen der Waldbesitzer und die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz ist in der freien Landschaft das Betreten der privaten Wege und Pfade, der Wirtschaftswege sowie der Feldraine, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderer landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr grundsätzlich gestattet. Nach dem Landesforstgesetz ist das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr grundsätzlich gestattet.

Damit dürfen Waldgebiete grundsätzlich überall, auf Wegen und querwaldein, betreten werden. Eigentümer müssen das Betreten des Waldes und der freien Landschaft durch Wanderer also dulden. In besonders gekennzeichneten Gebieten kann das Betreten des Waldes untersagt werden (Kulturen, Dickungen, Pflanzgärten, Holzeinschlag, Naturschutzgebiet etc.).

Sowohl im Wald als auch in der freien Landschaft gilt: Überall da, wo Wege betreten werden dürfen, kann auch ein Weg markiert werden. Im Umkehrschluss bedeutet das: Überall dort, wo niemand gehen darf, darf auch nicht markiert werden.

Reiten und Radfahren in der freien Landschaft und im Wald

Grundsätzlich ist das Reiten in der freien Landschaft und im Wald in NRW zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Wegen sowie auf speziell gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet. Für das Reiten im Wald gilt eine Einschränkung auf private Straßen und Fahrwege (befestigte oder naturfeste Waldwirtschaftswege). Abweichend davon können Kreise und kreisfreie Städte unter bestimmten Voraussetzungen das Reiten im Wald zum Zweck der Erholung auf allen privaten Wegen zulassen, auf die nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwege beschränken oder für bestimmte Wege Reitverbote festlegen. Wege, auf denen das Reiten verboten ist, sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu kennzeichnen.

Radfahren in Natur und Landschaft und im Wald ist nur auf Straßen und Wegen gestattet. Radfahrer und Reiter haben auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen.

Haftung und Verkehrssicherungspflicht auf Wanderwegen

Hinsichtlich der Haftung auf Wanderwegen gelten die Regel des § 823 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur Schadensersatzpflicht. Darin heißt es: *„wer vorsätzlich oder fahrlässig [...] die Gesundheit oder das Eigentum [...] eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

Unter Verkehrssicherungspflicht versteht man die Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen führen kann. Derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, hat demnach die Pflicht, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um Schäden anderer zu verhindern. Auch Wanderwege müssen den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit entsprechen, um vor Schäden zu schützen.

Soweit keine anderslautenden Vereinbarungen zur Übertragung der Verkehrssicherungspflicht getroffen wurden, ist der Eigentümer (z.B. Kommunen, Forst, private Waldbesitzer etc.) verkehrssicherungspflichtig.

Das Landesnaturschutzgesetz und das Landesforstgesetz für NRW betonen jedoch deutlich, dass das von den Eigentümern zu dulden Betreten von Natur und Landschaft sowie Waldgebieten für den Erholungssuchenden auf eigene Gefahr erfolgt. § 57 des Landesnaturschutzgesetzes formuliert, dass in der freien Landschaft das *„Betreten der privaten Wege und Pfade, der Wirtschaftswege sowie der Feldraine, Böschungen, Öd- und Brachflächen und anderer landwirtschaftlich nicht genutzter Flächen zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr gestattet“* ist. In § 2 des Landesforstgesetzes heißt es zum Betreten des Waldes: *„Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.“*

Das bedeutet, dass für Eigentümer keine Haftung für natur- und walddtypische Gefahren besteht.

Natur- und walddtypische Gefahren sind vor allem:

- abgebrochene, abbrechende oder herabfallende Äste
- umgestürzte und umstürzende Bäume
- Wurzeln und Steine, über die man stolpern kann
- Steinschlag
- rutschige Blätter, matschige Stellen, vereiste Wege
- Abflussrinnen und Ausspülungen, Überflutungen der Wege
- tiefe Fahrspuren von Forst- und Landwirtschaftsverkehr oder Schlaglöcher

- Forstschranken, in den Weg eingelassene Wildgatter
- abgestellte Forstmaschinen, Verkehr mit Forstmaschinen
- ordnungsgemäß gelagerte Holzpolter

Jeder, der sich in der freien Natur bewegt, geht wissentlich das Risiko ein, auf diese Gefahren zu treffen. Aus dem allgemeinen Betretungsrecht und der damit verbundenen Duldungspflicht entstehen dem Eigentümer keinerlei zusätzliche Sorgfaltsmaßnahmen oder Verkehrssicherungspflichten, auch nicht bei Wanderwegen. Für walddtypische Gefahren bestehen grundsätzlich keine Gefahrenprüfungs- und auch keine Gefahrenbeseitigungspflicht. Regelmäßige Baumkontrollen sind laut BGH-Urteil vom 02.10.2012 (Az.: VI ZR 311/11) Eigentümern nicht zuzumuten. Das waldbesitzerfreundliche Grundsatzurteil besagt: für walddtypische Gefahren besteht auf Waldwegen grundsätzlich keine Verkehrssicherungspflicht.

In Waldbeständen und an Waldwegen ist eine Haftung grundsätzlich ausgeschlossen. Das Risiko des Waldbesuchs liegt beim Erholungssuchenden. Der Erholungssuchende hat in Wäldern keinen Anspruch auf das üblicherweise eingeräumte Sicherheitsvertrauen. Aus Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Waldeigentümer hat der Gesetzgeber die ansonsten relevante Sicherheitserwartung nicht gewährt. Der Erholungssuchende hat hier eigenes Risiko und eine Eigenverantwortung. Lässt der Waldbesucher die erforderliche Eigenvorsorge vermissen, kann ihm bei einem Schaden auch ein Mitverschulden vorgeworfen werden.

Für zertifizierte Wanderwege und vergleichsweise intensiv beworbene Wege gelten entsprechend der aktuellen Rechtsprechung keine höheren Anforderungen. Auch für diese Wege gilt der grundsätzliche Haftungsausschluss gegenüber Erholungssuchenden für walddtypische Gefahren.

Eine ganz normale und vollumfängliche Verkehrssicherungspflicht, die regelmäßige Kontrollen des Baumbestandes durch den Eigentümer erfordert, ergibt sich an öffentlichen Straßen sowie bei waldrandnaher Bebauung.

Es gibt jedoch zwei Gefahrentypen, bei denen eine Pflicht zur Gefahrenbeseitigung des Eigentümers besteht:

„Megabaumgefahren“: Das sind für jeden - auch für Laien - sichtbare Gefahren, die zu einem Schaden führen können. Diese Gefahr kann beispielsweise von einem Baum ausgehen, der stark geschädigt aussieht und in Richtung Wanderweg umzustürzen droht, oder, der aufgrund eines Sturmereignisses mehr oder weniger entwurzelt worden ist und sich über einen Weg geneigt hat oder durch andere Bäume gestützt über einem Weg hängt und umzustürzen droht.

Waldbesitzer sind nicht verpflichtet, nach solchen Gefahren im Rahmen regelmäßiger Kontrollen zu suchen, müssen diese jedoch haftungsvorsorglich beseitigen, sobald sie

Kenntnis davon erhalten haben. Solche als „Megabaumgefahren“ erkannte Waldbäume an regelmäßig frequentierten Waldwegen sollten gefällt oder so eingekürzt werden, dass von ihnen keine Gefahren für den Wegenutzer ausgehen. Nach extremen Wetterereignissen muss der Waldbesitzer die Waldwege auch daraufhin prüfen, ob akute Gefahren entstanden sind.

Atypische Gefahren: Dies sind nicht natur- und waldtypische Gefahren, mit denen der Waldbesucher nicht rechnen muss, weil sie sich nicht aus der Natur der Bäume ergeben und auch nicht aus der Bewirtschaftung des Waldes resultieren. Das können z. B. Abbruchkanten von einem Steinbruchbetrieb, Baugruben oder sonstige Bauarbeiten mit einem Graben quer über den Weg, gespannte und schlecht sichtbare Drähte im Waldbestand, Weidezäune über einen Waldweg sein. Diese „atypischen Gefahren“ müssen zur Gefahrenabwehr kenntlich gemacht (z.B. Absperrung) oder beseitigt werden. Für Gefahren, die erkennbar sind und denen ausgewichen werden kann, haftet der Waldbesitzer nicht.

Verkehrssicherungspflicht bei Erholungseinrichtungen und Bauwerken

Bei Wanderwegen ergibt sich eine Verkehrssicherungspflicht durch das Vorhandensein von „Erholungseinrichtungen“ (Bänke, Rastplatz etc.) und Bauwerken (Schutzhütte, Brücke etc.). Dabei sind durch regelmäßige Kontrollen Baumgefahren im Umkreis von einer Baumlänge um die Erholungseinrichtung oder das Bauwerk zu prüfen. Weiterhin ist auch die technisch-bauliche Sicherheit der jeweiligen Erholungseinrichtung bzw. des Bauwerks regelmäßig zu kontrollieren.

Es bestehen damit unabhängig voneinander zwei unterschiedliche Verkehrssicherungspflichten für den Waldbesitzer:

1. waldtypische Gefahren
2. technisch-bauliche Sicherheit.

Mit Erholungseinrichtungen und Bauwerken sind gemeint: künstlich errichtete, bauliche Anlagen wie Ruhebänke, Tische, Rastplätze, Schutzhütten, Grillhütten, Aussichtstürme und Baumwipfelpfade, aber auch sonstige bauliche Anlagen wie Brücken, Geländer, Zäune, Stege und Forstschraken.

Auch für Trimm-Dich-Parcours und Waldlehrpfade sowie auf Waldparkplätzen besteht eine Verkehrssicherungspflicht, wodurch in einem Radius einer Baumlänge die Bäume in regelmäßigen Abständen auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen sind und dort auch keine starken Totholzäste hängen dürfen (Regelkontrolle). Für derartige Erholungseinrichtungen und Bauwerke besteht eine besondere Sorgfaltspflicht und im Falle eines Unfalls kann ggf. eine Haftung seitens des Eigentümers die Folge sein.

Bei „größeren“ Bauwerken wie Aussichtstürmen oder -plattformen ist zu beachten, dass für die technische und bauliche Prüfung der erforderliche Sachverstand vorhan-

den sein muss. Hier müssen für amtliche Prüfungen und ggf. Sicherheitsgutachten sachverständige Personen beauftragt werden. Wenn eine Holzbrücke Teil eines Wanderweges ist, muss unbedingt geklärt werden, wer für die Unterhaltung der Brücke verantwortlich und somit verkehrssicherungspflichtig ist.

Grundsätzlich trifft die Verkehrssicherungspflicht den Eigentümer des Waldgebietes sowie der freien Landschaft. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ist möglich. Sie kann aber auf andere Personen oder Institutionen (die z.B. mit der Erstellung und/oder der Wartung des Weges und der Anlagen betraut sind) übertragen werden. In Gestattungsverträgen mit dem/den Eigentümer(n) ist festzuhalten, wer für die Verkehrssicherungspflicht des Wanderweges zuständig ist. Für Wandervereine ist aus haftungsrechtlichen Gründen genau zu prüfen, ob bauliche Anlagen (z.B. Bänke, Hütten, Tafeln, Geländer, Stufen, Brücken etc.) tatsächlich in ihrem Besitz verbleiben sollen.

Grundsätzlich zählen Waldwege, die etwa entlang eines Baches oder auf einer Böschungsoberkante verlaufen und nicht mit Leitplanken, Handläufen oder ähnlichen Einrichtungen versehen sind zu den „waldtypischen Gefahren“. Werden diese errichtet, müssen sie auch regelmäßig auf ihre technisch-bauliche Sicherheit kontrolliert werden. Für den Wanderverein ist es zweifelsohne der richtige Weg, wenn der Eigentümer die Anlage bewilligt und baut und somit auch die Verkehrssicherungspflicht übernimmt. Übernimmt der Wanderverein jedoch die Verkehrssicherungspflicht, ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung zwingend erforderlich.

Fazit

Das allgemeine Betretungsrecht von Natur und Landschaft sowie Waldgebieten erfolgt für den Erholungssuchenden auf eigene Gefahr. Damit besteht auf ausgewiesenen und markierten Wanderwegen für natur- und waldtypische Gefahren grundsätzlich auch keine Verkehrssicherungspflicht. Für Erholungseinrichtungen und Bauwerke besteht eine erhöhte Sorgfaltspflicht und Verkehrssicherungspflicht, die die Prüfung von Baumgefahren und der technisch-baulichen Sicherheit erfordert.

Bei der regelmäßigen Kontrolle der Markierung des Wanderweges kann dieser auch zusätzlich nach dem Vorhandensein von Megabaumgefahren überprüft werden. Bei Erholungseinrichtungen wie Bänken, Rastplätzen oder Schutzhütten ist speziell im Umkreis einer Baumlänge nach Baumgefahren Ausschau zu halten. Zudem ist für diese die technisch-bauliche Sicherheit zu prüfen. Sind Gefahren oder Schäden vorhanden, sind diese zu melden, damit sie umgehend beseitigt bzw. behoben werden können.

2. Markierungsrecht, Markierungspflicht und Benehmungsverfahren

Benehmen ist in der Rechtswissenschaft eine Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt. Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Vielmehr kann von der Äußerung der beteiligten Stelle aus sachlichen Gründen abgewichen werden. Gleichwohl handelt es sich bei dem "sich ins Benehmen setzen" um eine stärkere Beteiligungsform als eine bloße Anhörung.

§ 65 des Landesnaturschutzgesetzes NRW regelt kurz und knapp die Markierung von Wanderwegen:

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die Kennzeichnung von Wanderwegen durch hierzu befugte Organisationen zu dulden.
- (2) Die Befugnis zur Kennzeichnung von Wanderwegen wird von der höheren Naturschutzbehörde erteilt.

Wesentlich mehr ins Detail geht die Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz

Im dortigen § 18 geht es zunächst um den Umfang der Duldungspflicht

(1) Die Duldungspflicht nach § 65 Absatz 1 des Landesnaturschutzgesetzes beschränkt sich auf

1. die in der Anlage 4 zu dieser Verordnung festgelegten Markierungszeichen, sofern diese aufgeklebt oder in Farbe angebracht werden,
2. Orientierungsschilder bis zur Größe von 30 x 40 cm und
3. Markierungszeichen zur Kennzeichnung von Wanderwegen in Kurbereichen und zur Kennzeichnung von Skiwanderwegen, sofern diese aufgeklebt oder in Farbe angebracht werden.

Orientierungsschilder dürfen an Bäumen nur mit Aluminiumnägeln befestigt werden.

(2) Die Kennzeichnung von Wanderwegen im Rahmen des Absatzes 1 darf nicht zur Beschädigung oder Verunstaltung von baulichen Anlagen oder zur Beschädigung von Bäumen oder sonstigen Gegenständen führen. Die Anbringung eines Markierungszeichens oder Orientierungsschildes steht der wirtschaftlichen Nutzung oder der sonstigen bestimmungsgemäßen Verwendung der betroffenen Sache nicht entgegen.

Im § 19 geht es um die Befugnis zur Kennzeichnung, hier tauchen auch der Begriff „ins Benehmen setzen“ und „Benehmensherstellung“ auf. Der vollständige Text in der DVO lautet:

(1) Die Befugnis zur Kennzeichnung von Wanderwegen nach § 65 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes (siehe dort) ist für bestimmte Gebiete zu erteilen. Für jedes Gebiet darf nur eine Organisation zur Kennzeichnung ermächtigt werden. Diese soll sich in allen wichtigen Angelegenheiten mit den anderen überörtlichen Wandervereinigungen ihres Gebiets in Verbindung setzen. Abweichend hiervon kann für die Kennzeichnung von Rund- und Ortswanderwegen die Befugnis auch anderen Organisationen oder den Gemeinden erteilt werden; diese sollen sich über die Wegeführung mit der für das Gebiet zuständigen Organisation abstimmen.

(2) Mit der Erteilung der Befugnis ist die betreffende Organisation zu verpflichten, sich vor der Festlegung neuer Wanderwege oder der wesentlichen Veränderung im Verlauf bestehender Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern und deren Verbänden, Gemeinden und Gemeindeverbänden, unteren Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und, wenn es sich um Wald handelt, zusätzlich mit dem Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen. Sind mehr als 50 Grundstückseigentümer oder -eigentümerinnen bzw. Grundstücksbesitzer oder -besitzerinnen betroffen, kann die Benehmensherstellung durch eine öffentliche Unterrichtung ersetzt werden. Den betroffenen Grundstückseigentümern und -eigentümerinnen und Grundstücksbesitzern und -besitzerinnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

§ 20 der DVO legt die Art der zum Einsatz kommenden Markierungszeichen fest:

(1) Zur Kennzeichnung von Wanderwegen dürfen nur die aus der Anlage 4 zu dieser Verordnung ersichtlichen Markierungszeichen verwendet werden. Die höheren Naturschutzbehörden können für bestimmte Wanderwege andere Markierungszeichen zulassen. Die Zulassung und das andere Markierungszeichen sind im Amtsblatt der Bezirksregierung bekanntzumachen. Orientierungsschilder im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 2 dürfen nur an Kreuzungspunkten von Wanderwegen oder an anderen bedeutenden Stellen angebracht werden.(2) Absatz 1 gilt nicht für die Kennzeichnung von Wanderwegen in Kurbereichen und für Skiwanderwege.

Der Satz (2) des § 19 wird von den als kennzeichnungsbefugten ermächtigten Vereinen unterschiedlich ausgelegt. Der Sauerländische Gebirgsverein führt bei Anlage von erstmalig mit einem neuen Wegezeichen zu markierenden Wegen stets ein solches Benehmensverfahren durch, auch wenn der neue Wanderweg ganz oder größtenteils über vorhandene, markierte Wanderwege desselben kennzeichnungsbefugten Vereins verläuft. In diesem Fall geht der SGV mit folgendem Mustertext in das aus seiner Sicht durchzuführende Benehmensverfahren:

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Musterhausen soll ein neuer Wanderweg in Musterhausen entstehen. Als Markierungszeichen ist ein „GS im Kreis“ für den Weg vorgesehen.

Der Wanderweg hat eine geplante Gesamtlänge von ca. 8,5 km. Der Weg verläuft

größtenteils auf bereits vorhandenen Wanderwegen. Den genauen Verlauf können Sie dem beigefügten Kartenausschnitt entnehmen.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der Wanderverein, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ute Mustermann zur Verfügung.

Die Beteiligung beschränkt sich hierbei also auf die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer.

Bei komplett oder überwiegend erstmalig von einem neuen Wanderweg genutzten Wegeabschnitten nimmt das Benehmensverfahren beim SGV einen komplexeren Weg. Hier werden alle im § 19, Satz 2 genannten Einrichtungen am Verfahren beteiligt. Der entsprechende Mustertext des SGV lautet:

Öffentliche Bekanntmachung

Festlegung des Wegeverlaufs des MusterSteig

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Stadt Musterheim, soll der „MusterSteig“ in Musterheim mit einem Sondermarkierungszeichen ausgezeichnet werden. Der Wanderweg hat eine geplante Gesamtlänge von rund 35,19 km.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutz-gesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der Wanderverein, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ute Mustermann zur Verfügung.

Im konkreten Fall wird aufgrund der Länge des Wanderweges und der Vielzahl der zu beteiligenden Einrichtungen das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung angewendet.

Im Praktikerleitfaden für Wegemarkierer der SGV Wanderakademie NRW wird das Thema Benehmensverfahren im Kap. 1.5.2 abgehandelt. Dazu ist kritisch anzumerken, dass sich der Praxistipp auf S. 21 in dieser Form nicht aus den gesetzlichen Grundlagen ableiten lässt. Dort heißt es:

(1) Für kleinere Umlegungen bestehender Wanderwege (unter 2 Kilometer Länge) ist das Benehmensverfahren nicht erforderlich. Der SGV hat eine spezifische Regelung zum Umgang mit Umverlegungen und Wegeänderungen (siehe Kap. 3: Regelung SGV: Grundsatzhandhabung bei Wegeneuanlage, -verlegung, -streichung).

(2) Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei neuen touristischen (Themen-) Wegen das bereits vorhandene Wegenetz zu nutzen. Das entbindet jedoch nicht von der Notwendigkeit eines Benehmensverfahrens, da es ein „neuer Wanderweg“ ist.

Zu Satz (1) ist aus Sicht des Teutoburger-Wald-Verbandes e.V. zu sagen, dass in der DVO keine „Bagatellgrenze“ für eine Freistellung vom Benehmensverfahren festgelegt wird. Ein Benehmensverfahren ist somit auch für kürzere Strecken als 2 Kilometer anzuwenden.

Das Verfahren nach Satz (2) ist nicht konform zur DVO. Vielmehr gilt hier, dass kein Benehmensverfahren notwendig ist, wenn ein neuer Wanderweg auf ausgewiesenen Wegen verläuft, da sich prinzipiell an der Widmung als Wanderweg nichts ändert. Da für den bestehenden Wanderweg bereits ein Benehmensverfahren durchgeführt wurde, ist die Benutzung eines weiteren, parallel verlaufenden Wanderweges unstrittig legal. Die Anzahl möglicherweise zusätzlicher Wanderer wird in der DVO nicht angesprochen und kann daher nicht zu einem erneuten Benehmensverfahren führen.

Der Wortlaut der für NRW geltenden gesetzlichen Grundlagen lässt, wie man unschwer erkennt, einigen Interpretationsspielraum zu, wobei nicht vergessen werden sollte, dass Wanderer stets auf fremdem Eigentum unterwegs sind und sich dem Eigentümer gegenüber respektvoll verhalten sollten.

Abb. 43 Beispieltafel: Darstellung Karte mit Erlebnispunkten

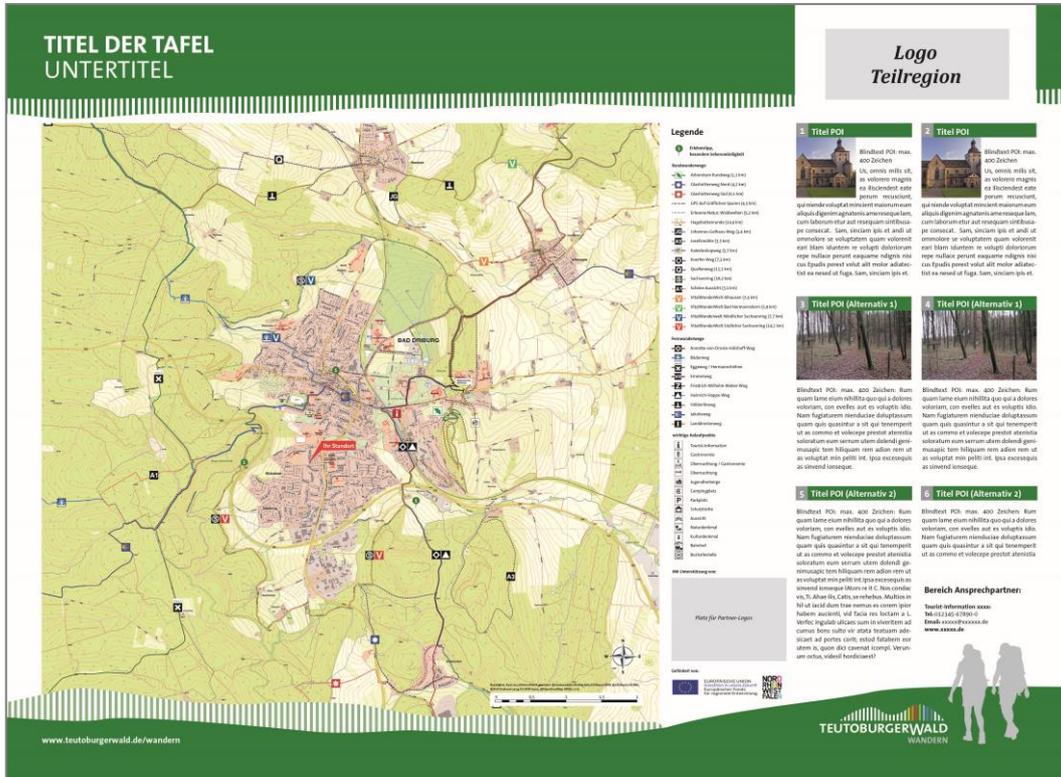
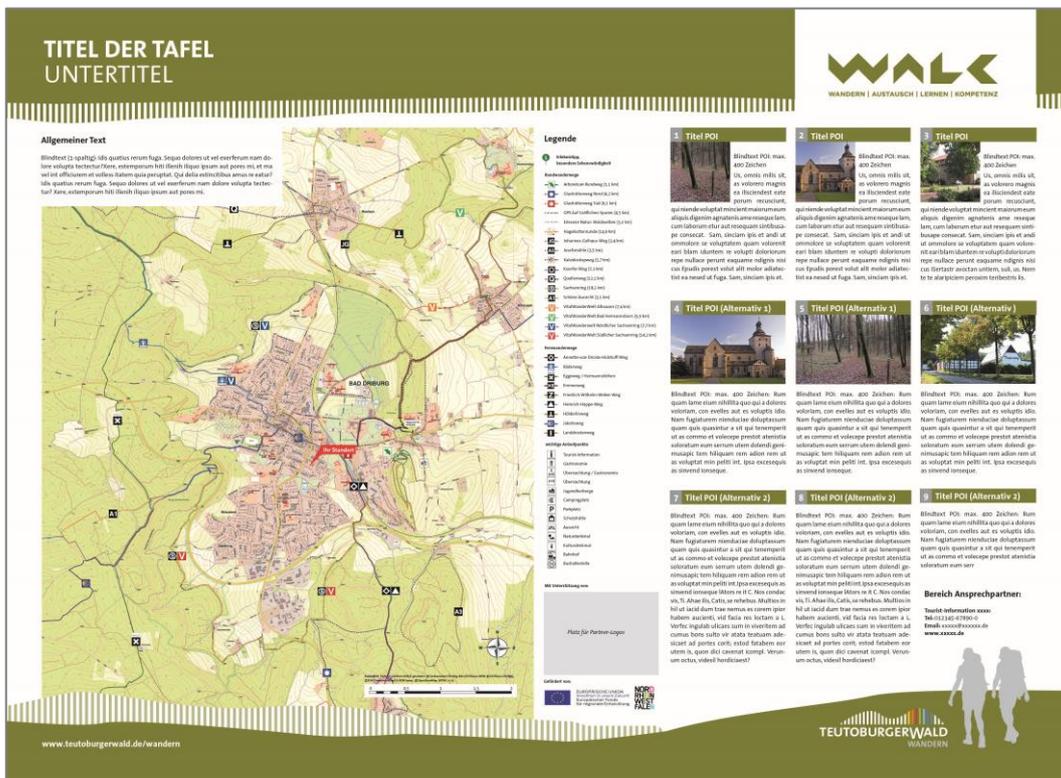


Abb. 44 Beispieltafel: Farbgebung WALK



Bauart der Informationstafeln im Teutoburger Wald

Um den unterschiedlichen Ansprüchen an Informationstafeln im Wald und in Ortslagen gerecht zu werden, wird sowohl eine Bauart für die freie Landschaft als auch für den besiedelten Bereich empfohlen.

Bauart der Informationstafeln in freier Landschaft/ im Wald

Der Gestaltungsvorschlag für die Bauart der Infotafeln in der freien Landschaft orientiert sich stark an den Vorgaben des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge (s. Abb. 9). Die Tafeln des Naturparks sind:

- in ihrer einheitlichen Gestaltung im weiträumigen und kommunalen überschreitenden Gebiet des Naturparks weit verbreitet,
- das Rahmengerüst ist aus Holz gefertigt, einem Werkstoff, der bei vielen Waldbesitzern akzeptiert ist,
- die Tafeln sind robust ausgeführt und haben sich seit mehr als 20 Jahren bewährt.



Abb. 46 Vorschlag Bauart Infotafel in freier Landschaft / im Wald, Quellen: Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge, rechts: Entwurf BTE

Bauart der Informationstafeln in freier Landschaft:

- Holzrahmen aus statischen 4-Kant-Rechteck-Hölzern ca. 140 mm x 140 mm in Eiche, alternativ Lärche, weitere Hölzer oberer und unterer Rahmen 100 mm x 120 mm in Lärche, alle Hölzer mind. 2-Jahre abgelagert, gehobelt, mit heller Holzlasur gestrichen, Holzverbindungen gedübelt
- Maß der Infotafeln 1.100 mm x 1.500 mm, bedruckt auf Aluminium-Verbundplatte in der Stärke 4 mm, alternativ reine Aluminium-Platte in der Stärke 2 mm
- Befestigung der Tafel auf Holz-Rauhspundwand (mit Nut und Feder) mit Schrauben, Unterlegscheiben, Muttern, alle Metallteile verzinkt

- Mit einem Lochplan ist sicher zu stellen, dass keine wichtigen Inhalte der Tafel verdeckt werden, alternativ Befestigung / Einfassung mit einer umlaufenden Rahmenleiste aus Holz ca. 25 mm x 30 mm
- Aufstellen in Metallschuh (U-Pfostenträger) 800 mm hoch, 300 mm sichtbar, 2-fach gelocht, Befestigung der Stützen ca. 10 mm über OK Boden, Bodenverankerung in Stampfbetonfundament, Fundamentierung: nach statischer Erfordernis, Mindestabmessungen gem. IVZ 2002, geeignet für die Aufnahme von Pfostenschuh, Ortbeton C12/15 nach DIN 1045
- Rückseite: Sichtfläche der Holz-Rauhspundwand, mit gleicher Lasur wie Rahmen gestrichen

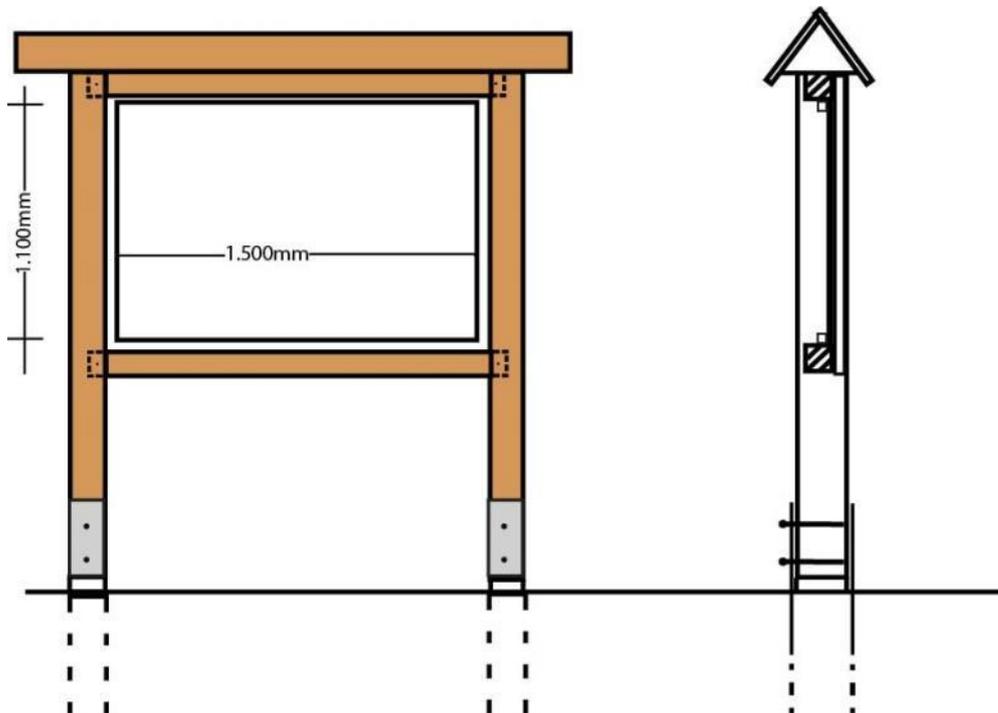


Abb. 47 Skizze Infotafel in freier Landschaft, Quelle: BTE

Bauart Informationstafeln in Ortslagen/im besiedelten Bereich

In Ortslagen und im bebauten Bereich wirkt die robuste Holzkonstruktion der Informationstafeln für die freie Landschaft eher klobig oder das Material passt nicht zu den übrigen Materialien im besiedelten Umfeld. Leichtere Konstruktionen aus Holz sind möglich, jedoch weniger robust oder kostenintensiv, da mit dem Holz ein stabilerer Werkstoff (Metall, Kunststoffe etc.) „ummantelt“ wird.

Für die Infotafeln im besiedelten Bereich wird eine Metall-Rahmenkonstruktion vorgeschlagen. Damit wird auch ein „leichteres“ Erscheinungsbild der Informationstafeln erreicht. Die Größe der eigentlichen Infotafel ist für beide Konstruktionen gleich.



Abb. 48 Vorschlag Bauart Infotafel in besiedelten Bereichen, Quellen: BTE: Entwurf Teutoburger Wald, rechts: Beispiel Tafelrückseite mit Pfosten, Querstreben und Befestigungsschrauben

Bauart der Informationstafeln im besiedelten Bereich:

- 2 Masten aus feuerverzinktem Stahlrundpfosten lackiert mit Abschlusskappe, alternativ pulverbeschichtet (jedoch teurer und aufwändiger bei Reparatur), RAL-Farbe nach Angabe des Auftraggebers
- Rundpfosten ca. 76 mm Durchmesser, Wandstärke mind. 2,0 mm, Gesamthöhe ca. 250 cm (50 cm im Boden), Höhe über OK Boden 200 cm, mind. Qualität S 235 JR entsprechend EN 10025
- Tafelträger 1 große Mitteltafel aus verzinkten Stahlplatten ca. 4 mm stark, Tafelmaß 1.100 mm x 1.500 mm x 4 mm
- Verschraubung des Tafelträgers an den Stahlpfosten, alternativ Verbindung der Rundpfosten mit 2 Querstreben in Stahl Vierkantrohr ca. 40 mm x 20 mm x 3 mm
- auf dem Tafelträger wird die bedruckte Infotafel aus Aluminium-Verbundplatte in der Stärke 4 mm (z. B. AluDibond), alternativ reine Aluminium-Platte in der Stärke 2 mm mit Schrauben, Unterlegscheiben, Muttern verschraubt
- Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl nach DIN 17440 Werkstoff-Nr. 1.4571
- Aufstellen in Bodenhülsen als Führungsrohr S 235 JR entsprechend EN 10025, Stecksystem der Maste in die Bodenhülsen (vereinfacht Abbau zur Reparatur etc.), Fundamentierung: nach statischer Erfordernis, Mindestabmessungen gem. IVZ 2002, geeignet für die Aufnahme von Rohrpfosten, Durchmesser 70

mm inkl. Befestigungsmaterial aus korrosionsbeständigem Stahl in Ortbeton C 12/15 nach DIN 1045

Druck der Informationstafeln

Die Informationstafeln werden nach Vorlage des Auftraggebers auf Folie gedruckt und auf einen Folienträger aufgebracht (z. B. Aluminium-Verbundplatte). Als Folie kann die in der Verkehrswegweisung gebräuchliche retroreflektierende Folie der Reflexionsklasse RA1, Bauart A nach DIN 67520, verwendet werden. Alternativ ist eine andere Folie möglich, auf welcher der Druck mit hoher Lichtbeständigkeit, robust und abriebfest aufgebracht wird und die mit einer UV- und Anti-Graffiti-Schutzfolie laminiert wird. Eine entsprechende Beständigkeit muss beim Hersteller nachgefragt bzw. garantiert werden.

3.1 Rechtliche Hinweise zur Aufstellung

Durch Infotafeln werden Erholungssuchende bewusst und erkennbar eingeladen, am Ort der Aufstellung zu verweilen. Immer dann, wenn die Erholungssuchenden konkludent zum Verweilen eingeladen werden, haben die Erholungssuchenden ein schützenswertes Interesse, nicht durch umstürzende Bäume oder abbrechende Äste verletzt oder gar erschlagen zu werden. Der Waldbesitzer, der solche Infotafeln in seinem Wald duldet oder gar selbst aufstellt, hat eine Garantenstellung aus der Bereichshaftung. Er muss deshalb die Bäume in einer Tiefe einer Baumlänge um die Infotafeln herum kontrollieren und prüfen, ob Anzeichen erkennbar sind, die auf eine Gefahr hindeuten. Kontrollen im Abstand von 18 Monaten, einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand, dürften, wenn keine örtlichen Besonderheiten existieren, die einen kürzeren Kontrollabstand ratsam erscheinen lassen, in der Regel genügen.

Für das Aufstellen von Informationstafeln ist die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer erforderlich, die schriftlich gegeben werden sollte. Im gleichen Zug ist die Verkehrssicherungspflicht per Vertrag vom Grundeigentümer z.B. auf die Gemeinde übertragbar.

3.2 Kostenkalkulation Schautafeln

In einer vom Deutschen Wanderverband initiierten Umfrage bei 14 Leading Quality Trails in Europa wurden als Durchschnittswert Kosten in Höhe von 829€ für Infotafeln (Karte, Rahmen & Fundament, Aufstellung) angegeben.

Aus der Region sind folgende Werte bekannt:

Schautafel Metallbau DIN A0 einseitig; Aufstellungsort Bielefeld/ Obersee

(Stückpreis)

Grafikleistungen	755,00 €
Ständersystem Big Silver incl. Tafeldruck	612,00 €
Versand	30,00 €
Fundamentbau	280,00 €
<hr/>	
Summe netto	1.677,00 €
19% MwSt.	318,63 €
Summe brutto	1.995,63 €

(Anm.: Preise aus 2016)



Abb. 49 Schautafel Metall

Schautafel Holzbau TERRA.vita, 1,30 m x 1 m, einseitig auf Alu-Dibond
(Stückpreis)

Grafik	o.A.
Druck Tafel	104,00 €
Holzrahmenbau	395,00 €
Fundamentbau	280,00 €
<hr/>	
Summe netto	779,00 €
19% MwSt	148,01 €
Summe brutto	927,01 €

(Anm.: Preise aus 2017)



Abb. 50 Schautafel Holzbau

3.3 Kartengrundlagen

Für Informationstafeln an Wanderwegen sind Karten unumgänglich. Die Verwendung eines einheitlichen Kartenbildes ist wünschenswert. Es wird empfohlen, die topographischen Karten der Landesvermessung NRW zu verwenden.

Die Landesvermessung bietet als Geobasis NRW seit dem 01.01.2017 die topographischen Karten unter der Open-Data-Lizenz im Internet zum Download an. Damit werden Schritt für Schritt offene Geodaten aller Behörden ohne Zugangsbeschränkungen mit einer einfachen, einheitlichen und leicht verständlichen Lizenz im Internet zur Verfügung gestellt. Dies erleichtert eine landesweit einheitliche Kartenverwendung auf den Informationstafeln. Die Open-Data-Lizenz deckt die Verwendung der Karten auf Informationstafeln ab. Wichtig ist die gut sichtbare Angabe des Rechteinhabers (s. u.).

Als Topografische Karten stehen die DTK10 (TIFF-Dateien), DTK25 (TIFF- und PDF-Dateien), DTK50 (TIFF- und PDF-Dateien) und DTK100 (TIFF- und PDF-Dateien) zum Download zur Verfügung; außerdem als Übersichtskarte die Regionalkarte RK150 (Maßstab 1:150.000).

Link zur Internetseite: <https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/geobasis/dtk/>

Für den Quellenvermerk gilt: Nutzung von Geobasisdaten und -diensten der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW unter Open Data Prinzipien: Es gelten die Lizenzbedingungen „Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0“ bzw. „dl-de/by-2-0“ (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>) mit den dort geforderten Angaben zum Quellenvermerk. Als Rechteinhaber und Bereitsteller ist „Land NRW“, sowie das Jahr des Datenbezugs in Klammern anzugeben. Beispiel: Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0).

Die von der Landesvermessung zur Verfügung gestellten Kartendaten enthalten lediglich die Basisinformationen einer Region.

Zu bedenken ist, dass die darzustellenden Wanderinformationen (Wanderwege, Markierungszeichen, POIs etc.) sowie die weiteren Inhalte für eine Informationstafel in der Regel über eine dienstleistende Grafikagentur erarbeitet und für die Produktion vorbereitet werden müssen (s. Kap. 2.1). Ebenso kann es vorkommen, dass in den Kartendaten von Geobasis NRW veraltete Informationen enthalten sind, die in der Karte auf der Informationstafel nicht mehr dargestellt werden sollen (bspw. nicht mehr existenter Parkplatz, Gastronomie etc.). An solchen Stellen muss die Kartengrundlage von Hand angepasst werden. Hierzu sollten in jedem Fall individuelle, vergleichende Angebote eingeholt werden.

3.4 Inhalte der Karte / Legende

Der Kartenteil der Informationstafeln bzw. dessen Legende sollte folgende Inhalte bieten (s. Abb. 8):

- Verortung „Ihr Standort“
- Verortung der Erlebnistipps und besonderen Sehenswürdigkeiten, die auf der Infotafel näher erläutert werden, z.B. durch nummerierte Pins
- Verortung der relevanten Wanderwege (Fern- und Rundwanderwege, ggf. auch Wegenetze), dabei gesonderte Kennzeichnung der Wege mit Wegelogo bzw. Wegemarkierungszeichen
- Verortung der relevanten Anlaufpunkte und POIs, die auch in der Wanderwegweisung dargestellt sind. Hierbei sind die Piktogramme der Wanderwegweisung Teutoburger Wald zu übernehmen.

Abb. 51 Beispiel einer Legende für die Informationstafeln



3.5 Piktogramme und beispielhafte Darstellungen der Wegweisung

Folgende Auswahl an Piktogrammen wurde von der Wander-Wegweisung Rheinland-Pfalz übernommen (Ausnahme: Bushaltestelle, statt bildhaftes Bus- wird klassisches H-Piktogramm verwendet):



TouristInformation



Kulturdenkmal



Gastronomie



Bahnhof



Übernachtung / Gastronomie



Bushaltestelle



Übernachtung



Jugendherberge



Campingplatz



Parkplatz



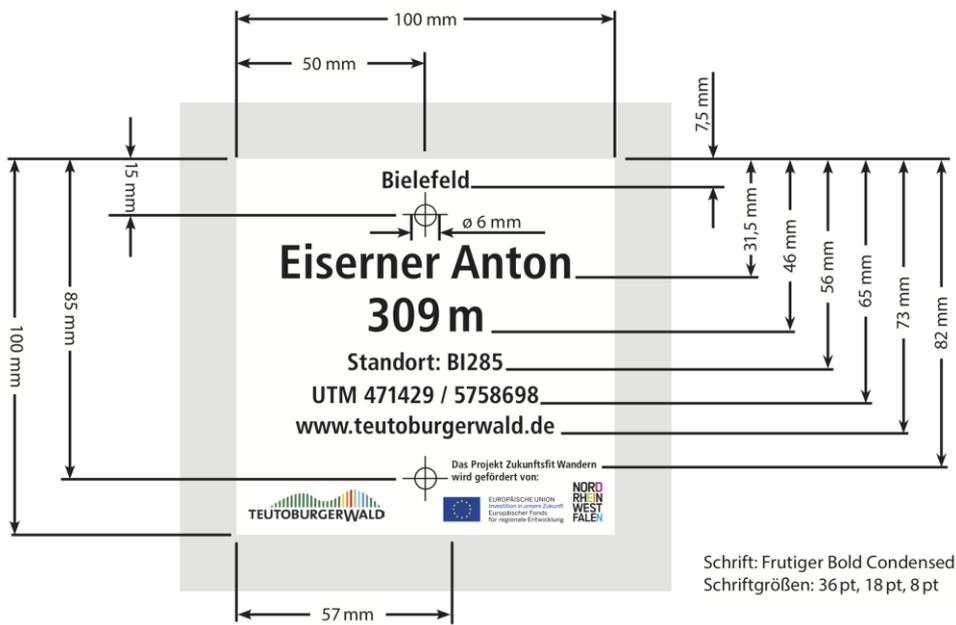
Schutzhütte



Aussicht



Naturdenkmal



Schrift: Frutiger Bold Condensed
Schriftgrößen: 36 pt, 18 pt, 8 pt



Abb. 52 Beispiel einer Standortplakette